



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

1

Staatsrechnung

Bericht zur Bundesrechnung

2009

10.003

Botschaft zur Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenos- senschaft für das Jahr 2009

(vom 31. März 2010)

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin

Sehr geehrte Frau Ständeratspräsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Botschaft unterbreiten wir Ihnen die *Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2009* mit dem Antrag auf Abnahme gemäss den beigefügten Beschlussentwürfen.

Gleichzeitig ersuchen wir Sie gemäss Artikel 34 Absatz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 7. Oktober 2005 (SR 611.0) um nachträgliche Genehmigung der *Kreditüberschreitungen*, welche sich über die Budget- und Nachtragskredite hinaus als unumgänglich erwiesen haben.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin, sehr geehrte Frau Ständeratspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 31. März 2010

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin:

Doris Leuthard

Die Bundeskanzlerin:

Corina Casanova

INHALTSÜBERSICHT

Band 1 Bericht zur Bundesrechnung

- Zahlen im Überblick
- Kommentar zur Jahresrechnung
- Jahresrechnung
- Kennzahlen
- Bundesbeschluss

Band 2A Rechnung der Verwaltungseinheiten – Zahlen

- Rechnungspositionen
- Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Band 2B Rechnung der Verwaltungseinheiten – Begründungen

- Rechnungspositionen
- Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen
- Zusätzliche Informationen zu den Krediten

Band 3 Zusatzerläuterungen und Statistik

- Zusatzerläuterungen
- Statistik

Band 4 Sonderrechnungen

- Fonds für die Eisenbahngrossprojekte
- Infrastrukturfonds
- Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen
- Eidgenössische Alkoholverwaltung

Aufbau der Finanzberichterstattung

Band 1 informiert in konzentrierter Form über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Zentral ist das Kapitel «Jahresrechnung», welches die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung, die Erfolgsrechnung, die Bilanz, die Investitionsrechnung und den Eigenkapitalnachweis sowie den Anhang enthält. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung des Zahlenwerks. In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Krediten ausgewiesen. Im Vordergrund steht die Rechenschaftsablage über die Verwendung der Kredite im Vergleich zum Budget. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Voranschlagskrediten und Ertragspositionen (Kapitel «Rechnungspositionen») die Aufwände und Erträge für die

Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten enthalten. *Band 2A* enthält die Zahlen, *Band 2B* die Begründungen. *Band 3* geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» unter anderem vertiefend auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein und erläutert Querschnittsfunktionen sowie die FLAG-Steuерung. Der Statistikteil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

Band 4 enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1-3) geführt werden. Im Jahr 2009 waren dies die Sonderrechnungen für den Fonds für Eisenbahngrossprojekte, den Infrastrukturfonds, den ETH-Bereich und die Eidgenössische Alkoholverwaltung.

Bericht zur Bundesrechnung

Seite

Zahlen im Überblick	9
<hr/>	
Kommentar zur Jahresrechnung	11
1 Kommentar zum Rechnungsjahr	13
2 Ergebnis	15
21 Finanzierungsrechnung	15
22 Schuldenbremse	17
23 Erfolgsrechnung	18
24 Bilanz	19
25 Investitionsrechnung	20
26 Schulden	21
3 Haushaltsentwicklung	23
31 Entwicklung der Einnahmen	23
32 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten	25
33 Entwicklung der Aufwände nach Kontengruppen	27
4 Ausblick	29
<hr/>	
Jahresrechnung	31
5 Jahresrechnung	33
51 Finanzierungs- und Mittelflussrechnung	33
52 Erfolgsrechnung	35
53 Bilanz	36
54 Investitionsrechnung	37
55 Eigenkapitalnachweis	38
<hr/>	
6 Anhang zur Jahresrechnung	41
61 Allgemeine Erläuterungen	41
1 Grundlagen	41
2 Grundsätze der Budgetierung und Rechnungslegung	47
3 Risikosituation und Risikomanagement	55
4 Vorgaben der Schuldenbremse	56
62 Erläuterungen zur Jahresrechnung	58
<i>Positionen der Erfolgsrechnung</i>	
1 Direkte Bundessteuer	58
2 Verrechnungssteuer	58
3 Stempelabgaben	59
4 Mehrwertsteuer	60
5 Übrige Verbrauchssteuern	60
6 Verschiedener Fiskalertrag	61
7 Regalien und Konzessionen	62
8 Übriger Ertrag	62
9 Zweckgebundene Fonds im Fremd- und Eigenkapital	63
10 Personalaufwand	65
11 Sach- und Betriebsaufwand	66
12 Anteile Dritter an Bundeserträgen	67
13 Beiträge an eigene Institutionen	68

14	Beiträge an Dritte	69
15	Beiträge an Sozialversicherungen	70
16	Investitionsbeiträge	71
17	Beteiligungseinnahmen	72
18	Übriger Finanzertrag	73
19	Zinsaufwand	74
20	Übriger Finanzaufwand	75
21	Ausserordentliche Einnahmen	75
22	Ausserordentliche Ausgaben	76
	<i>Bilanzpositionen</i>	
23	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	77
24	Forderungen	77
25	Aktive Rechnungsabgrenzung	78
26	Finanzanlagen	79
27	Vorräte	81
28	Sachanlagen	82
29	Immaterielle Anlagen	85
30	Darlehen im Verwaltungsvermögen	86
31	Beteiligungen	88
32	Schulden	91
33	Laufende Verbindlichkeiten	92
34	Passive Rechnungsabgrenzung	93
35	Finanzverbindlichkeiten	93
36	Rückstellungen	96
37	Spezialfonds	98
38	Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	99
63	Weitere Erläuterungen	100
1	Eventualverbindlichkeiten	100
2	Eventualforderungen	104
3	Nahestehende Personen	105
4	Sanierung der Pensionskasse SBB	106
5	Umrechnungskurse	107
6	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	107
64	Bericht der Revisionsstelle	107
	Kennzahlen des Bundes	109
7	Kennzahlen des Bundes	111
	Bundesbeschluss I	115
8	Erläuterungen zum Bundesbeschluss I	117
	Entwurf Bundesbeschluss I über die Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2009	118

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009
Finanzierungsrechnung			
Ordentliche Einnahmen	63 894	59 968	60 949
Ordentliche Ausgaben	56 598	59 020	58 228
Ordentliches Finanzierungsergebnis	7 297	949	2 721
Ausserordentliche Einnahmen	283	230	7 024
Ausserordentliche Ausgaben	11 141	–	–
Finanzierungsergebnis	-3 561	1 179	9 745
Vorgaben der Schuldenbremse			
Höchstzulässige Ausgaben	73 949	59 668	62 046
Differenz zu Gesamtausgaben	6 210	649	3 818
Stand Ausgleichskonto	8 827		12 645
Erfolgsrechnung			
Ordentlicher Ertrag	64 047	60 525	64 146
Ordentlicher Aufwand	56 587	58 530	57 726
Ordentliches Ergebnis	7 461	1 995	6 420
Ausserordentlicher Ertrag	328	230	1 060
Ausserordentlicher Aufwand	1 515	230	189
Jahresergebnis	6 273	1 995	7 291
Investitionsrechnung			
Ordentliche Investitionseinnahmen	252	188	295
Ordentliche Investitionsausgaben	6 598	7 125	7 239
Bilanz			
Eigenkapital	-41 187		-33 869
Bruttoschulden	121 771	114 900	110 924
Kennzahlen			
Ausgabenquote %	10,4	10,7	10,9
Steuerquote %	10,8	10,1	10,4
Schuldenquote brutto %	22,5	20,8	20,7
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen			
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt %	1,8	1,3	-1,5
Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt %	4,0	3,6	-1,2
Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise LIK %	2,4	1,3	-0,5
Zinssätze langfristig % (Jahresmittel)	2,9	3,3	2,2
Zinssätze kurzfristig % (Jahresmittel)	2,5	2,5	0,4
Wechselkurs US-Dollar in CHF (Jahresmittel)	1,08	1,05	1,09
Wechselkurs Euro in CHF (Jahresmittel)	1,59	1,60	1,51

Hinweise:

- Zinssätze: Jahresdurchschnitt für 10-jährige Anleihen bzw. dreimonatige Libor. Quelle: SNB, Statistisches Monatsheft.
- Wechselkurse: Jahresdurchschnitt. Quelle: SNB, Statistisches Monatsheft.

KOMMENTAR ZUR JAHRESRECHNUNG



Einführung

In der Zeitspanne zwischen Verabschiedung des Voranschlags und der Rechnung 2009 durch den Bundesrat wurde die Welt von einer der schwersten globalen Finanz- und Wirtschaftskrisen seit Jahrzehnten heimgesucht. Umso erstaunlicher erscheint das präsentierte Rechnungsergebnis: Der noch unter der Annahme eines anhaltenden Wirtschaftswachstums budgetierte Überschuss im ordentlichen Haushalt von einer knappen Milliarde konnte trotz eines Rückgangs des Bruttoinlandprodukts (BIP) deutlich übertroffen werden. Er erreicht 2,7 Milliarden, wobei das bessere Abschneiden etwa zu gleichen Teilen der Einnahmen- und Ausgabenseite zu verdanken ist.

Bei genauerer Betrachtung ist der wirtschaftliche Einbruch jedoch deutlich erkennbar: So reagierte etwa die Mehrwertsteuer unmittelbar und stark auf den Rückgang der Wertschöpfung. Diese Mindereinnahmen konnten nur dank den Erträgen jener Steuern aufgefangen werden, deren Bemessungsgrundlage teilweise in den wirtschaftlich starken Vorjahren liegt (direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer). Ausgabenseitig enthält die Rechnung Stabilisierungsmassnahmen von rund 1 Milliarde. Diese konjunkturbedingten Mehrausgaben stehen Entlastungen in vergleichbarer Höhe gegenüber, die ihre Ursache ebenfalls im wirtschaftlichen Umfeld haben (Zinsausgaben, Einnahmenanteile). Dass die Ausgaben insgesamt trotzdem um 0,8 Milliarden unter dem Budget liegen, zeugt von anhaltender Ausgabendisziplin von Bundesrat und Verwaltung.

Verglichen mit der Rechnung 2008 mit einem Rekordüberschuss von 7,3 Milliarden fällt das ordentliche Ergebnis um 4,6 Milliarden schlechter aus. Damit wird deutlich, dass 2009 vom Bundeshaushalt insgesamt ein stark expansiver Konjunkturimpuls ausgegangen ist. Weil der Bundeshaushalt in äusserst gesunder Verfassung in die Krise eingetreten ist, konnte dieser Beitrag zur Wirtschaftsstabilisierung – entgegen der internationalen Entwicklung – ohne Defizit und Verschuldungsanstieg geleistet werden.

Ins Rechnungsjahr fällt auch der Abschluss des Bundesengagements bei der UBS. Der Erlös aus der Veräusserung der Pflichtwandelanleihe übersteigt mit 7,2 Milliarden die 2008 getätigten ausserordentlichen Ausgaben um stolze 1,2 Milliarden. Damit hat sich das Massnahmenpaket zur Stabilisierung des Schweizerischen Finanzsystems vom November 2008 für den Bund auch finanziell ausbezahlt. Mit dem grossmehrheitlich ausserordentlich verbuchten Veräusserungserlös erreicht das Finanzierungsergebnis 2009 einen Überschuss von gegen 10 Milliarden und ermöglicht einen weiteren signifikanten Schuldenabbau auf 111 Milliarden.

Berichterstattung zum Massnahmenpaket

Das Parlament hat die Beteiligung des Bundes an der UBS AG an die Bedingung geknüpft, dass diese die Auflagen des Bundesrates im Bereich der Corporate Governance umsetzt. Der Bundesrat wurde verpflichtet, die eidgenössischen Räte im Rahmen der Finanzberichterstattung zur Staatsrechnung darüber zu informieren. Die entsprechenden Ausführungen sowie eine detaillierte Berichterstattung über die Veräusserung der Bundesbeteiligung finden sich unter Ziffer 8 im Band 3.

Konjunkturelle Entwicklung

Die Erarbeitung des Voranschlags 2009 Anfang Sommer 2008 erfolgte auf der Annahme eines bescheidenen Wirtschaftswachstums in der Schweiz im Zuge der schwachen Wirtschaftserholung, die damals für den OECD-Raum erwartet wurde. Dieses vorsichtig optimistische Szenario trat nicht ein. Ganz im Gegenteil, nach der dramatischen Verschärfung der internationalen Finanzkrise und im Zuge der schlimmsten weltweiten Rezession der jüngeren Geschichte, geriet auch unsere Wirtschaft in die stärkste Rezessionsphase seit den Siebzigerjahren. Der Außenhandel schrumpfte stark. In diesem Konjunkturtief verschärfte sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt deutlich und die Inflation fiel in den negativen Bereich.

Ab dem dritten Quartal 2008 verzeichnete die Schweizer Wirtschaft einen Rückgang, der sich im Laufe der ersten Monate 2009 noch verschärfte. Im Zuge des globalen Aufwärtstrends zeichnete sich im dritten Quartal 2009 ein langsamer Krisenaustritt ab. Unter anderem zog das BIP-Wachstum im Vergleich zum vorangehenden Quartal leicht an, blieb jedoch unter den Vorjahreswerten. Im letzten Quartal 2009 konsolidierte sich die Erholung. Über das ganze Jahr gesehen blieb das Wachstum aber negativ. Gemäss jüngsten vorliegenden Schätzungen ging das Bruttoinlandprodukt (BIP) real um 1,5 Prozent zurück statt wie bei der Budgetierung erwartet um 1,3 Prozent zu wachsen.

Die Arbeitslosenrate, welche die Konjunkturverschlechterung mit einiger Verzögerung widerspiegelt, stieg Monat für Monat und erreichte im Dezember 4,4 Prozent. Über das ganze Jahr gesehen betrug sie im Durchschnitt 3,7 Prozent, gegenüber 2,6 Prozent im Vorjahr. Gemessen am Index der Konsumentenpreise war die Inflation zum ersten Mal seit 1959 negativ. Sie betrug im Jahresdurchschnitt -0,5 Prozent, statt 1,3 Prozent, wie bei der Budgetierung erwartet worden war. Dennoch stieg das Preisniveau der einheimischen Produkte im Durchschnitt um 1,2 Prozent, während es für die importierten Erzeugnisse namentlich wegen den sinkenden Preisen der Erdölprodukte und infolge der Frankenauftwertung um 4,7 Prozent sank.

Konjunkturelle Stabilisierungsmassnahmen

Nach der Eskalation der Finanzmarktkrise und der Eintrübung der Aussichten für die Realwirtschaft hat der Bundesrat im November 2008 *Grundsatzentscheide zur Wirtschaftspolitik im laufenden Abschwung* gefällt: In erster Linie sei mit einer stabilitätsorientierten Geldpolitik zu agieren, die automatischen Stabilisatoren sollen ungehindert wirken können und die langfristigen Wachstumskräfte seien zu stärken. Primäre Aufgabe der Finanzpolitik sollte es also sein, mit dem Ausgabengebaren die konjunkturstützenden Mechanismen im Bundeshaushalt nicht zu beeinträchtigen. Was aktive finanzpolitische Massnahmen anbelangt, hatte sich der Bundesrat angesichts der grossen Unsicherheit über Dauer und Tiefe der Rezession für ein stufenweises Vorgehen entschieden. Die Bemessung der Massnahmen richte sich – zumindest so lange keine schwere Krise eintreten würde – nach dem im ordentlichen Haushalt verbleibenden Handlungsspielraum gemäss den Vorgaben der Schuldenbremse von rund 1 Milliarde.

Eine *erste Stufe von Stabilisierungsmassnahmen* mit Mehrausgaben im Jahr 2009 von 427 Millionen (zuzüglich der Freigabe der Arbeitsbeschaffungsreserve von 550 Mio.) wurde dem Parlament im November mittels einer Nachmeldung zum Voranschlag 2009 unterbreitet und von den eidg. Räten im Dezember mit dem Budgetbeschluss verabschiedet. Dabei handelte es sich zum einen um die Aufhebung der vom Bundesrat im Budgetentwurf ursprünglich beantragten Kreditsperre von 1 Prozent (205 Mio.). Zum anderen ging es darum, baureife Projekte, die für 2009 vorgezogen werden konnten, zu realisieren (zusätzliche Ausgaben im Hochwasserschutz: 66 Mio., Investitionen Wohnraumförderung und Zivile Bauten: 65 Mio.). Schliesslich wurde die Exportförderung mit zusätzlichen 5 Millionen ausgestattet. Das Parlament ergänzte diese Massnahmen um eine Erhöhung der Beiträge zur Gebäudesanierung (insbesondere Globalbeiträge an die Kantone zur Energie- und Abwärmenutzung) von 86 Millionen.

Infolge der weiteren Verschlechterung der konjunkturellen Situation hat der Bundesrat dann im Februar 2009 eine *zweite Stufe* lanciert und sie dem Parlament als vorgezogenen ersten Nachtrag zum Voranschlag 2009 unterbreitet. Die Auswahl der Massnahmen erfolgte nach den Kriterien «timely», «targeted» und «temporary», d.h. die Projekte mussten zur (konjunkturpolitisch) richtigen Zeit und zielgerichtet getätigten werden können

und vorübergehender Natur sein. Entsprechend wurden insbesondere in den folgenden Bereichen Mehrausgaben beantragt:

- Infrastruktur Strasse (158 Mio.) und Schiene (252 Mio.)
- Projekte der Neuen Regionalpolitik (100 Mio.)
- Forschung (50 Mio.)
- Umweltschutz (27 Mio.)
- Erneuerbare Energien (50 Mio.)
- Sanierung und Instandhaltung bestehender Bauten (52 Mio.)
- Tourismus (12 Mio.)

Die eidgenössischen Räte haben diese Massnahmen sowie weitere 10 Millionen für die Photovoltaik in der Frühjahrssession genehmigt. Die mit der zweiten Stufe genehmigten Mittel belaufen sich somit auf 711 Millionen.

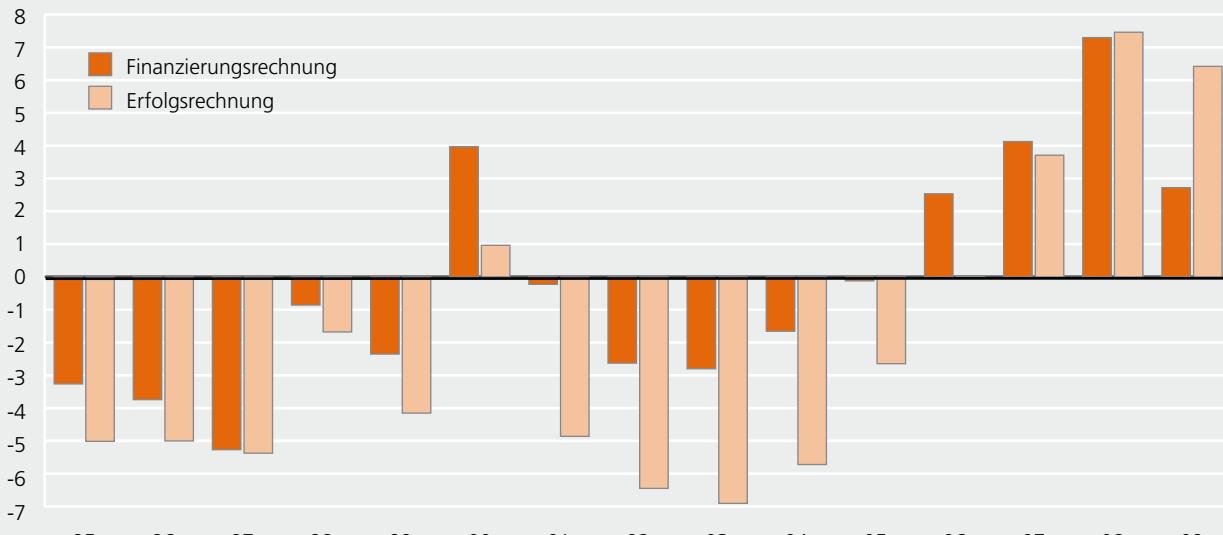
Die Umsetzung der Stabilisierungsmassnahmen verlief bislang sehr zufriedenstellend: Die aus der ersten Stufe zur Verfügung stehenden Mittel wurden von den jeweils verantwortlichen Bundesstellen praktisch vollständig verpflichtet und ausbezahlt. Die mit der zweiten Stufe vom Parlament gesprochenen Mittel sind gemäss ersten groben Einschätzungen zu gut 85 Prozent bewilligt bzw. verpflichtet und zu gut 70 Prozent bereits ausbezahlt worden. Umsetzungsverzögerungen sind zurückzuführen auf Einsprachen, saisonale Einflüsse, mangelnde Nachfrage, hohe Auslastung, längere Umsetzungsdauer und nicht realisierte Gesuche trotz Vorliegen einer Bewilligung. Wo ein sinnvoller Mittelausatz auch im 2010 noch möglich ist, wird der Bundesrat entsprechenden Kreditübertragungsgesuchen Folge geben.

Eine umfassende Evaluation der Stabilisierungsmassnahmen durch das SECO (inkl. der mit dem Voranschlag 2010 bewilligten 944 Mio. der 3. Stufe) wird nach Abschluss der Projekte und bei Vorliegen der entsprechenden Statistiken in die Wege geleitet. Die Arbeiten dazu werden Ende 2010/Anfang 2011 aufgenommen. Zwischenzeitlich wird halbjährlich über den Umsetzungsstand informiert.

21 Finanzierungsrechnung

Ergebnisse der Finanzierungs- und Erfolgsrechnung in Mrd.

Ohne ausserordentlichen Haushalt; Ergebnisse der Erfolgsrechnung 1995-2006 gemäss statistischer Erfolgsrechnung vor NRM



Ergebnis der Finanzierungsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu R 2008 absolut	%
Finanzierungsergebnis	-3 561	1 179	9 745	13 306	
Ordentliches Finanzierungsergebnis	7 297	949	2 721	-4 575	
Ordentliche Einnahmen	63 894	59 968	60 949	-2 945	-4,6
Ordentliche Ausgaben	56 598	59 020	58 228	1 630	2,9
Ausserordentliche Einnahmen	283	230	7 024	6 741	
Ausserordentliche Ausgaben	11 141	-	-	-11 141	

Das *ordentliche Finanzierungsergebnis* des Jahres 2009 beläuft sich auf 2,7 Milliarden, bei Einnahmen von 60,9 Milliarden und Ausgaben von 58,2 Milliarden. Der budgetierte Einnahmenüberschuss (1,8 Mrd.) wird um 1,8 Milliarden übertroffen. Einnahmen und Ausgaben haben in etwa zu gleichen Teilen zu diesem besseren Abschneiden beigetragen. Im Vergleich zur Rechnung 2008 mit einem Überschuss von 7,3 Milliarden fällt das Ergebnis um 4,6 Milliarden schlechter aus. Damit ist im Rezessionsjahr 2009 vom Bundeshaushalt insgesamt ein stark expansiver Konjunkturimpuls ausgegangen (vgl. Box).

Der *ausserordentliche Haushalt* stand 2009 im Zeichen der Veräusserung der UBS-Pflichtwandelanleihe. Von den damit verbundenen Einnahmen von 7,2 Milliarden wurde ein Grossteil (6,8 Milliarden) ausserordentlich verbucht. Dazu kommen 0,2 Milliarden Einnahmen aus der CO₂-Abgabe; da ihre Rückverteilung erst 2010 einsetzt, werden sie noch ausserordentlich geführt. Die ausserordentlichen Einnahmen – 2009 sind keine ausserordentlichen Ausgaben angefallen – führen gesamthaft zu einem Überschuss der Finanzierungsrechnung von 9,7 Milliarden.

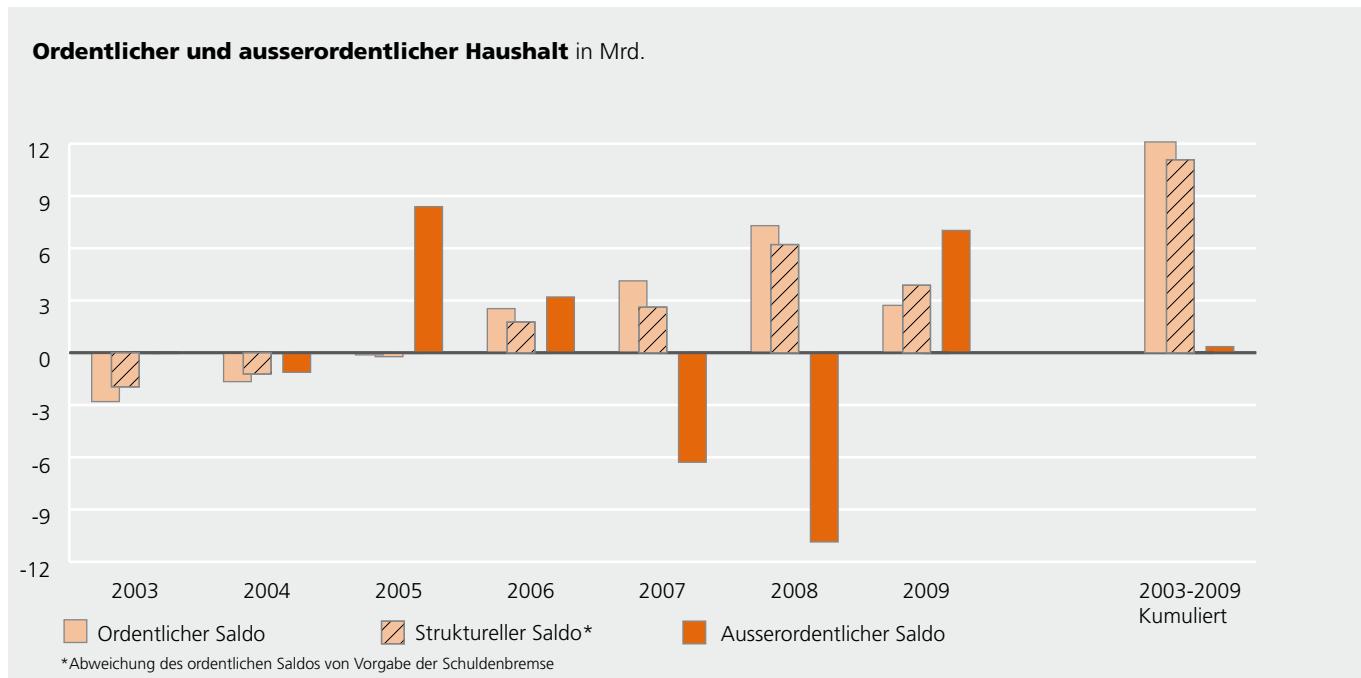
Die Grafik auf der nächsten Seite zeigt die Entwicklung des Bundeshaushalts seit Einführung der Schuldenbremse im Jahr 2003. Die Zwischenbilanz dieser Verfassungsbestimmung zur Gesamtsteuerung des Bundeshaushalts fällt erfreulich aus: Es ist dem Bund gelungen, das strukturelle Defizit bei der Einführung rasch zu beseitigen und den Geldsegen der darauf folgenden wirtschaftlich starken Jahren in markante Finanzierungsüberschüsse umzumünzen. In den Jahren 2006-2008 wurden über die Vorgaben der Schuldenbremse hinaus strukturelle Überschüsse erzielt. Diese gute Ausgangslage hat es dem Bund im Rezessionsjahr 2009 ermöglicht, eine antizyklische Finanzpolitik zu praktizieren, ohne dafür mit hohen Defiziten bezahlen zu müssen. Auch die Entwicklung des ausserordentlichen Haushalts ist erfreulich: In den sieben Jahren seit Inkraftsetzung der Schuldenbremse haben sich ausserordentliche Einnahmen und Ausgaben insgesamt ziemlich genau die Waage gehalten; dazu beigetragen hat insbesondere der Nettoerlös aus dem Bundesengagement bei der UBS, von dem rund 900 Millionen im ausserordentlichen Haushalt anfallen. Diese positive Entwicklung des Bundeshaushalts hat sich in einem starken Rückgang der Bundesverschuldung in den letzten vier Jahren niedergeschlagen.

gen (vgl. auch Ziff. 26), welche dem Bundeshaushalt durch den Rückgang der Passivzinsen deutlichen Handlungsspielraum zurückgegeben haben.

Die *ordentlichen Einnahmen* verzeichnen gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von 4,6 Prozent. Davon betroffen sind alle grossen Fiskaleinnahmen, mit Ausnahme der direkten Bundes-

steuer (+2,1%): Aufgrund des Veranlagungs- und Bezugsprozesses hinkt sie dem Wirtschaftsgeschehen ein bis zwei Jahre nach und profitiert somit noch immer von den wirtschaftlich starken Jahren vor der Krise. Besonders ausgeprägt ist der Einnahmenrückgang bei der erfahrungsgemäss volatilen Verrechnungssteuer (-2,1 Mrd.; -32,2%). Wird sie ausgeklammert, beläuft sich der Rückgang der Einnahmen auf 1,5 Prozent.

Ordentlicher und ausserordentlicher Haushalt in Mrd.



Die *ordentlichen Ausgaben* zeigen mit einem Wachstum von 2,9 Prozent eine deutlich expansive Entwicklung. Klammt man die sogenannten Durchlaufposten aus – Einnahmen(-anteile) der Kantone und der AHV, die nicht zur Finanzierung von Bundesaufgaben bestehen und sich einer finanzpolitischen Priorisierung entziehen – erhöht sich das Ausgabenwachstum gar auf 3,9 Prozent. Rund die Hälfte davon liegt in den konjunk-

turellen Stabilisierungsmassnahmen begründet (vgl. Ziff. 1). Unter Ausklammerung dieser einmaligen, diskretionären Ausgaben liegt das Ausgabenwachstum deutlich unter dem durchschnittlichen Wachstum des nominellen Bruttoinlandprodukts der Jahre 2003-2009 (3,4 %) und zeugt von einer anhaltenden Ausgabendisziplin von Bundesrat und Verwaltung.

Entwicklung der ordentlichen Ausgaben unter Ausklammerung der Durchlaufposten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu R 2008 absolut	Differenz zu R 2008 %
Ausgaben inkl. Durchlaufposten	56 598	59 020	58 228	1 630	2,9
Durchlaufposten	6 897	6 564	6 595	-301	-4,4
Kantonsanteil an der DBSt	3 141	3 029	3 066	-75	
Kantonsanteil an der VSt	638	295	432	-206	
Kantonsanteil Wehrpflichtersatz	28	27	30	1	
Kantonsanteil Schwerverkehrsabgabe	470	469	472	2	
Mehrwertsteuerprozent für AHV	2 213	2 295	2 148	-65	
Spielbankenabgabe für AHV	406	449	449	42	
Ausgaben ohne Durchlaufposten	49 702	52 456	51 632	1 931	3,9
Ausgabenquote (% BIP)					
inkl. Durchlaufposten	10,4	10,7	10,9		
ohne Durchlaufposten	9,2	9,5	9,6		

Konjunkturimpuls

Angesichts der Rezession im vergangenen Jahr stellt sich die Frage nach der stabilisierenden Wirkung der Bundesfinanzpolitik. Einen ersten Hinweis gibt die Veränderung des ordentlichen Finanzierungssaldos. Sie zeigt den vom Bundeshaushalt ausgehenden «Primärimpuls», der sich durch diverse Transmissions- und Anpassungsprozesse auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage auswirkt. Eine Senkung (Erhöhung) deutet auf einen expansiven (restriktiven) Impuls hin, weil die vom Bund an die Wirtschaft bzw. an andere öffentliche Haushalte fliessenden Mittel netto ansteigen (zurückgehen). Der Rückgang des Finanzierungsergebnisses um 4,6 Milliarden gegenüber dem Vorjahr zeigt also einen expansiven Primärimpuls von 0,9 Prozent des BIP. Er lässt sich in zwei Komponenten gliedern:

- Rund 3,5 Milliarden sind auf *Automatismen* im Bundeshaushalt zurückzuführen, durch welche sich veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen ohne politische Entscheide konjunkturstimulierend auswirken. Erfahrungsgemäss wirkt sich die Veränderung des gesamtwirtschaft-

lichen Auslastungsgrads in etwa proportional auf die Einnahmen aus, was rund 2,2 Milliarden des Rückgangs erklärt (vgl. Ziff. 22). Der Rückgang der Verrechnungssteuer um rund 2 Milliarden ist zwar nur begrenzt mit der Konjunktur im engeren Sinne erklärbar, trägt aber ebenfalls zum stabilisierenden Primärimpuls bei. Die stabilisierende Wirkung der Einnahmen wird durch ausgabenseitige Automatismen um rund 0,8 Milliarden gedämpft (Durchlaufposten: -0,3 Mrd.; Zinsausgaben: -0,5 Mrd.).

- Dazu kommt rund 1 Milliarde an *diskretionären Mehrausgaben*, welche vom Parlament gezielt zur Konjunkturstabilisierung gesprochen wurden.

Die genannten Grössen liefern jedoch nur grobe Indizien über die stabilisierende Wirkung der Finanzpolitik des Bundes. Das effektive Ausmass des Einflusses der Bundesfinanzen auf den Gang der Wirtschaft hängt von zahlreichen anderen Faktoren ab, wie der Ausgaben- und Einnahmenstruktur oder dem Finanzgebaren von Kantonen, Gemeinden und Sozialversicherungen.

22 Schuldenbremse

Mio. CHF	Rechnung 2003	Rechnung 2004	Rechnung 2005	Rechnung 2006	Rechnung 2007	Rechnung 2008	Rechnung 2009
Ordentliches Finanzierungsergebnis	-2 801	-1 656	-121	2 534	4 127	7 297	2 721
konjunkturell	-849	-438	103	769	1 510	1 086	-1 097
strukturell	-1 952	-1 218	-224	1 766	2 616	6 210	3 818
Abbaupfad	1 952	3 000	2 000	1 000	–	–	–
Gutschrift Ausgleichskonto	–	1 782	1 776	2 766	2 616	6 210	3 818
Stand Ausgleichskonto	–	1 782	3 558	–	2 616	8 827	12 645

Hinweis: Das Ausgleichskonto wurde per Ende 2006 gemäss Art. 66 Ziff. 1 Abs. 3 FHG auf Null gesetzt.

Die Schuldenbremse gewährleistet den mittelfristigen Ausgleich des Bundeshaushalts und verhindert dadurch einen Verschuldungsanstieg aufgrund struktureller Defizite. Dabei nimmt die Ausgabenregel Rücksicht auf die konjunkturelle Situation. In der Rechnung 2009 äussert sich dies konkret darin, dass die Ausgaben die Einnahmen proportional zur wirtschaftlichen Unterlauslastung überschreiten dürfen, also ein konjunkturelles Defizit von 1,1 Milliarden zugelassen wurde.

Der effektiv ausgewiesene Überschuss in der ordentlichen Finanzierungsrechnung überschreitet die Mindestvorgabe der Schuldenbremse um insgesamt 3,8 Milliarden. Dieser «strukturelle Überschuss» wird dem Ausgleichskonto gutgeschrieben. Er ist zu einem wesentlichen Teil mit dem noch immer hohen Einnahmenstand der Verrechnungssteuer und der direkten Bundessteuer erklärbar. Beide reagieren erfahrungsgemäss mit einiger Verzögerung auf die Wirtschaftsentwicklung; zudem steht die Verrechnungssteuer in einer eher losen Beziehung zur Konjunktur und entwickelt sich oft volatil und unberechenbar. Es muss

daher damit gerechnet werden, dass es in Zukunft auch gewichtige unerwartete Abweichungen nach unten geben kann. Dank dem hohen Stand des Ausgleichskontos müssten solche Ausschläge nicht durch Ausgabenkürzungen kompensiert werden.

Interessant ist auch ein Blick auf die *Veränderung* des Finanzierungssaldos und seiner Komponenten: Gegenüber dem Vorjahr – als die Schuldenbremse noch einen konjunkturellen Überschuss gefordert hat – erhöht sich der konjunkturbedingte Handlungsspielraum um rund 2,2 Milliarden und zeigt damit eindrücklich die Agilität der Schuldenbremse: Konjunkturbedingte Einnahmenrückgänge müssen nicht durch (prozyklische) Ausgabenkürzungen kompensiert werden und die automatischen Stabilisatoren im Bundeshaushalt können ihre Wirkung entfalten. Der hohe strukturelle Überschuss 2008 ermöglichte es darüber hinaus, weitere Belastungen – namentlich einen markanten Rückgang der Verrechnungssteuer sowie diskretionäre Mehrausgaben zur Konjunkturstabilisierung – aufzufangen, ohne dadurch in ein (strukturelles) Defizit abzugleiten.

23 Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu R 2008 absolut	Differenz zu R 2008 %
Jahresergebnis	6 273	1 995	7 291	1 017	
Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)	7 461	1 995	6 420	-1 041	
Ordentlicher Ertrag	64 047	60 525	64 146	98	0,2
Ordentlicher Aufwand	56 587	58 530	57 726	1 139	2,0
Ausserordentlicher Ertrag	328	230	1 060	732	
Ausserordentlicher Aufwand	1 515	230	189	-1 327	

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem hohen *Ertragsüberschuss* von 7,3 Milliarden, wobei 6,4 Milliarden aus dem *ordentlichen Ergebnis* – Ergebnis aus operativen Tätigkeiten, einschliesslich der Berücksichtigung des Finanzergebnisses – resultieren und 0,9 Milliarden durch den Saldo der *ausserordentlichen Transaktionen* beigesteuert werden.

Im Vergleich zur Finanzierungsrechnung schliesst die Erfolgsrechnung damit um 3,7 Milliarden besser ab (Einzelheiten vgl. Band 3, Ziff. 5). Die Differenz ergibt sich aus der Berücksichtigung der (nicht finanzierungswirksamen) Abgrenzungen, Wertberichtigungen und Abschreibungen in der Erfolgsrechnung. Als weitere Differenzen sind insbesondere die Herabsetzung des Rückstellungsbetrages bei der Verrechnungssteuer (0,9 Mrd.), die Aktivierung von Kantsanteilen der 2009 in Betrieb genommenen Nationalstrassen (1,0 Mrd.) sowie namhafte Bewertungsgewinne auf den Beteiligungen und Abgrenzungen im Finanzertrag (1,5 Mrd.) zu erwähnen. Im Bereich des Eigenaufwandes – dem Wertverzehr für die bundeseigenen Tätigkeiten – weicht der Personalaufwand nur geringfügig von den Personalausgaben ab, während der Sach- und Betriebsaufwand insbesondere wegen Bezügen ab Lager um 0,5 Milliarden über den entsprechenden Ausgaben in der Finanzierungsrechnung liegt. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen belaufen sich auf total 1,9 Milliarden (davon Nationalstrassen 1,4 Mrd., Gebäude 0,4 Mrd.). Vergleicht man das Total der Investitionsausgaben mit dem Total der etwas tiefer ausfallenden Abschreibungen und Wertberichtigungen, widerspiegelt der relativ geringe Unterschied zwischen diesen beiden Grössen das seit jeher verstetigte Investitionsvolumen des Bundes.

Im Vergleich zum Voranschlag 2009 fällt das ordentliche Ergebnis um 4,4 Milliarden besser aus. Diese Abweichung ergibt sich aus dem Saldo eines Mehrertrags von rund 1,9 Milliarden und eines Minderaufwandes von 0,5 Milliarden im operativen Ergebnis sowie aus einem gegenüber dem Budget um 2 Milliarden besseren Finanzergebnis. Vom erwähnten Mehrertrag sind 1,3 Milliarden auf *Fiskalerträge* zurückzuführen, wo die Verrechnungssteuer (+2,3 Mrd.) sowie die direkte Bundessteuer (+0,2 Mrd.) über den budgetierten Werten liegen, während sich bei der Mehrwertsteuer die Auswirkungen der Rezession mit einem deutlichen Minderertrag (-1,4 Mrd.) niederschlagen. Das gute Finanzergebnis resultiert grösstenteils aus Bewertungsgewinnen bei den namhaften Beteiligungen (Zunahme der Equitywerte) und aus einem deutlich tieferen Zinsaufwand.

Die *ausserordentlichen Transaktionen* beinhalten zur Hauptsache den Verkauf der UBS-Pflichtwandelanleihe. Verglichen mit den hohen ausserordentlichen Einnahmen in der Finanzierungsrechnung (7,0 Mrd.) fällt der ausserordentliche Ertrag aus der Erfolgssicht mit 1,1 Milliarden verhältnismässig bescheiden aus. Der Hauptgrund liegt darin, dass die Pflichtwandelanleihe in der Bilanz des Bundes bereits als Darlehen erfasst war und der Verkauf in der Erfolgsrechnung nur soweit zu einem Ertrag führt, als der Verkaufserlös den Buchwert übersteigt. Im Weiteren fliessen aus der CO₂-Abgabe ausserordentliche Einnahmen zu, die im selben Umfang im ausserordentlichen Aufwand als Einlage in die entsprechende Spezialfinanzierung verbucht wurden (217 Mio.).

24 Bilanz

Mio. CHF	2008	2009	Differenz zu 2008 absolut	Differenz zu 2008 %
Aktiven	105 024	100 220	-4 803	-4,6
Finanzvermögen	29 108	27 360	-1 748	-6,0
Verwaltungsvermögen	75 916	72 860	-3 055	-4,0
Passiven	105 024	100 220	-4 803	-4,6
Kurzfristiges Fremdkapital	36 056	29 507	-6 549	-18,2
Langfristiges Fremdkapital	110 155	104 582	-5 573	-5,1
Eigenkapital	-41 187	-33 869	7 318	17,8
Übriges Eigenkapital	4 116	4 304	188	4,6
Bilanzfehlbetrag	-45 302	-38 173	7 130	15,7

Die Bilanz vermittelt einen Überblick über die Vermögens- und Kapitalstruktur des Bundes. Wie in öffentlichen Haushalten üblich, unterteilen sich die *Aktiven* aus Gründen der Kreditsprechung in Finanz- und Verwaltungsvermögen. In den *Passiven* erfolgt die Gliederung nach Fremd- und Eigenkapital. Der kumulierte Bilanzfehlbetrag wird als negatives Eigenkapital bilanziert.

Das *Finanzvermögen* hat um 1,7 Milliarden abgenommen. Dies ist auf eine Verminderung von Festgeldern bei den kurzfristigen Finanzanlagen (-3,4 Mrd.) sowie auf eine Erhöhung von Darlehen an die ALV unter den langfristigen Finanzanlagen (1,6 Mrd.) zurückzuführen. Das *Verwaltungsvermögen* reduzierte sich um 3,1 Milliarden, was ebenfalls das Ergebnis von gegenläufigen

Bewegungen ist: Zum einen erhöhten sich die Bilanzwerte der Nationalstrassen (1,4 Mrd.) sowie der namhaften Beteiligungen (1,7 Mrd.), zum anderen führte der Verkauf der UBS-PflichtwanDELanleihe zu einer Abnahme bei den Darlehen (-5,9 Mrd.). Das *Fremdkapital* hat sich um total 12 Milliarden vermindert. Dies erklärt sich primär mit der Reduktion von Geldmarktbuchforderungen (-3,7 Mrd.) sowie der Rückzahlung von Eidgenössischen Anleihen (-6,3 Mrd.).

Das negative *Eigenkapital* bzw. der Bilanzfehlbetrag des Bundes verringerten sich aufgrund des erzielten Jahresergebnisses der Erfolgsrechnung um über 7 Milliarden.

25 Investitionsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu R 2008 absolut	Differenz zu R 2008 %
Saldo Investitionsrechnung	-14 875	-6 937	-1 564	13 310	
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-6 347	-6 937	-6 944	-597	
Ordentliche Investitionseinnahmen	252	188	295	43	17,2
Ordentliche Investitionsausgaben	6 598	7 125	7 239	640	9,7
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	–	–	5 380	5 380	
Ausserordentliche Investitionsausgaben	8 528	–	–	-8 528	

Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung von Vermögenswerten, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind und über mehrere Perioden genutzt werden, sowie die Einnahmen aus Veräußerung bzw. Rückzahlung dieser Vermögenswerte.

Die *ordentlichen Investitionsausgaben* entfallen zu einem Drittel auf den Eigenbereich (v.a. Liegenschaften und Nationalstrassen) und zu zwei Dritteln auf den Transferbereich (v.a. Darlehen und Beiträge). Im Vergleich zum Vorjahr legten sie um 9,7 Prozent deutlich zu. Diese Entwicklung ist in erster Linie auf die im Rahmen der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen beschlossenen Ausgaben zurückzuführen. In der Investitionsrechnung schlagen sich die Massnahmen insbesondere in den Bereichen Infrastruktur (Strasse, Schiene, Hochwasserschutz, zivile Bauten) sowie Umwelt und Energie (Gebäudesanierung, Energieförderprogramme, Umweltschutz) mit rund 700 Millionen nieder. Gut ein Drittel davon wurde von den eidgenössischen Räten bereits mit dem Budgetbeschluss verabschiedet, die übrigen Massnahmen fanden über den Nachtrag Eingang in den Voranschlag.

Von diesen für die Stabilisierung der Konjunktur zur Verfügung gestellten Mitteln waren bis Ende 2009 über eine halbe Milliarde ausbezahlt. Bei einer Ausklammerung dieser Zahlungen würde das Wachstum der Investitionsausgaben gegenüber dem Vorjahr etwa 1,5 Prozent betragen.

Bei den *ordentlichen Investitionseinnahmen* handelt es sich fast ausschliesslich um Rückzahlungen von Darlehen sowie Erlösen aus der Veräußerung von Grundstücken und Liegenschaften. Im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen sind sie mit einem Anteil von 0,5 Prozent relativ unbedeutend. Zugleich sind sie häufig nur schwer planbar, weshalb grössere Abweichungen zum Voranschlag üblich sind.

Aus der Veräußerung der Pflichtwandelanleihe UBS fielen schliesslich auch nicht budgetierte *ausserordentliche Investitionseinnahmen* im Umfang von 5,4 Milliarden an. Dieser Betrag entspricht dem Erlös aus dem Verkauf der Aktien abzüglich der Verkaufskommission. Der Erlös aus dem Verkauf des Coupons wurde nicht in der Investitionsrechnung erfasst.

26 Schulden

Entwicklung der Bruttoschulden des Bundes

	1995	2000	2005	2007	2008	2009
Schulden brutto (Mio. CHF)	82 152	108 108	130 339	120 978	121 771	110 924
Verzinsliche Schulden (Mio. CHF)	80 130	104 046	123 460	112 056	110 185	100 989
Schuldenquote brutto (%BIP)	22,0	25,6	28,1	23,2	22,5	20,7

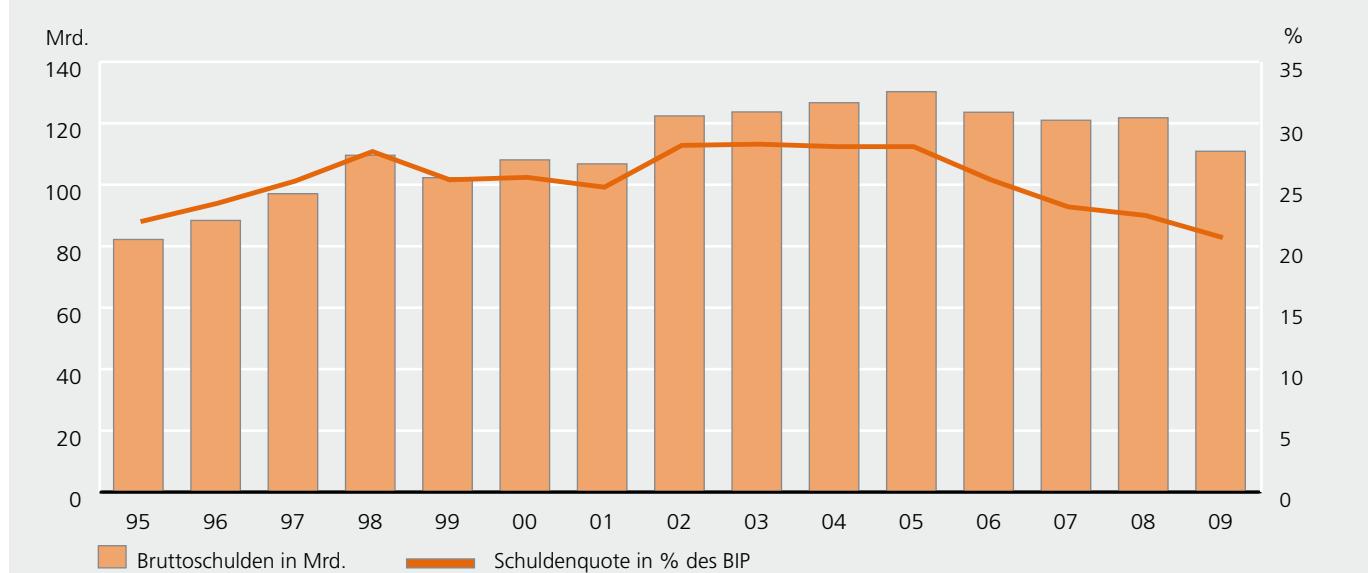
Dank dem guten Abschluss im ordentlichen Haushalt und dem Erlös aus dem Verkauf der Pflichtwandelanleihe der UBS konnten die Schulden um 10,8 Milliarden massiv abgebaut werden. Sie betragen per 31.12.2009 110,9 Milliarden und liegen somit fast 20 Milliarden unter dem Höchststand von 2005.

Der Grossteil der Schuldenreduktion betrifft die *verzinslichen Schulden* (-9,2 Mrd.). Hier erfolgte der Abbau insbesondere bei den kurzfristigen Schulden am *Geldmarkt* (-3,7 Mrd.) sowie bei den *Anleihen* (-6,3 Mrd.) im langfristigen Bereich. Die Entwick-

lung der Schulden ist umso positiver zu werten, als 2009 ein Rezessionsjahr war. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat dem Bund bis jetzt keine zusätzliche Schuldenlast aufgebürdet, welche die Finanzpolitik nach überstandener Rezession belasten würde. In dieser Hinsicht hat die Schweiz im internationalen Vergleich einen klaren Vorteil.

Im Gleichschritt mit dem Schuldenabbau konnte die *Schuldenquote* (in % BIP) schon zum fünften Mal in Folge von 28,1 Prozent im Jahr 2005 auf 20,7 Prozent im Berichtsjahr gesenkt werden.

Schulden und Schuldenquote des Bundes



31 Entwicklung der Einnahmen

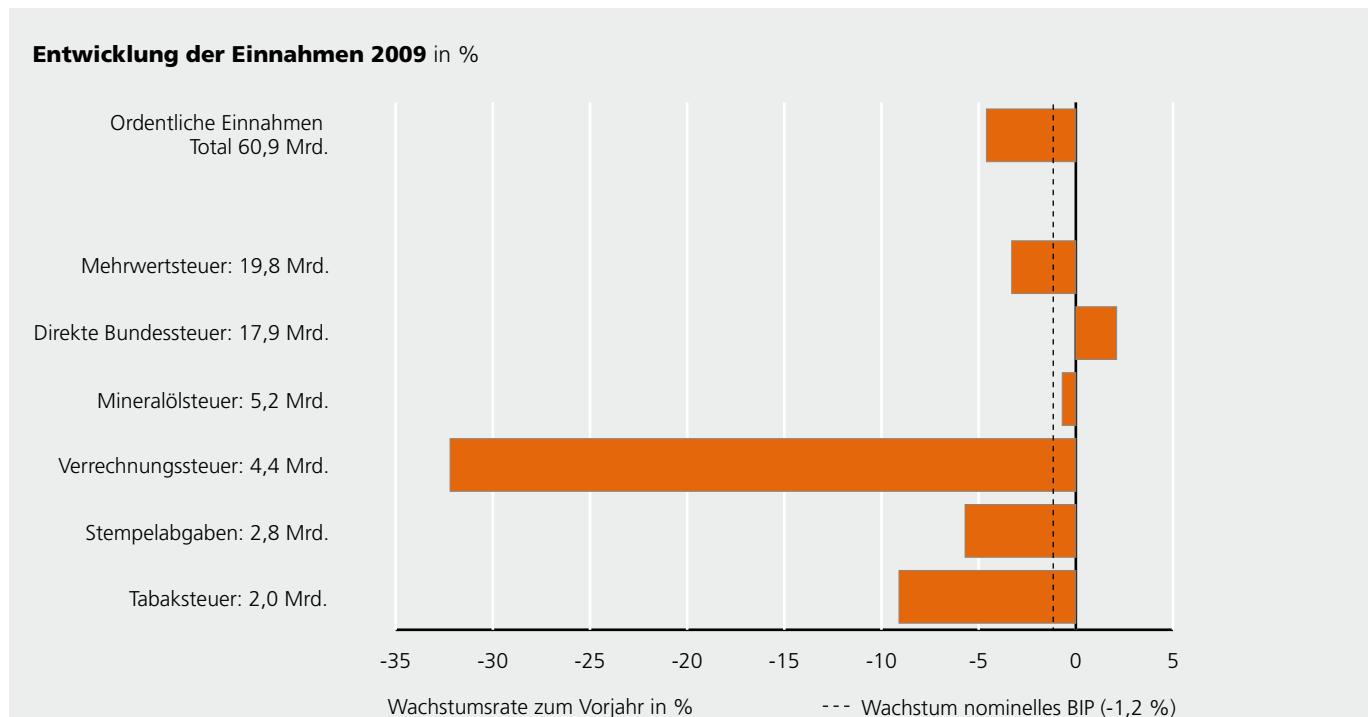
Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu R 2008		Differenz zu VA 2009
	2008	2009	2009	absolut	%	absolut
Ordentliche Einnahmen	63 894	59 968	60 949	-2 945	-4,6	981
Fiskaleinnahmen	58 752	55 514	55 890	-2 862	-4,9	376
Direkte Bundessteuer	17 513	17 670	17 877	365	2,1	207
Verrechnungssteuer	6 460	3 019	4 380	-2 080	-32,2	1 361
Stempelabgaben	2 975	2 600	2 806	-169	-5,7	206
Mehrwertsteuer	20 512	21 240	19 830	-682	-3,3	-1 410
Übrige Verbrauchssteuern	7 517	7 229	7 279	-238	-3,2	50
Verschiedene Fiskaleinnahmen	3 775	3 756	3 718	-57	-1,5	-38
Nichtfiskalische Einnahmen	5 142	4 454	5 059	-83	-1,6	605

Gegenüber dem Vorjahr haben die ordentlichen Einnahmen um 2,9 Milliarden oder 4,6 Prozent abgenommen, der prozentuale Rückgang der Fiskaleinnahmen fällt sogar noch höher aus, deutlich stärker als derjenige des nominellen BIP (-1,2 %). Wie die untenstehende Grafik zeigt, sind zwar – mit Ausnahme der direkten Bundessteuer – sämtliche grossen Fiskaleinnahmen von diesem Rückgang betroffen, aber die Varianz in der Entwicklung ist beträchtlich. So nimmt die Verrechnungssteuer, welche erfahrungsgemäss in einem eher losen Bezug zur Entwicklung des BIP steht, um 2,1 Milliarden bzw. 32 Prozent ab und prägt damit die gesamte Einnahmenentwicklung massgebend. Klammt man sie aus, reduzieren sich die Fiskaleinnahmen noch um 1,5 Prozent.

Diese verzerrende Wirkung der Verrechnungssteuer ist bei den *direkten Steuern* noch ausgeprägter. Bei dieser Gruppe der Fiskaleinnahmen bewirkt sie einen Rückgang um 1,7 Milliarden gegenüber dem Vorjahr (-7,2 %). Dies, obwohl die direkte Bundessteuer – mit 17,9 Milliarden die zweitgrösste Bundeseinnahmequelle

– sogar eine Zunahme von 364 Millionen (+2,1 %) verzeichnet. Allerdings verbergen sich auch hier gegenläufige Entwicklungen: Die Steuer auf den Einkommen natürlicher Personen steigt um 8,6 Prozent (+780 Mio.), jene auf dem Reinertrag juristischer Personen geht um 4,1 Prozent (-351 Mio.) zurück. Diese Divergenz erklärt sich damit, dass die zeitliche Verzögerung durch Veranlagung und Bezug bei den natürlichen Personen grösser ist als bei den juristischen Personen. Die 2008 einsetzende wirtschaftliche Abkühlung hat sich bei der Gewinnentwicklung schon bemerkbar gemacht und schlägt sich bereits im Folgejahr in den Einnahmen nieder. Bei den Einkommen der natürlichen Personen dürften sich zum Einen die Auswirkungen der Krise weniger schnell ergeben, zum Anderen wirkt sich diese Veränderung erfahrungsgemäss erst nach zwei Jahren auf die Steuereinnahmen des Bundes aus.

Die *indirekten Steuern* machen rund 60 Prozent der Bundeseinnahmen aus. Gegenüber dem Vorjahr sind sie um insgesamt 3,3 Prozent zurückgegangen. Am wichtigsten ist dabei die Re-



duktion der Mehrwertsteuer (-682 Mio.; -3,3 %). Normalerweise entwickelt sich diese Steuer proportional zum nominellen BIP. Die Abweichung ist vor allem auf den starken Rückgang der Einfuhrsteuer zurückzuführen, dieser wird – allerdings mit einer zeitlichen Verzögerung – durch einen tieferen Vorsteuerabzug bei der Inlandsteuer wieder wettgemacht werden. Der Rückgang bei den Stempelabgaben (-169 Mio.; -5,7 %) ist vor allem auf die infolge der Börsen-Baisse deutlich tiefere Umsatzabgabe zurückzuführen; sie wird durch steigende Emissionsabgaben aufgrund eines erhöhten Refinanzierungsbedarfs nur teilweise kompensiert. Die übrigen Verbrauchssteuern schrumpfen im Durchschnitt der indirekten Steuern, wobei ein nur geringfügiger Rückgang bei der Mineralölsteuer durch eine starke Reduktion bei der Tabaksteuer aufgewogen wird. Letztere ist allerdings einem Sonderfaktor zuzuschreiben: Infolge der Revision des Tabaksteuergesetzes wurden die Herstellerlager entsteuert, was zu einmaligen Steuerrückzahlungen von rund 340 Millionen geführt hat.

Unter Ausklammerung der Verrechnungssteuer und der Lagerentsteuerung bei der Tabaksteuer gehen die Fiskaleinnahmen um 0,85 Prozent zurück. Das Verhältnis zur Reduktion des nominellen Bruttoinlandprodukts (die BIP-Elastizität der Einnahmen) liegt bei 0,7.

Die Reduktion der *nichtfiskalischen Einnahmen* ist zur Hauptsa- che auf tiefere Beteiligungseinnahmen zurückzuführen. Ebenfalls einnahmenmindernd haben sich die tiefen Zinssätze ausgewirkt, dies wurde aber durch jene Einnahmen aus der Veräußerung der UBS-Pflichtwandelanleihe, welche im ordentlichen Haushalt erfasst wurden, weitgehend kompensiert.

Mit der Einführung der Schuldenbremse haben die *Einnahmen-schätzungen* an Bedeutung gewonnen, da sich die im Budget geplanten Ausgaben nach den geschätzten Einnahmen zu richten haben. Die ordentlichen Einnahmen liegen um 1,6 Prozent über dem Budgetwert, obwohl die Einnahmen noch unter der Annahme eines anhaltenden Wirtschaftswachstums prognostiziert wurden. Auch diese Abweichung wird massgebend von den Einnahmen aus der Verrechnungssteuer geprägt, welche nicht mit einer Punktschätzung sondern mit dem mehrjährigen Mittelwert von 3 Milliarden im Budget eingestellt wird. Die übrigen Fiskaleinnahmen liegen 1,9 Prozent unter den budgetierten Werten und widerspiegeln somit die bei der Budgetierung noch nicht erwartete wirtschaftliche Talfahrt. Bei den indirekten Steuern ist die Abweichung mit 3,4 Prozent sogar noch deutlich grösser.

Insgesamt liegt der Prognosefehler der Fiskaleinnahmen mit 1,6 Prozent deutlich unter dem durchschnittlichen absoluten Prognosefehler der letzten 10 Jahre (5,2 %). Eine ausführliche Analyse der Schätzgenauigkeit der Einnahmenprognosen findet sich in Band 3 unter Ziffer 17.

Die nichtfiskalischen Einnahmen liegen knapp 14 Prozent (605 Mio.) über dem budgetierten Wert. Die Abweichung ist zur Hauptsache auf den Teil der Veräußerungseinnahmen der UBS-Pflichtwandelanleihe zurückzuführen, die im ordentlichen Haushalt verbucht wurden.

32 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten

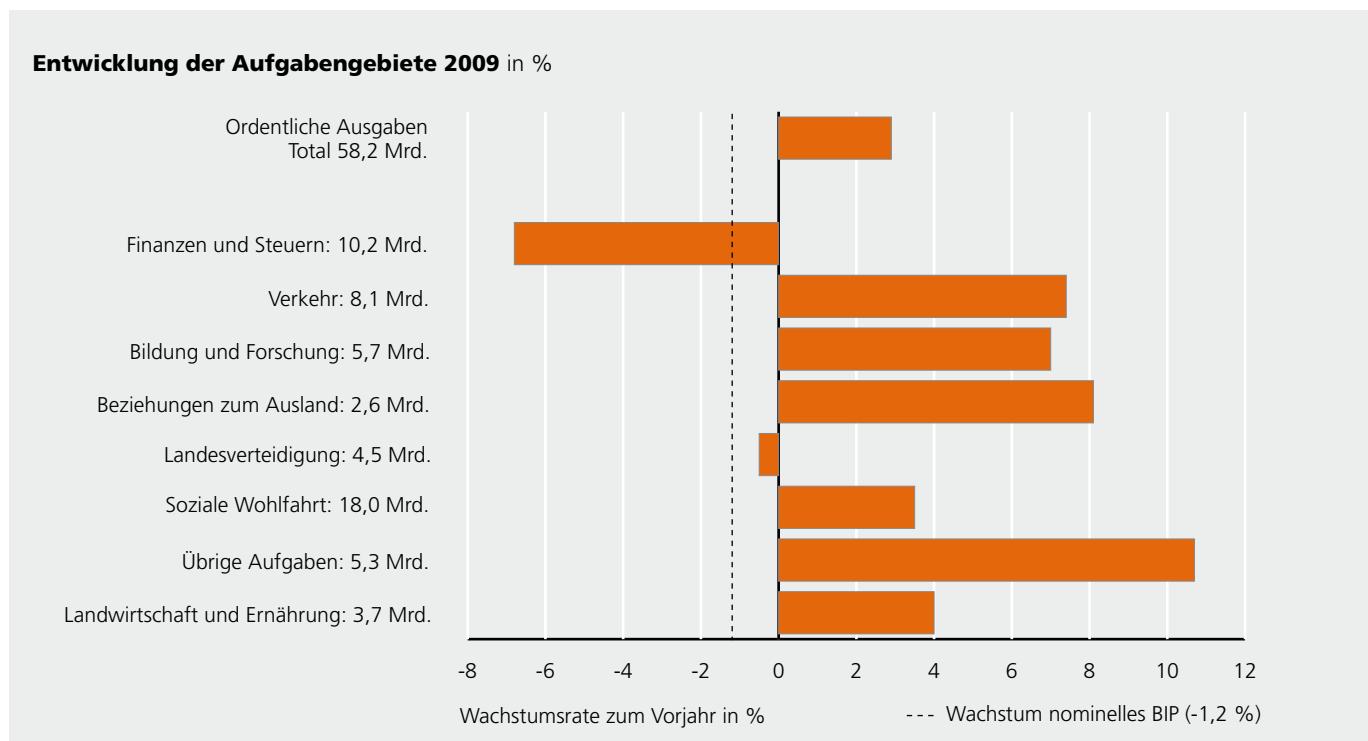
Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu		Differenz zu
	2008	2009	2009	absolut	%	VA 2009
Total Aufgabengebiete (ordentliche Ausgaben)	56 598	59 020	58 228	1 630	2,9	-792
Soziale Wohlfahrt	17 434	18 394	18 049	615	3,5	-344
Finanzen und Steuern	10 991	10 781	10 241	-750	-6,8	-540
Verkehr	7 538	7 888	8 099	561	7,4	211
Bildung und Forschung	5 339	5 752	5 715	376	7,0	-37
Landesverteidigung	4 537	4 612	4 515	-21	-0,5	-97
Landwirtschaft und Ernährung	3 551	3 721	3 692	141	4,0	-29
Beziehungen zum Ausland - Internationale	2 394	2 630	2 587	193	8,0	-44
Zusammenarbeit						
Übrige Aufgabengebiete	4 814	5 241	5 329	515	10,7	88

Insgesamt wachsen die Ausgaben des Bundes im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Milliarden bzw. um 2,9 Prozent. Das Ausgabenwachstum ist dabei stark durch zwei gegenläufige, konjunkturbedingte Effekte geprägt: Zum einen hat das Parlament im Rahmen der ersten zwei Stufen der Massnahmen zur Konjunkturstabilisierung die Bundesausgaben im Jahr 2009 um insgesamt gut 1,1 Milliarden aufgestockt. Zum andern hat die Wirtschaftsentwicklung zu einem Rückgang bei den Anteilen Dritter an Bundeserträgen von insgesamt rund 300 Millionen geführt, wobei insbesondere die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer stark rückläufig waren. Nebst den Anstrengungen zur Eindämmung der Bundesschuld wirkten sich zudem niedrigere Zinsen dämpfend auf die Ausgabenentwicklung aus (-527 Mio.).

Nebst diesen konjunkturbedingten Faktoren haben verschiedene strukturelle Sonderfaktoren zu einem Ausgabenzuwachs von

ingesamt 220 Millionen geführt (Auslaufen von Massnahmen des Entlastungsprogramms 04 in der Arbeitslosenversicherung und beim Sozialen Wohnungsbau, NFA-bedingte Nachzahlungen bei den Ergänzungsleistungen, Systemwechsel bei den landwirtschaftlichen Direktzahlungen und Umstellung des Rechnungsjahrs bei den Auslandvertretungen; für nähere Ausführungen s. nachfolgende Erläuterungen zu den einzelnen Aufgabengebieten).

Bereinigt um die genannten konjunkturbedingten und strukturellen Einflüsse nahmen die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr noch um 1,1 Milliarden bzw. 2,0 Prozent zu. Damit liegt die Wachstumsrate unter dem mittelfristigen Wirtschaftswachstum, was von anhaltender Ausgabendisziplin zeugt. Unter Ausklammerung der genannten *strukturellen* Sonderfaktoren weisen bei den grossen Aufgabengebieten der Verkehr und



die Bildung mit 7,4 bzw. 7,0 Prozent die höchsten Zuwachsrate aus, was das Prioritätenprofil von Bundesrat und Parlament widerspiegelt.

Im folgenden wird die Entwicklung der sieben unter finanziellen Gesichtspunkten wichtigsten Aufgabengebiete in der Reihenfolge der Ausgabenhöhe kurz kommentiert. Für jedes Aufgabengebiet wird in Klammern die Höhe der Ausgaben im Rechnungsjahr 2009 sowie die Zuwachsrate im Vergleich zum Vorjahr angegeben. Detaillierte Ausführungen zur Ausgabenentwicklung nach Aufgabengebieten finden sich in Band 3, Ziffer 21 - 28.

Soziale Wohlfahrt (18,0 Mrd., +3,5 %): Der Ausgabenzuwachs in der Sozialen Wohlfahrt wird durch zwei Sonderfaktoren beeinflusst: Zum einen lief 2009 die im Rahmen des Entlastungsprogramms 2004 beschlossene befristete Senkung des Beitrags des Bundes an die Arbeitslosenversicherung aus (+75 Mio.) und die ebenfalls im Rahmen des EP 04 sistierte Förderung des sozialen Wohnbaus wurde wieder aufgenommen (+5 Mio.). Zum andern wurden im Bereich der Ergänzungsleistungen in Zusammenhang mit den Übergangsbestimmungen zur NFA Nachzahlungen an die Kantone fällig (+68 Mio.). Ohne diese zwei Faktoren betrug der Zuwachs in der Sozialen Wohlfahrt noch knapp 470 Millionen bzw. 2,7 Prozent und lag damit leicht unter dem durchschnittlichen Wachstum des Bundeshaushalts. Rund drei Viertel des Zuwachses (349 Mio.) entfielen dabei auf die Altersversicherung, wo nebst der Zunahme des Rentenbestandes aufgrund der Alterung der Bevölkerung auch die Anpassung der Renten und Hilflosenentschädigung an die Lohn- und Preisentwicklung für die Mehrausgaben verantwortlich zeichnen. Rückläufig entwickelten sich dagegen die Ausgaben der Invalidenversicherung (-74 Mio.), da aufgrund der Massnahmen der 4. und 5. IV-Revision die Anzahl der Neurenten gesenkt werden konnte.

Finanzen und Steuern (10,2 Mrd., -6,8 %): Das niedrigere Zinsniveau und der Abbau der Bundesschulden haben zu einer tieferen Belastung bei den Passivzinsen (-527 Mio.) geführt. Zudem sind infolge der Konjunktur insbesondere die Anteile Dritter an der Verrechnungssteuer und – etwas weniger ausgeprägt – an der direkten Bundessteuer zurückgegangen (-300 Mio.).

Verkehr (8,1 Mrd.; +7,4 %): Der deutliche Zuwachs der Ausgaben im Verkehrsbereich um insgesamt 561 Millionen ist zu 70 Prozent auf die 2. Stufe der Konjunkturstabilisierungsmassnahmen zurückzuführen: Das Parlament hat in diesem Rahmen zusätzliche 250 Millionen für die Eisenbahninfrastruktur bzw. rund 140 Millionen zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz beschlossen. Unter Einschluss der Ausgaben des Infrastrukturfonds nahm der Strassenverkehr um 18 Prozent zu; der öffentliche Verkehr wies unter Berücksichtigung der Bevorschussung des Bundes an den FinöV-Fonds eine Zuwachsrate von 9,7 Prozent auf.

Bildung und Forschung (5,7 Mrd.; +7,0 %): Auch die Zuwachsrate dieses Aufgabengebietes ist durch die Massnahmen zur Konjunkturstabilisierung geprägt: Von den vom Parlament insgesamt gesprochenen zusätzlichen Ausgaben im Umfang von 85 Millionen kam der grosse Teil der ETH zugute. Aufgrund von Verzögerungen bei einzelnen Projekten konnten gut 20 Millionen der zusätzlichen Mittel noch nicht ausbezahlt werden. Knapp 90 Prozent der Ausgaben des Aufgabenbereichs entfallen auf Kredite der BFI-Botschaft. Diese Ausgaben entwickelten sich mit einer höheren Dynamik (+7,8 %; ohne konjunkturelle Massnahmen +6,3 %) als die restlichen Teile des Aufgabengebiets (+1,0 %).

Landesverteidigung (4,5 Mrd.; -0,5 %): Der Rückgang bei der militärischen Landesverteidigung um 26 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass weniger Mittel für die internationale militärische Kooperation und Friedensförderung gefordert waren. Der Rückgang bei den Rüstungsinvestitionen um rund 100 Millionen wurde durch Mehrbedarf bei Personal, Betriebsausgaben und werterhaltende Massnahmen im Immobilienbereich in etwa kompensiert. Leicht angestiegen sind die Ausgaben für den Bevölkerungsschutz (+5 Mio.).

Landwirtschaft und Ernährung (3,7 Mrd.; +4,0 %): Im Ausgabenzuwachs von 141 Millionen ist eine Doppelzahlung von 40 Millionen in Zusammenhang mit dem Übergang zu Direktzahlungen bei der Marktstützung für Pflanzenbau und Milchwirtschaft enthalten. Ohne den durch den Systemwechsel bedingten Mehraufwand hätte der Zuwachs in der Landwirtschaft 2,8 Prozent betragen. Er ist zur Hälfte (50 Mio.) auf die Mittelaufstockung bei den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2009-2011 zurückzuführen. Der Rest des Anstiegs ist auf die zusätzliche Ausweitung der Direktzahlungen zur Kompensation des reduzierten Grenzschutzes sowie auf den über Mehreinnahmen finanzierten Nachtragskredit zu Gunsten des Milchmarktes zurückzuführen.

Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit (2,6 Mrd.; +8,0 %): Die sehr hohe Wachstumsrate in diesem Aufgabengebiet resultiert teilweise aus einer Umstellung des Rechnungsjahrs bei den Auslandvertretungen. Aufgrund dieser Umstellung mussten im Jahr 2009 die Ausgaben von 15 Monaten abgerechnet werden, was zu einem einmaligen Mehrbedarf von 32 Millionen führte. Ohne diesen Sondereffekt hätte der Zuwachs 6,7 Prozent bzw. rund 160 Millionen betragen. Rund die Hälfte (81 Mio.) entfällt auf die Entwicklungshilfe an Süd- und Ostländer. Damit konnte gemäss aktueller Schätzung der Umfang der Entwicklungshilfeausgaben auf 0,47 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) erhöht werden (2008: 0,44 %). Um 59 Millionen stieg der Beitrag der Schweiz an die EU-Erweiterung an.

33 Entwicklung der Aufwände nach Kontengruppen

Aufwand nach Kontengruppen

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu R 2008 absolut	Differenz zu R 2008 %
Ordentlicher Aufwand	56 587	58 530	57 726	1 139	2,0
Eigenaufwand	11 406	12 168	11 929	523	4,6
Personalaufwand	4 501	4 802	4 812	312	6,9
Sach- und Betriebsaufwand	3 762	4 101	4 120	358	9,5
Rüstungsaufwand	1 228	1 092	1 095	-134	-10,9
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	1 914	2 173	1 902	-13	-0,7
Transferaufwand	41 254	42 499	42 445	1 191	2,9
Anteile Dritter an Bundeserträgen	7 414	7 066	7 116	-298	-4,0
Entschädigungen an Gemeinwesen	785	676	778	-7	-0,9
Beiträge an eigene Institutionen	2 573	2 667	2 723	150	5,8
Beiträge an Dritte	12 668	13 380	13 279	611	4,8
Beiträge an Sozialversicherungen	13 582	14 450	14 280	698	5,1
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	3 861	4 120	4 065	205	5,3
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	372	342	203	-168	-45,3
Finanzaufwand	3 864	3 622	3 341	-524	-13,6
Zinsaufwand	3 334	3 468	3 042	-293	-8,8
Abnahme von Equitywerten	7	—	5	-1	-15,8
Übriger Finanzaufwand	523	154	293	-230	-43,9
Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	63	40	11	-52	-82,1

Der ordentliche Aufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Milliarden bzw. 2,0 Prozent. Damit liegt er rund 800 Millionen unter dem budgetierten Wert. Der Zuwachs um 1,2 Milliarden beim Transferaufwand und um gut 500 Millionen beim Eigenaufwand wird teilweise kompensiert durch den Rückgang um ebenfalls gut 500 Millionen beim Finanzaufwand.

Beim *Eigenaufwand* steht einem Anstieg im Bereich der eigentlichen Verwaltungstätigkeit (Personalaufwand +312 Mio.; Sach- und Betriebsaufwand +358 Mio.) ein Rückgang des Rüstungsaufwands (-134 Mio.) gegenüber:

- Beim *Personalaufwand* sind 90 Millionen des Anstiegs darauf zurückzuführen, dass die Lohnmassnahmen 2008 per Mitte Jahr gewährt wurden und somit in der Rechnung 2008 erst für ein halbes Jahr erscheinen. Der verbleibende Zuwachs von gut 200 Millionen ist ungefähr je zur Hälfte auf stellenweise Aufstockungen sowie die Lohnmassnahmen 2009 zurückzuführen.
- Die Entwicklung des *Sach- und Betriebsaufwands* ist insbesondere durch drei Sondereffekte geprägt: Erstens schlägt der in Zusammenhang mit der Pandemie beschaffte Impfstoff im Rechnungsjahr mit 44 Millionen zu Buche. Zweitens führt im Nationalstrassenbereich die genauere Ausscheidung zwischen Investitionen und nicht aktivierbarem Aufwand zu einem Zuwachs des Aufwands von ebenfalls 44 Millionen. Drittens schliesslich wurden zur Stützung des Baugewerbes die Mittel im Liegenschaftsbereich um 20 Millionen aufgestockt (1. Stufe Konjunkturstabilisierungsprogramm). Der verbleibende Zuwachs von rund 250 Millionen ist insbesondere

dere auf Mehraufwand für die Instandsetzung von Liegenschaften im militärischen und zivilen Bereich (ohne Konjunkturstabilisierungsmassnahmen: ~90 Mio.) und für die Informatik (u.a. Betrieb und Wartung sowie Migration von Einsatzsystemen im Verteidigungsbereich: ~50 Mio.) sowie auf verschiedene Posten beim übrigen Betriebsaufwand (u.a. Betriebskosten der Armee, Verschiebungen vom Transferaufwand zu den externen Dienstleistungen bei den Beziehungen zum Ausland: ~70 Mio.) zurückzuführen.

- Der Rückgang beim *Rüstungsaufwand* ist darauf zurückzuführen, dass weniger Rüstungsvorhaben realisiert und entsprechend Mittel zur Überbrückung der finanziellen Engpässe in der logistischen Leistungserbringung der Armee eingesetzt wurden.

Beim *Transferaufwand* ist der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Milliarden bzw. 2,9 Prozent im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen: Bei den Sozialversicherungen zeichnen insbesondere die Alterung der Bevölkerung und die damit verbundene Zunahme des Rentenbestandes sowie die Anpassung der Renten und Hilflosenentschädigung an die Lohn- und Preisentwicklung für den Zuwachs um insgesamt knapp 700 Millionen verantwortlich. Bei den übrigen Beiträgen an Dritte (+611 Mio.) schlagen sich unter anderem die Massnahmen zur Konjunkturstabilisierung in den Bereichen Wirtschaft (Regionalpolitik, Förderung erneuerbarer Energien und Gebäudesanierung) sowie Umweltschutz (Naturschutz, Forstwirtschaft) mit insgesamt rund 350 Millionen nieder. In der Landwirtschaft kommen die vom Parlament beschlossene Mittelaufstockung bei den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen sowie nach-

schüssige Zahlungen in Zusammenhang mit dem Systemwechsel zu Direktzahlungen in der Marktstützung bei Pflanzenbau und Milchwirtschaft hinzu (insgesamt +90 Mio.).

Rückläufig entwickelten sich hingegen die Anteile Dritter an der Verrechnungssteuer und – etwas weniger ausgeprägt – an der direkten Bundessteuer (Anteile Dritter an Bundeserträgen: -298 Mio.). Die Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer fielen dabei trotz einem Einnahmenzuwachs von 2,1 Prozent tiefer aus als im Vorjahr, da mit dem Übergang zur NFA im Jahr

2008 der Kantonsanteil von 17 auf 30 Prozent gesenkt wurde, in den ersten zwei Monaten 2008 die Ablieferungen der Kantone jedoch teilweise noch mit einem Kantonsanteil von 30 Prozent berücksichtigt wurden. Im Rechnungsjahr 2009 wurden hingegen erstmals sämtliche Ablieferungen mit dem tieferen Prozentsatz abgerechnet

Um über 500 Millionen geht schliesslich der *Finanzaufwand* zurück, was mit dem tieferen Zinsniveau sowie dem Rückgang der verzinslichen Schulden zu erklären ist.

Dass der Bundeshaushalt 2009 trotz Rezession einen ordentlichen Finanzierungsüberschuss von 2,7 Milliarden ausweist, ist hauptsächlich auf vier Gründe zurückzuführen:

- Erstens hat die *gute Konstitution der Bundesfinanzen* vor der Krise dazu beigetragen, dass weder der Einnahmenrückgang noch die diskretionären Mehrausgaben zur Konjunkturstabilisierung ein Defizit zur Folge hatten.
- Zweitens wird sich die Rezession mit ein- bis zweijähriger *Verzögerung auf die direkten Steuern des Bundes* (direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer) auswirken.
- Drittens haben sich die zur Konjunkturstabilisierung ergriffenen Massnahmen in einem finanzpolitisch verantwortbaren Rahmen gehalten, und die *Ausgabendisziplin* von Bundesrat und Verwaltung hält an.
- Viertens schliesslich, wurde die *Schweiz von der weltweiten Wirtschaftskrise weniger hart getroffen* als andere Volkswirtschaften. Insbesondere die Binnenkonjunktur hat sich unerwartet robust gezeigt, so dass sich der Rückgang der unmittelbar auf das BIP reagierenden indirekten Steuern in verkraftbarem Rahmen gehalten hat.

Zudem konnte das Schweizer Finanzsystem dank dem entschlossenen Eingreifen von Bund und Nationalbank im November 2008 stabilisiert und unsere Volkswirtschaft vor den dramatischen Folgen des Zusammenbruchs einer systemrelevanten Grossbank bewahrt werden. Darüber hinaus flossen dem Bundeshaushalt aus dem temporären Engagement bei der UBS Einnahmen in erklecklichem Ausmass zu. Davon zeugt der Überschuss des ausserordentlichen Haushalts von rund 7 Milliarden in der Rechnung 2009.

Es ist dem Bund gelungen, mittels automatischer Stabilisatoren und diskretionärer Massnahmen einen signifikanten Beitrag zur Stützung der Wirtschaft zu leisten. Die Tatsache, dass gleichzeitig auch die Schulden deutlich abgebaut werden konnten, verleiht der Schweiz im internationalen Vergleich eine äusserst privilegierte Position. Der strukturelle Ausgleich des Bundeshaushalts vor der Krise sowie die massvollen Stabilisierungsmassnahmen verschonen die Schweiz vor drastischen finanzpolitischen Korrekturmassnahmen.

Trotzdem ist die Bundesfinanzpolitik noch nicht aus dem Schneider: Auch das *Haushaltsjahr 2010* steht noch im Zeichen der Wirtschaftskrise. Das im Dezember vom Parlament verabschiedete Budget weist im ordentlichen Haushalt ein Defizit von rund 2 Milliarden aus, welches aber noch in Einklang mit den Vorgaben der Schuldenbremse steht: Die noch anhaltende wirtschaftliche Unterauslastung erlaubt ein entsprechendes konjunkturelles Defizit, d.h. die rückläufigen Einnahmen müssen

nicht durch (prozyklische) Ausgabenkürzungen kompensiert werden – im Gegenteil hat die Ausgabenregel sogar noch Spielraum für eine dritte Stufe von Stabilisierungsmassnahmen gegeben. Das erwartete Defizit und auch die wegen der anhaltenden Arbeitslosigkeit zunehmenden Tresoreriedarlehen des Bundes an die ALV werden kurzfristig wieder zu einem Schuldenanstieg führen.

Weit bedeutender ist indessen die *Entwicklung der Bundesfinanzen ab 2011*: Dann wird die Krise aus heutiger Sicht überwunden sein, und die Notwendigkeit einer expansiven Finanzpolitik entfällt. Gemäss dem vom Bundesrat im August 2009 verabschiedeten Finanzplan 2011-2013 weist der Bundeshaushalt jedoch gegenüber den Vorgaben der Schuldenbremse einen Bereinigungsbedarf in Milliardenhöhe aus. Diese sehr düsteren finanziellen Perspektiven haben sich zwar dank den wieder optimistischeren Wirtschaftsprognosen seit letztem Herbst wieder etwas aufgehellt. Die finanzpolitische Ausgangslage für die anstehende Budgetierungs- und Finanzplanungs runde ist damit besser, als noch vor einem halben Jahr angenommen. Trotzdem verbleibt nach aktueller Einschätzung ein deutlicher Korrekturbedarf. Einerseits hat dies mit der erwähnten Verzögerung der Auswirkungen der Rezession auf bestimmte Einnahmen zu tun, andererseits werden die diversen Steuerreformen zu strukturellen Einnahmenausfällen führen.

Für die Zeit nach 2010 muss gefestigt und gesichert werden, was vor der Krise erreicht und während der Krise gehalten werden konnte. Es gilt, Konsolidierungsmassnahmen umzusetzen, welche den Bundeshaushalt weiterhin in Einklang mit den finanzpolitischen Zielen der laufenden Legislatur halten:

- *Mittelfristige Stabilisierung der nominellen Verschuldung*: Dies impliziert eine weiterhin konsequente Ausrichtung der Finanzpolitik an der Schuldenbremse, inklusive der ab 2010 geltenden Ergänzungsregel, welche einen mittelfristigen Ausgleich auch im ausserordentlichen Haushalt fordert.
- *Begrenzung des Ausgabenwachstums*: An der Zielsetzung, das Ausgabenwachstum auf das nominelle BIP-Wachstum zu begrenzen, muss festgehalten werden. Die zum strukturellen Haushaltsausgleich notwendigen Entlastungsmassnahmen sollen deshalb hauptsächlich ausgabenseitig erfolgen.

Um diese Ziele auch im kommenden Voranschlag 2011 und dem Finanzplan 2012-2014 erreichen zu können, hat der Bundesrat im Herbst 2009 die Stossrichtungen für das Konsolidierungsprogramm 2011-2013 (KOP 11/13) mit jährlichen Entlastungen von 1,5 Milliarden festgelegt und diese im Frühjahr 2010 weiter konkretisiert. Nach einer Vernehmlassung soll die definitive Verabschiedung im Rahmen der materiellen Budgetbereinigung im Sommer erfolgen.

JAHRESRECHNUNG



51 Finanzierungs- und Mittelflussrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu R 2008 absolut	Ziffer im Anhang
Finanzierungsergebnis	-3 561	1 179	9 745	13 306	
Ordentliches Finanzierungsergebnis	7 297	949	2 721	-4 575	
Ordentliche Einnahmen	63 894	59 968	60 949	-2 945	-4,6
Fiskaleinnahmen	58 752	55 514	55 890	-2 862	-4,9
Direkte Bundessteuer	17 513	17 670	17 877	365	2,1
Verrechnungssteuer	6 460	3 019	4 380	-2 080	-32,2
Stempelabgaben	2 975	2 600	2 806	-169	-5,7
Mehrwertsteuer	20 512	21 240	19 830	-682	-3,3
Übrige Verbrauchssteuern	7 517	7 229	7 279	-238	-3,2
Verschiedene Fiskaleinnahmen	3 775	3 756	3 718	-57	-1,5
Regalien und Konzessionen	1 331	1 302	1 354	23	1,7
Finanzeinnahmen	1 719	1 380	1 608	-111	-6,5
Beteiligungseinnahmen	905	845	771	-135	-14,9
Übrige Finanzeinnahmen	814	535	837	23	2,9
Übrige laufende Einnahmen	1 840	1 584	1 802	-38	-2,1
Investitionseinnahmen	252	188	295	43	17,2
Ordentliche Ausgaben	56 598	59 020	58 228	1 630	2,9
Eigenausgaben	9 107	9 670	9 533	426	4,7
Personalausgaben	4 555	4 802	4 828	273	6,0
Sach- und Betriebsausgaben	3 323	3 777	3 611	287	8,6
Rüstungsausgaben	1 228	1 092	1 095	-134	-10,9
Laufende Transferausgaben	37 146	38 320	38 194	1 049	2,8
Anteile Dritter an Bundesleinnahmen	7 414	7 066	7 116	-298	-4,0
Entschädigungen an Gemeinwesen	773	676	780	8	1,0
Beiträge an eigene Institutionen	2 573	2 667	2 723	150	5,8
Beiträge an Dritte	12 646	13 387	13 290	644	5,1
Beiträge an Sozialversicherungen	13 740	14 525	14 285	545	4,0
Finanzausgaben	3 791	3 905	3 255	-536	-14,1
Zinsausgaben	3 660	3 794	3 135	-525	-14,3
Übrige Finanzausgaben	131	111	120	-10	-8,0
Investitionsausgaben	6 554	7 125	7 245	691	10,5
Sachanlagen und Vorräte	2 265	2 529	2 512	247	10,9
Immaterielle Anlagen	31	47	39	7	23,9
Darlehen	366	401	599	233	63,8
Beteiligungen	31	31	30	-1	-4,5
Investitionsbeiträge	3 861	4 117	4 065	204	5,3
Ausserordentliche Einnahmen	283	230	7 024	6 741	21
Ausserordentliche Ausgaben	11 141	-	-	-11 141	22

Die *Finanzierungs- und Mittelflussrechnung* (FMFR) dient einerseits der Ermittlung des gesamten Finanzierungsbedarfs, welcher dem Bund aus der Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen erwächst (Finanzierungsrechnung). Anderseits wird aufgezeigt, wie dieser Mittelbedarf gedeckt wird (Mittelflussrechnung) und welche liquiditätsmässigen Veränderungen in der Bilanz daraus resultieren («Fonds Bund»). Die FMFR unterscheidet sich von der Geldflussrechnung gemäss den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) in Bezug auf die Gliederung und den Inhalt des «Fonds Bund»:

- Während die IPSAS einen dreistufigen Ausweis nach Geschäftstätigkeit (operativer Cash-Flow), Investitionstätigkeit (investiver Cash-Flow) und Finanzierungstätigkeit (Finanzierungs-Cash-Flow) vorschreiben, wird in der FMFR des

Bundes auf Grund der Erfordernisse der Schuldenbremse zwischen den Stufen «Finanzierungsergebnis» und «Mittelfluss aus Finanzanlagen und Fremdfinanzierung» unterschieden.

- Im Unterschied zu der in der Privatwirtschaft gebräuchlichen und auch für IPSAS massgebenden Darstellung umfasst der «Fonds Bund» neben den flüssigen Mitteln auch debitorische Gutschriften (Forderungen) sowie kreditorische Belastungen (laufende Verbindlichkeiten). Hintergrund dieser erweiterten Fondsdefinition bilden die Anforderungen, welche sich aus der Haushaltsteuerung mit der Schuldenbremse ergeben. Eine verbuchte Kreditorenrechnung stellt kreditrechtlich bereits eine Ausgabe dar. Die Beschränkung auf die Erfassung reiner Geldflüsse wäre nicht in Einklang mit dem Konzept der Schuldenbremse.

Mittelflussrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2008	Rechnung 2009	Differenz zu R 2008 absolut	Ziffer im % Anhang
Total Mittelfluss	758	1 667	909	120,0
Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit (Finanzierungsergebnis)	-3 561	9 745	13 306	373,6
Mittelfluss aus Finanzanlagen	3 772	1 922	-1 850	-49,0
Kurzfristige Finanzanlagen	2 593	3 482	889	34,3
Langfristige Finanzanlagen	1 179	-1 560	-2 739	-232,3
Mittelfluss aus Fremdfinanzierung	547	-10 000	-10 547	-1 928,4
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2 106	-5 149	-7 256	-344,5
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-3 628	-4 626	-998	-27,5
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	2 092	-299	-2 391	-114,3
Spezialfonds	-23	74	97	417,6

Nachweis «Fonds Bund»

Mio. CHF	2008	2009	Differenz zu 2008 absolut	Ziffer im % Anhang
Stand Fonds per 1.1.	-8 503	-7 746	758	8,9
Stand Fonds per 31.12.	-7 746	-6 078	1 667	21,5
Bestände per 31.12.:				
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1 739	2 949	1 210	69,6
Forderungen ohne Delkredere	6 440	5 755	-686	-10,6
Laufende Verbindlichkeiten inkl. Abgrenzung VST	-15 925	-14 782	1 143	7,2
				33, 34

Hinweis: Es werden nur fondsrelevante Veränderungen berücksichtigt, weshalb die Werte von der Veränderung der entsprechenden Bilanzpositionen abweichen können.

Die FMFR wird nach der direkten Methode erstellt. Alle Mittelflüsse werden unmittelbar aus den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Bilanz abge-

leitet. Der negative Bestand des «Fonds Bund» zeigt auf, dass die «Laufenden Verbindlichkeiten inkl. Abgrenzung VST» die «Flüssigen Mittel» und die «Forderungen» übersteigen.

Lesehilfe zur Mittelflussrechnung

Der «Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit» zeigt das Ergebnis der Finanzierungsrechnung («Finanzierungsergebnis»). Neben dem ordentlichen Finanzierungsergebnis – den Mittelflüssen aus operativer Tätigkeit und aus Investitionen / Desinvestitionen im Verwaltungsvermögen – beinhaltet es auch ausserordentliche Einnahmen und Ausgaben. Ein positives Vorzeichen bedeutet einen Netto-Mittelzufluss, ein negatives Vorzeichen einen Netto-Mittelabfluss.

Der «Mittelfluss aus Finanzanlagen und Fremdfinanzierung» umfasst Transaktionen der Bundesreserven, wie die Aufnahme von Fremdmitteln oder die Anlage von Finanzvermögen sowie andere direkt über die Bilanz abgewickelten Transaktionen (z.B. Vorschüsse an den FinÖV-Fonds). Beim «Mittelfluss aus Finanzanlagen» signalisiert ein positives Vorzeichen, dass

insgesamt Finanzanlagen aufgelöst wurden und deshalb dem «Fonds Bund» flüssige Mittel zugeflossen sind. Ein negatives Vorzeichen beim «Mittelfluss aus Fremdfinanzierung» zeigt an, dass dem «Fonds Bund» wegen der Begleichung von Finanzverbindlichkeiten flüssige Mittel entzogen wurden.

Im «Fonds Bund» widerspiegelt sich, wie die Mittelflüsse aus der Aufgabenerfüllung und der Finanzierungstätigkeit die Liquidität des Bundes verändern. Im Sinne eines Nachweises muss die Veränderung des «Fonds Bund» (1667 Mio.) mit dem Total aus dem «Finanzierungsergebnis» (9745 Mio.) und dem «Mittelfluss aus Finanzanlagen» (1922 Mio.) und dem «Mittelfluss aus Fremdfinanzierung» (-10 000 Mio.) übereinstimmen. Ein positives (negatives) Vorzeichen bedeutet eine Zunahme (Abnahme) des Fonds.

52 Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu R 2008 absolut	Ziffer im Anhang
Jahresergebnis	6 273	1 995	7 291	1 017	16,2
Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)	7 461	1 995	6 420	-1 041	-14,0
Operatives Ergebnis (exkl. Finanzergebnis)	8 585	4 251	6 685	-1 900	-22,1
Ertrag	61 308	59 158	61 070	-237	-0,4
Fiskalertrag	58 052	55 514	56 790	-1 262	-2,2
Direkte Bundessteuer	17 513	17 670	17 877	365	2,1
Verrechnungssteuer	5 760	3 019	5 280	-480	-8,3
Stempelabgaben	2 975	2 600	2 806	-169	-5,7
Mehrwertsteuer	20 512	21 240	19 830	-682	-3,3
Übrige Verbrauchssteuern	7 517	7 229	7 279	-238	-3,2
Verschiedener Fiskalertrag	3 775	3 756	3 718	-57	-1,5
Regalien und Konzessionen	1 284	1 303	1 350	66	5,1
Übriger Ertrag	1 970	2 326	2 893	923	46,9
Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	2	15	37	35	1 978,9
Aufwand	52 722	54 908	54 385	1 663	3,2
Eigenaufwand	11 406	12 168	11 929	523	4,6
Personalaufwand	4 501	4 802	4 812	312	6,9
Sach- und Betriebsaufwand	3 762	4 101	4 120	358	9,5
Rüstungsaufwand	1 228	1 092	1 095	-134	-10,9
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	1 914	2 173	1 902	-13	-0,7
Transferaufwand	41 254	42 699	42 445	1 191	2,9
Anteile Dritter an Bundeserträgen	7 414	7 066	7 116	-298	-4,0
Entschädigungen an Gemeinwesen	785	676	778	-7	-0,9
Beiträge an eigene Institutionen	2 573	2 667	2 723	150	5,8
Beiträge an Dritte	12 668	13 380	13 279	611	4,8
Beiträge an Sozialversicherungen	13 582	14 450	14 280	698	5,1
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	3 861	4 120	4 065	205	5,3
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	372	342	203	-168	-45,3
Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	63	40	11	-52	-82,1
Finanzergebnis (Aufwandüberschuss)	-1 124	-2 255	-265	859	76,4
Finanzertrag	2 740	1 367	3 075	336	12,2
Zunahme von Equitywerten	1 807	845	2 179	372	20,6
Übriger Finanzertrag	933	522	896	-37	-3,9
Finanzaufwand	3 864	3 622	3 341	-524	-13,6
Zinsaufwand	3 334	3 468	3 042	-293	-8,8
Abnahme von Equitywerten	7	–	5	-1	-15,8
Übriger Finanzaufwand	523	154	293	-230	-43,9
Ausserordentlicher Ertrag	328	230	1 060	732	223,1
Ausserordentlicher Aufwand	1 515	230	189	-1 327	-87,5
Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)	7 461	1 995	6 420	-1 041	-14,0
Ordentlicher Ertrag	64 047	60 525	64 146	98	0,2
Ertrag	61 308	59 158	61 070	-237	-0,4
Finanzertrag	2 740	1 367	3 075	336	12,2
Ordentlicher Aufwand	56 587	58 530	57 726	1 139	2,0
Aufwand	52 722	54 908	54 385	1 663	3,2
Finanzaufwand	3 864	3 622	3 341	-524	-13,6

53 Bilanz

Mio. CHF	2008	2009	Differenz zu 2008 absolut	%	Ziffer im Anhang
Aktiven	105 024	100 220	-4 803	-4,6	
Finanzvermögen	29 108	27 360	-1 748	-6,0	
Umlaufvermögen	17 094	13 787	-3 308	-19,3	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1 739	2 949	1 210	69,6	23
Forderungen	5 943	5 246	-697	-11,7	24
Kurzfristige Finanzanlagen	7 717	4 212	-3 504	-45,4	26
Aktive Rechnungsabgrenzung	1 696	1 379	-316	-18,7	25
Anlagevermögen	12 014	13 573	1 560	13,0	
Langfristige Finanzanlagen	12 014	13 573	1 560	13,0	26
Verwaltungsvermögen	75 916	72 860	-3 055	-4,0	
Umlaufvermögen	224	297	72	32,2	
Vorräte	224	297	72	32,2	27
Anlagevermögen	75 692	72 564	-3 128	-4,1	
Sachanlagen	49 921	51 094	1 173	2,4	28
Immaterielle Anlagen	97	130	33	34,6	29
Darlehen	9 475	3 411	-6 064	-64,0	30
Beteiligungen	16 199	17 928	1 729	10,7	31
Passiven	105 024	100 220	-4 803	-4,6	
Kurzfristiges Fremdkapital	36 056	29 507	-6 549	-18,2	32
Laufende Verbindlichkeiten	13 700	12 659	-1 040	-7,6	33
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	15 495	10 310	-5 185	-33,5	35
Passive Rechnungsabgrenzung	6 394	6 094	-300	-4,7	34
Kurzfristige Rückstellungen	467	443	-23	-5,0	
Langfristiges Fremdkapital	110 155	104 582	-5 573	-5,1	32
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	92 576	87 955	-4 621	-5,0	35
Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	2 092	1 793	-299	-14,3	38
Langfristige Rückstellungen	13 951	13 107	-844	-6,0	36
Verbindlichkeiten ggü. zweckgebundenen Fonds im FK	1 537	1 727	191	12,4	9
Eigenkapital	-41 187	-33 869	7 318	17,8	
Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital	2 808	2 934	126	4,5	9
Spezialfonds	1 229	1 258	29	2,4	37
Reserven aus Globalbudget	79	111	33	41,5	
Übriges Eigenkapital	0	0	0	104,9	
Bilanzfehlbetrag	-45 302	-38 173	7 130	15,7	

54 Investitionsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu R 2008 absolut	Ziffer im Anhang
Saldo Investitionsrechnung	-14 875	-6 937	-1 564	13 310	
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-6 347	-6 937	-6 944	-597	
Ordentliche Investitionseinnahmen	252	188	295	43	17,2
Liegenschaften	41	40	70	30	72,7
Mobilien	5	2	4	-1	-25,8
Darlehen	202	145	212	10	5,0
Beteiligungen	4	—	9	5	122,6
Investitionsbeiträge	0	—	0	0	3,5
Ordentliche Investitionsausgaben	6 598	7 125	7 239	640	9,7
Liegenschaften	620	627	626	6	1,0
Mobilien	140	178	156	16	11,5
Vorräte	202	261	224	22	11,0
Nationalstrassen	1 344	1 463	1 501	157	11,7
Immaterielle Anlagen	35	47	37	3	7,5
Darlehen	366	401	599	233	63,8
Beteiligungen	31	31	30	-1	-4,5
Investitionsbeiträge	3 861	4 117	4 066	205	5,3
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	—	—	5 380	5 380	21
Ausserordentliche Investitionsausgaben	8 528	—	—	-8 528	22

Die obenstehende Tabelle gibt Auskunft über die während der Berichtsperiode getätigten Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung von Vermögenswerten, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind und über mehrere Perioden genutzt werden, sowie über die Einnahmen aus Veräußerung bzw. Rückzahlung dieser Vermögenswerte. Investitionen werden in der Bilanz unter dem Verwaltungsvermögen aktiviert. Die in den Tabellen aufgeführten Investitionsausgaben und -einnahmen beinhalten auch nicht-finanzierungswirksame Abgrenzungen. Sie können deshalb von den in der Finanzierungs- und Mittelflussrechnung aufgeführten Beträgen geringfügig abweichen (2008: +44 Mio.; 2009: -6 Mio.).

Mittels der nachfolgenden Überleitungstabelle wird ersichtlich, welcher Anteil an der Veränderung des Buchwerts der entspre-

chenden Position des Verwaltungsvermögens auf die Investitionsausgaben und -einnahmen (ordentliche und ausserordentliche sind zusammengefasst) fällt und welcher Anteil auf *Übrige Veränderungen* zurückzuführen ist. Letztere beinhalten insbesondere Zu- und Abgänge, welche nicht über die Investitionsrechnung verbucht wurden (z.B. Nachaktivierungen über die Erfolgsrechnung, Einbuchungen direkt über das Eigenkapital, Lagerbezüge bei Vorräten) sowie Veränderungen des Buchwertes infolge von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Wertaufholungen, Zu- und Abnahmen der Equitywerte von Beteiligungen oder Preisänderungen bei Vorräten. Ausführliche Informationen finden sich jeweils unter den entsprechenden Anhangsziffern.

Überleitung Investitionsrechnung und übrige Veränderungen zum bilanzierten Verwaltungsvermögen

2009 Mio. CHF	Total	Sach- anlagen	Vorräte	Immaterielle Anlagen	Darlehen	Beteili- gungen	Investitions- beiträge
Stand per 1.1.	75 916	49 921	224	97	9 475	16 199	—
Investitionseinnahmen	-5 675	-74	—	—	-5 591	-9	0
Investitionsausgaben	7 239	2 283	224	37	599	30	4 066
Übrige Veränderungen	-4 620	-1 035	-152	-4	-1 072	1 709	-4 066
Stand per 31.12.	72 860	51 094	297	130	3 411	17 928	—
2008 Mio. CHF	Total	Sach- anlagen	Vorräte	Immaterielle Anlagen	Darlehen	Beteili- gungen	Investitions- beiträge
Stand per 1.1.	33 014	14 472	214	58	2 963	15 306	—
Investitionseinnahmen	-252	-46	—	—	-202	-4	0
Investitionsausgaben	15 126	4 304	202	35	6 294	31	4 261
Übrige Veränderungen	28 027	31 190	-192	4	420	866	-4 261
Stand per 31.12.	75 916	49 921	224	97	9 475	16 199	—

55 Eigenkapitalnachweis

Mio. CHF	Total Eigenkapital	Zweckgeb. Fonds im EK	Spezialfonds	Reserven Global-budget	Restatement-reserve	Bilanzfehlbetrag
Ziffer im Anhang		9	37			
Stand 1.1.2008	-48 516	4 696	468	57	144	-53 881
Umbuchungen im Eigenkapital	-	-2 183	-	21	-144	2 306
Veränderung Spezialfonds	761	-	761	-	-	-
Bewertungsveränderungen	-	-	-	-	-	-
Total im Eigenkapital erfasste Positionen	761	-2 183	761	21	-144	2 306
Jahresergebnis	6 273	-	-	-	-	6 273
Total erfasste Gewinne und Verluste	7 034	-2 183	761	21	-144	8 579
Sonstige Transaktionen	295	295	-	-	-	-
Stand 31.12.2008	-41 187	2 808	1 229	79	-	-45 302
Umbuchungen im Eigenkapital	-	126	-	33	-	-159
Veränderung Spezialfonds	29	-	29	-	-	-
Bewertungsveränderungen	-1	-	-	-	-	-1
Total im Eigenkapital erfasste Positionen	28	126	29	33	-	-160
Jahresergebnis	7 291	-	-	-	-	7 291
Total erfasste Gewinne und Verluste	7 319	126	29	33	-	7 131
Sonstige Transaktionen	-1	-	-	-	-	-1
Stand 31.12.2009	-33 869	2 934	1 258	111	-	-38 173

Der Eigenkapitalnachweis gibt Auskunft über die vermögensmässigen Auswirkungen der in der Berichtsperiode erfassten Finanzvorfälle. Insbesondere wird transparent dargelegt, welche Aufwand- und Ertragspositionen nicht in der Erfolgsrechnung, sondern direkt im Eigenkapital erfasst worden sind und wie sich Veränderungen von Reserven und zweckgebundenen Mitteln im Eigenkapital niederschlagen.

Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital

Mittel aus nicht verwendeten zweckgebundenen Einnahmen werden unter dem Eigenkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum einräumt. Dies trifft zu im Falle der *Spezialfinanzierung Strassenverkehr* sowie bei den zweckgebundenen Rücklagen für die *Bundeskriegstransportversicherung* und für die *Investitionsgarantie*. Die Spezialfinanzierung Strassenverkehr verzeichnet eine Zunahme, weil in der Berichtsperiode die zweckgebundenen ordentlichen Einnahmen um 126 Millionen über den entsprechenden Ausgaben liegen. Der Einnahmenüberschuss wurde zu Lasten des Bilanzfehlbetrages erfasst. Zusätzliche Erläuterungen zu den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital sind im Band 3, Teil Statistik, Ziffer B42 zu finden.

Spezialfonds

Spezialfonds sind Vermögen, die der Eidgenossenschaft von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet wurden, oder die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen aus Voranschlagskrediten stammen. Mittelzuflüsse in bzw. Mittelabflüsse aus Spezialfonds werden nicht über die Erfolgsrechnung, sondern direkt über die entsprechenden Bilanzkonti verbucht. Aus den Spezial-

fonds resultiert per Saldo ein Vermögenszufluss von 29 Millionen. Für zusätzliche Angaben zu den Spezialfonds wird auf Ziffer 62/37 verwiesen.

Reserven aus Globalbudget

FLAG-Verwaltungseinheiten haben die Möglichkeit, Reserven zu bilden und diese später zur Finanzierung von Aktivitäten zu verwenden, die im Einklang mit den Zielsestzenen ihrer Leistungsaufträge stehen. Die Bildung bzw. Verwendung von Reserven FLAG erfolgt über den Bilanzfehlbetrag, vergleichbar einer Ergebnisverwendung in einem Unternehmen. Im Jahre 2009 erhöhten sich die Reserven aus Globalbudget um 33 Millionen (Saldo aus Einlagen abzüglich Entnahmen). Detaillierte Angaben zu den Reserven FLAG finden sich in Band 3, Zusatzerläuterungen, unter Ziffer 4.

Restatementreserve

Die aus der Neubewertung der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2007 entstandenen Wertkorrekturen wurden – in Einklang mit IPSAS – direkt im Eigenkapital erfasst und nicht über die Erfolgsrechnung verbucht. Die Restatementreserven sind im Jahr 2008 mit dem Bilanzfehlbetrag verrechnet worden.

Bilanzfehlbetrag

Der Ertragsüberschuss von 7291 Millionen bewirkt einen entsprechenden Abbau des Bilanzfehlbetrages. Umgekehrt erhöhte sich der Bilanzfehlbetrag hauptsächlich durch den erzielten Einnahmenüberschuss aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr (126 Mio.), sowie durch die Bildung der Reserven aus Globalbudget (33 Mio.).

Unter den *sonstigen Transaktionen* sind Vermögenswerte ausgewiesen, welche per 1.1.2009 im Rahmen der Ausgliederung des Bundesamtes für Privatversicherung, der Eidgenössischen Bankenkommission und der Kontrollstelle für die Bekämpfung der

Geldwäscherei sowie der Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen in den dritten Kreis an die neugeschaffenen dezentralen Verwaltungseinheiten (Finanzmarktaufsicht, FINMA, Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI) übertragen wurden.

61 Allgemeine Erläuterungen

1 Grundlagen

Rechtsgrundlagen

Das Haushalt- und Kreditrecht des Bundes stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen:

- Bundesverfassung (namentlich die Artikel 100 Abs. 4, Art. 126 ff., Art. 159, Art. 167 sowie Art. 183; SR 101)
- Bundesgesetz vom 13.12.2002 über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG; SR 171.10)
- Bundesgesetz vom 7.10.2005 über den eidg. Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz, FHG; SR 611.0)
- Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01)
- Verordnung der Bundesversammlung vom 18.6.2004 über die Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten (SR 611.051)
- Bundesgesetz über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes vom 4.10.1974 (SR 611.010)
- Weisungen des Eidgenössischen Finanzdepartementes für die Durchführung von Grossanlässen Dritter mit Bundesunterstützung sowie von besonderen Bundesanlässen vom 1.4.2003
- Weisungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung über die Haushalt- und Rechnungsführung

Rechnungsmodell des Bundes (NRM)

Das im Jahr 2007 eingeführte Rechnungsmodell des Bundes («Neues Rechnungsmodell», NRM) beleuchtet die finanziellen Vorgänge und Verhältnisse aus doppelter Perspektive (duale Steuerung): aus der Erfolgs- und aus der Finanzierungssicht. Die duale Sichtweise führt zu einer Entflechtung der operativen Verwaltungs- und Betriebsführung von der strategisch-politischen Steuerung. Das Rechnungsmodell weist folgende Grundzüge auf:

Rechnungsaufbau

Zentrales Element der Rechnungsdarstellung bildet die Übernahme des in der Privatwirtschaft gebräuchlichen Rechnungsaufbaus mit *Finanzierungs- und Mittelflussrechnung*, *Erfolgsrechnung*, *Bilanz*, *Eigenkapitalnachweis* sowie dem *Anhang der Jahresrechnung*. Für das Rechnungsjahr 2009 wird als weiteres Element erstmals eine Investitionsrechnung dargestellt. Für die finanzpolitische Gesamtsteuerung bildet die Finanzierungsrechnung gemäss Vorgaben der Schuldenbremse das zentrale Steuerungsinstrument. Die Verwaltungs- und Betriebsführung orientiert sich dagegen – analog zu den Unternehmungen – an der Erfolgssicht.

Als Resultat der *Finanzierungs- und Mittelflussrechnung* (FMFR) ergibt sich der Finanzierungsbedarf. Da der Mittelzufluss aus der Fremdfinanzierung und aus den Finanzanlagen nur im Rahmen des Rechnungsabschlusses ermittelt werden kann, wird im Vorschlag lediglich das Finanzierungsergebnis anhand der Einnahmen und Ausgaben aus ordentlichen und ausserordentlichen Finanzvorfällen dargestellt (Finanzierungsrechnung, FR). In der Rechnung wird hingegen auch die Mittelflussrechnung und die Veränderung des «Fonds Bund» ausgewiesen, jedoch ohne Vergleichszahlen gegenüber dem Vorschlag. Die FMFR wird nach der direkten Methode erstellt: Alle Mittelflüsse werden unmittelbar aus den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Bilanz abgeleitet. Somit sind von den einzelnen Erfolgsrechnungspositionen nur die finanziierungswirksamen Anteile (Ausgaben bzw. Einnahmen), nicht aber rein buchmässige Vorgänge (z.B. Abschreibungen oder Einlagen in Rückstellungen) berücksichtigt. Die Offenlegung der Ausgaben und die Ermittlung der Finanzkennzahlen erfolgen auf Grundlage der Finanzierungssicht.

Die *Erfolgsrechnung* (ER) zeigt den periodisierten Wertverzehr und Wertzuwachs sowie das Jahresergebnis. Der Abschluss der Erfolgsrechnung erfolgt stufenweise: In der ersten Stufe wird das ordentliche Ergebnis ausgewiesen. Dieses setzt sich aus dem operativen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen. Die zweite Stufe zeigt die ausserordentlichen Geschäftsfälle gemäss Definition der Schuldenbremse.

Die *Bilanz* zeigt die Vermögens- und Kapitalstruktur des Bundes. Die Unterscheidung zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen bildet die finanzielle Basis für die Regelung der Verfügungsgewalt über das Vermögen des Bundes. Das Finanzvermögen umfasst alle nicht für die Aufgabenerfüllung gebundenen Mittel wie die flüssigen Mittel, die laufenden Guthaben und die Tresorerieanlagen. Die Verwaltung dieser Mittel erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen und liegt im Kompetenzbereich von Bundesrat und Verwaltung. Demgegenüber bedarf der Einsatz von Mitteln für die Aufgabenerfüllung der Zustimmung des Parlamentes im Rahmen des Kreditbewilligungsverfahrens. Soweit bei der Aufgabenerfüllung Vermögenswerte geschaffen werden, stellen diese Verwaltungsvermögen dar. Verwaltungsvermögen ist somit gekennzeichnet durch eine dauernde Bindung von Mitteln für die unmittelbare Erfüllung öffentlicher Aufgaben bzw. für einen öffentlich-rechtlich festgelegten Zweck. Die Passiven sind in Fremd- und Eigenkapital untergliedert.

Die *Investitionsrechnung* zeigt sämtliche Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen, welche das Verwaltungsvermögen betreffen. Die im Rahmen der Aufgabenerfüllung zu tätigen Investitionsausgaben und -einnahmen unterliegen dem Kreditbewilligungsverfahren und bedürfen der Zustimmung des Parlaments. Die Investitionsrechnung ist das Steuerungsinstrument zur Planung und zum Vollzug dieser Geldflüsse. Mittelflüsse, die das Finanzvermögen betreffen, unterliegen dagegen nicht der Kreditsprechung und bilden deshalb nicht Bestandteil der Investitionsrechnung.

Im *Eigenkapitalnachweis* wird die Veränderung des Eigenkapitals detailliert nachgewiesen. Insbesondere wird daraus ersichtlich, welche Geschäftsvorfälle direkt im Eigenkapital – und somit nicht über die Erfolgsrechnung – erfasst worden sind.

Im *Anhang der Jahresrechnung* beziehungsweise des Voranschlags sind in Ergänzung zu den vorgängig beschriebenen Rechnungselementen wesentliche Einzelheiten festgehalten und kommentiert. Unter anderem enthält der Anhang folgende Angaben: Nennung des auf die Rechnungslegung anzuwendenden Regelwerks und eine Begründung der Abweichungen; Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Grundsätze für die Bilanzierung und Bewertung (im Rahmen der Jahresrechnung); Erläuterungen und Zusatzinformationen zur Finanzierungs- und Mittelflussrechnung, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz.

Accrual Accounting and Budgeting

Die Budgetierung, die Buchführung und die Rechnungslegung erfolgen nach kaufmännischen Grundsätzen, das heisst nach der Erfolgssicht. Dies bedeutet, dass die relevanten Finanzvorfälle im Zeitpunkt des Entstehens der entsprechenden Verpflichtungen und Forderungen erfasst werden (Sollverbuchung) und nicht wenn sie zur Zahlung fällig beziehungsweise als Zahlungen eingegangen sind.

Rechnungslegung

Rechnungslegung und Haushaltführung richten sich nach den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Der Nutzen einheitlicher Regeln ist für die Transparenz und Kontinuität der Rechnungslegung und der finanziellen Berichterstattung unbestritten. Durch die Kompatibilität von IPSAS mit den in der Privatwirtschaft angewendeten «International Financial Reporting Standards» (IFRS) wird die Rechnungslegung des Bundes miliztauglicher. Abweichungen zu den IPSAS, die unvermeidlich sind, werden im Anhang der Jahresrechnung beziehungsweise des Voranschlags offen gelegt und begründet.

Finanzberichterstattung

Der den Gepflogenheiten der Privatwirtschaft entsprechende modulare Aufbau ermöglicht es den verschiedenen Anspruchsgruppen, sich rasch einen Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bundes zu verschaffen und bei Bedarf auch auf detailliertere Informationen zu zugreifen.

Förderung der managementorientierten Verwaltungsführung und der Kostentransparenz

Das NRM zielt mit einer Reihe von Massnahmen darauf ab, die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes und den Handlungsspielraum der Verwaltungseinheiten zu erhöhen. Dies wird erreicht mit gezielten Lockerungen der Kreditspezifikation im Verwaltungsbereich und der Dezentralisierung der Kreditverantwortung

tung an die Verbrauchsstellen sowie der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung. Der Leistungsbezug bei anderen Verwaltungseinheiten wird für ausgewählte Leistungen (Kriterien: betragsmässig von Bedeutung, direkt zurechenbar und vom Leistungsbezüger beeinflussbar, kommerzieller Charakter) kreditwirksam abgewickelt. Basis für die Bemessung der Verrechnungspreise bildet eine auf die spezifischen Bedürfnisse der Verwaltungseinheiten zugeschnittene Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Die Departemente bestimmen im Einvernehmen mit der Eidg. Finanzverwaltung, welche KLR die Verwaltungseinheiten führen. Jede Verwaltungseinheit muss in der Lage sein, die anfallenden Kosten für bestimmte Aufgaben und Projekte zu ermitteln. Dies bildet eine wichtige Voraussetzung für die Erhöhung des Kostenbewusstseins innerhalb der Verwaltung.

Erfasste Einheiten / Gegenstand der Jahresrechnung

Der Geltungsbereich des Finanzhaushaltsgesetzes lehnt sich eng an das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG; SR 172.010) und die Regierungs- und Verwaltungsorganisationseverordnung (RVOV; SR 172.010.1) an. Im Einzelnen umfassen der Voranschlag Bund und die Bundesrechnung die folgenden Einheiten (Art. 2 FHG):

- a. die Bundesversammlung einschliesslich ihrer Parlamentsdienste;
- b. die eidgenössischen Gerichte sowie die Schieds- und Rekurskommissionen;
- c. den Bundesrat;
- d. die Departemente und die Bundeskanzlei;
- e. die Generalsekretariate, Gruppen und Ämter;
- f. die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen.

Nicht Teil des Voranschlags Bund und der Bundesrechnung bilden die Rechnungen von Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung und von Fonds des Bundes. Diese bilden Teil der Staatsrechnung, wenn sie von der Bundesversammlung zu genehmigen sind (Sonderrechnungen). Mit der Staatsrechnung werden folgende Sonderrechnungen vorgelegt: der Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich), die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV), der Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FEG) und der Infrastrukturfonds (IF).

Kontenrahmen des Bundes

Der Kontenrahmen des Bundes umfasst die Bilanz (Aktiven, Passiven), die Erfolgsrechnung (Aufwand, Ertrag) und die Investitionsrechnung (Investitionseinnahmen bzw. -ausgaben). Die Darstellung auf der folgenden Seite zeigt die Grobgliederung des Kontenrahmens.

Bilanz		Erfolgsrechnung				Investitionsrechnung	
1 Aktiven	2 Passiven	3 Aufwand	4 Ertrag	5 Investitionsausgaben	6 Investitionseinnahmen		
100 Finanzvermögen	200 Fremdkapital	30 Personalaufwand	40 Fiskalertrag	50 Sachanlagen und Vorräte	60 Veräußerung von Sachanlagen		
1000 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2000 Laufende Verbindlichkeiten	31 Sach- und Betriebsaufwand	41 Regalien und Konzessionen	52 Immaterielle Anlagen	62 Veräußerung von immateriellen Anlagen		
101 Forderungen	201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	32 Rüstungsaufwand	42 Entgelte	54 Darlehen	64 Rückzahlung von Darlehen		
102 Kurzfristige Finanzanlagen	204 Passive Rechnungsabgrenzung	33 Abschreibungen	43 Verschiedener Ertrag	55 Beteiligungen	65 Veräußerung von Beteiligungen		
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	205 Kurzfristige Rückstellungen	34 Finanzaufwand	44 Finanzertrag	56 Investitionsbeiträge	65 Veräußerung von Investitionsbeiträgen		
107 Langfristige Finanzanlagen	206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	35 Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	45 Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	58 Auserordentliche Investitionsausgaben	66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen		
109 Forderungen gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	207 Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	36 Transferaufwand	48 Auserordentlicher Ertrag	59 Übertrag an Bilanz	68 Auserordentliche Investitionseinnahmen		
14 Verwaltungsvermögen	208 Langfristige Rückstellungen			69 Übertrag an Bilanz			
140 Sachanlagen	141 Vorräte	209 Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital					
142 Immaterielle Anlagen	144 Darlehen	145 Beteiligungen	29 Eigenkapital	290 Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital	291 Spezialfonds	295 Restatementsreserven	
			292 Reserven aus Globalbudget	296 Neubewertungsreserven	298 Übriges Eigenkapital	299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	

Kontierungsgrundsätze

Nachfolgend sind die Kontierungsgrundsätze zu den einzelnen Positionen der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung in der Struktur des Kontenrahmens dargestellt.

Bilanz: Aktiven

10 Finanzvermögen

100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die Flüssigen Mittel umfassen nebst Barmitteln auch Post- und Bankkonten.

101 Forderungen

Unter Forderungen werden Steuer- und Zollforderungen, Kontokorrente mit Sollsaldo sowie die übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Die Wertberichtigung der Forderungen wird als Minusaktivkonto (Delkredere) ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen.

102 Kurzfristige Finanzanlagen

Unter kurzfristigen Finanzanlagen werden fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Diskontpapiere, übrige Wertpapiere sowie Festgelder und Darlehen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr aufgeführt.

104 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung umfasst Abgrenzungen von Zinsen und Disagio sowie die übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungen.

107 Langfristige Finanzanlagen

Die langfristigen Finanzanlagen enthalten fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Diskont- und übrige Wertpapiere sowie Festgelder, Darlehen und übrige finanzielle Anlagen mit Laufzeit über einem Jahr.

109 Forderungen gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Unter dieser Kontengruppe werden Ausgabenüberschüsse von zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital ausgewiesen. Dies ist dann der Fall, wenn die zweckgebundenen Einnahmen die bereits getätigten Ausgaben nicht decken und deshalb «nachschiessig» finanziert werden müssen.

14 Verwaltungsvermögen

140 Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen und Informatik aufgeführt. Weiter umfassen sie Anlagen im Bau, Liegenschaften, Anzahlungen für Sachanlagen sowie aktivierbare Ausgaben für die Nationalstrassen im Eigentum des Bundes.

141 Vorräte

Darunter fallen Vorräte aus Kauf bzw. aus Eigenanfertigung (Halb- und Fertigfabrikate sowie angefangene Arbeiten).

142 Immaterielle Anlagen

Die immateriellen Anlagen umfassen Lizenzen, Patente, Rechte und Software.

144 Darlehen

Darunter werden Darlehen geführt, welche der Bund im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung Dritten gewährt.

145 Beteiligungen

Darunter fallen Beteiligungen des Bundes an Drittunternehmen, welche im Rahmen der Aufgabenerfüllung gehalten werden.

Bilanz: Passiven

20 Fremdkapital

200 Laufende Verbindlichkeiten

Unter die laufenden Verbindlichkeiten fallen Kontokorrente mit Habensaldo und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

201 Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit bis zu einem Jahr namentlich in den Bereichen Banken, Geldmarkt und bundeseigene Sozialversicherungen.

204 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung umfasst Abgrenzungen von Zinsen, Agio und Verrechnungssteuer sowie die übrigen passiven Rechnungsabgrenzungen.

205 Kurzfristige Rückstellungen

In den kurzfristigen Rückstellungen werden innerhalb eines Jahres erwartete Kosten aufgeführt für beispielsweise organisatorische Restrukturierungen, Leistungen an Arbeitnehmer, Rückstellungen für Rechtsfälle und Garantieleistungen.

206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten umfassen Schulden (Laufzeit grösser als 1 Jahr) wie Schatzanweisungen und Anleihen oder Verpflichtungen gegenüber bundeseigenen Sozialversicherungen bzw. Unternehmen und gegenüber Dritten.

207 Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen

Darunter fallen Verpflichtungen gegenüber dem Fonds für Eisenbahngrossprojekte, den Eidgenössischen Technischen Hochschulen und dem Infrastrukturfonds.

208 Langfristige Rückstellungen

In den langfristigen Rückstellungen werden erwartete Kosten mit einem Zahlungshorizont über einem Jahr erfasst (Beispiele siehe Position 205).

209 Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Darunter fallen vorübergehende Einnahmenüberschüsse aus Spezialfinanzierungen sowie die Saldi der Spezialfonds im Fremdkapital.

29 Eigenkapital

290 Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital

Darunter fallen die Saldi (Ausgaben- bzw. Einnahmenüberschüsse) der zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital.

291 Spezialfonds

Hier werden die Saldi der einzelnen Spezialfonds im Eigenkapital aufgeführt.

292 Reserven aus Globalbudget

Die Position Reserven aus Globalbudget umfasst die Reserven der FLAG-Verwaltungseinheiten. Sie werden in allgemeine und zweckgebundene Reserven unterteilt.

295 Restatementreserven

Unter den Restatementreserven wurde die auf Grund der Neubewertung der Eröffnungsbilanz 2007 entstandene Wertdifferenz ausgewiesen. Die Verrechnung mit dem Bilanzfehlbetrag erfolgte im Jahr 2008.

296 Neubewertungsreserven

Die Neubewertungsreserven umfassen positive Wertdifferenzen, die auf Grund periodischer Wertüberprüfungen von Vermögensgegenständen entstehen.

298 Übriges Eigenkapital

Unter dem übrigen Eigenkapital werden allfällige Differenzen aus der kreditwirksamen Leistungsverrechnung aufgeführt.

299 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag

Unter dem Bilanzüberschuss / -fehlbetrag werden die aufgelaufenen Gewinne und Verluste ausgewiesen.

Erfolgsrechnung: Aufwand

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die Entschädigungen für Parlamentarier und Behörden, die Personalbezüge des Bundesrats, der Angestellten des Bundesverwaltung und des Lokalpersonals des EDA. Ebenfalls unter dem Personalaufwand werden die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen, die Arbeitgeberleistungen an vorzeitige Pensionierungen, die Aus- und Weiterbildung, Personalvergünstigungen sowie die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Personalbeschaffung erfasst.

31 Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand enthält den Waren- und Materialaufwand, den Mietaufwand, den Betriebsaufwand für Liegenschaften, den Informatikaufwand, den Beratungsaufwand und den Betriebsaufwand (einschliesslich der Armee).

32 Rüstungsaufwand

Der Rüstungsaufwand umfasst die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung von Rüstungsmaterial, den jährlichen Neuausrüstungs- und Ersatzbedarf von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft und zur Erhaltung der Kampfkraft der Armee sowie die zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee.

33 Abschreibungen

Unter den Abschreibungen wird der jährliche Wertverzehr der Sach- und immateriellen Anlagen erfasst.

34 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand umfasst die Zinsen, die Abnahme von Equitywerten, die Kursverluste auf Wertschriften und Fremdwährungsbeständen, die übrigen Buchverluste auf dem Finanz- und Verwaltungsvermögen, den Aufwand für Währungsabsicherungen, das Disagio auf Finanzinstrumenten sowie den Kapitalbeschaffungsaufwand.

35 Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

Unter den Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital wird ein allfälliger Ertragsüberschuss aus zweckgebundenen Erträgen abzüglich der entsprechenden Aufwendungen erfasst.

36 Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst die Anteile Dritter an Bundeserträgen, die Entschädigungen an Gemeinwesen, die Beiträge an eigene Institutionen, an Dritte und an Sozialversicherungen sowie die Wertberichtigungen im Transferbereich. Dies sind namentlich die Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen sowie die jährliche vollständige Abschreibung der ausbezahlten Investitionsbeiträge.

38 Ausserordentlicher Aufwand

Unter dem ausserordentlichen Aufwand werden sämtliche Aufwendungen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentliche Ausgaben gelten.

Erfolgsrechnung: Ertrag

40 Fiskalertrag

Der Fiskalertrag umfasst sämtliche Erträge aus Steuern und Abgaben an den Bund, die Zölle, sowie die Erträge aus den Lenkungsabgaben.

41 Regalien und Konzessionen

Unter den Regalien und Konzessionen werden der Bundesanteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung, die Ablieferungen der Schweizerischen Nationalbank sowie die Erträge aus Konzessionen – insbesondere Radio, Fernsehen und Funknetze, Anteil des Bundes an den Wasserzinsen der Kantone – sowie allfällige Erträge aus der Veränderung des Münzumlaufs erfasst.

42 Entgelte

Unter den Entgelten werden die Wehrpflichtersatzabgabe, die Gebühren für Amtshandlungen, die Benützungsgebühren und Dienstleistungserträge sowie die Erträge aus Verkäufen erfasst.

43 Verschiedener Ertrag

Der verschiedene Ertrag umfasst den Liegenschaftsertrag, die Buchgewinne aus Verkäufen von Sach- und immateriellen Anlagen, die Aktivierung von Eigenleistungen, die Nachaktivierung von Sachanlagen sowie die Erträge aus Drittmitteln.

44 Finanzertrag

Der Finanzertrag umfasst den Zins- und Beteiligungsertrag, die Zunahme von Equitywerten, die Kursgewinne auf Wertschriften und Fremdwährungsbeständen, die übrigen Buchgewinne auf dem Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie das Agio auf Finanzinstrumenten.

45 Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Unter den Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital wird der Aufwandüberschuss aus zweckgebundenen Aufwendungen abzüglich der entsprechenden Erträge erfasst.

48 Ausserordentlicher Ertrag

Unter dem ausserordentlichen Ertrag werden sämtliche Erträge erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentliche Einnahmen gelten.

Investitionsrechnung: Investitionsausgaben

Investitionsausgaben werden in der Investitionsrechnung erfasst und anschliessend ins Verwaltungsvermögen der Bilanz übertragen und aktiviert.

50 Sachanlagen und Vorräte

Unter den Sachanlagen und Vorräten werden die Ausgaben für die Beschaffung von Liegenschaften, Mobilien, Maschinen, Fahrzeugen, Einrichtungen, Informatik und Vorräten sowie aktivierbare Ausgaben für die Nationalstrassen erfasst, sofern das einzelne Gut einen mehrjährigen Nutzen aufweist und sein Wert über 5000 Franken liegt (Liegenschaften: Fr. 100 000).

52 Immaterielle Anlagen

Unter den immateriellen Anlagen werden die Ausgaben für die Beschaffung von Software und übrigen immateriellen Anlagen erfasst, sofern das einzelne Gut einen mehrjährigen Nutzen aufweist und sein Wert über 100 000 Franken liegt.

54 Darlehen

Die Position Darlehen umfasst die Ausgaben für die Gewährung von Darlehen an eigene Institutionen, Gemeinwesen und Dritte zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgaben.

55 Beteiligungen

Die Position Beteiligungen umfasst Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen zur Erfüllung öffentlicher Aufgabe.

56 Investitionsbeiträge

Unter den Investitionsbeiträgen werden die Ausgaben für die Gewährung von Beiträgen an eigene Institutionen, Gemeinwesen und Dritte zur Errichtung von Sachanlagen mit mehrjährigem Nutzen erfasst. Die Investitionsbeiträge werden im Jahr ihrer Gewährung vollständig über den Transferaufwand wertberichtet.

58 Ausserordentliche Investitionsausgaben

Unter den ausserordentlichen Investitionsausgaben werden sämtliche Ausgaben für Investitionen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentlich gelten.

59 Übertrag an Bilanz

Sämtliche Investitionsausgaben der Kontengruppen 50 bis 58 werden über diese Kontengruppe in der Bilanz aktiviert.

Investitionsrechnung: Investitionseinnahmen

Investitionseinnahmen werden in der Investitionsrechnung erfasst und anschliessend ins Verwaltungsvermögen der Bilanz übertragen und mit dem Vermögensgut verrechnet. Buchgewinne oder -verluste werden über die Erfolgsrechnung verbucht.

60 Veräußerung von Sachanlagen

Die Position Veräußerung von Sachanlagen umfasst die Einnahmen aus Verkäufen von Sachanlagen wie Liegenschaften, Maschinen, Mobilien und Fahrzeugen.

62 Veräußerung von immateriellen Anlagen

Unter dieser Position werden die Einnahmen aus Verkäufen von Software und übrigen immateriellen Anlagen erfasst.

64 Rückzahlung von Darlehen

Die Position Rückzahlung von Darlehen umfasst Einnahmen aus der vollständigen oder teilweisen Rückzahlung von Darlehen im Verwaltungsvermögen. Kann ein Darlehen nicht vollständig zurückbezahlt werden, so wird der nicht wiedereinbringbare Teil der Erfolgsrechnung belastet, soweit dafür nicht bereits Wertberichtigungen bestehen.

65 Veräußerung von Beteiligungen

Unter der Position Veräußerung von Beteiligungen werden Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen ausgewiesen.

66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen

Einnahmen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen infolge Zweckentfremdung werden unter dieser Position verbucht. Sie führen immer zu einem entsprechenden Buchgewinn in der Erfolgsrechnung, da die Investitionsbeiträge im Jahr der Auszahlung zu 100 Prozent wertberichtig werden.

68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen

Unter den ausserordentlichen Investitionseinnahmen werden sämtliche Einnahmen aus dem Verkauf von Verwaltungsvermögen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentlich gelten.

69 Übertrag an Bilanz

Bei den Investitionseinnahmen der Kontengruppen 60 bis 68 werden über diese Kontengruppe die entsprechenden Werte aus dem Verwaltungsvermögen der Bilanz ausgebucht.

Änderung der Kontierungsgrundsätze

Im Vergleich zur Jahresrechnung 2008 sind keine Änderungen der Kontierungsgrundsätze zu verzeichnen.

Abschreibungsmethoden

Die Angaben zu den Abschreibungsmethoden können dem Abschnitt «Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze» entnommen werden (siehe Ziff. 61/2).

Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung

Zur Steuerung und Kontrolle der Aufwände und Investitionsausgaben, welche bei der Erfüllung der Bundesaufgaben anfallen, stehen der Bundesversammlung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Voranschlags- und den Nachtragskrediten, welche eine Rechnungsperiode betreffen, und den Verpflichtungskrediten sowie Zahlungsrahmen, mit denen die mehrjährige Steuerungsfunktion wahrgenommen wird. Erläuterungen zu den Instrumenten der Haushaltsteuerung finden sich in Band 2B, Ziffer 11.

2 Grundsätze der Budgetierung und Rechnungslegung

Grundsätze der Budgetierung

Für den *Voranschlag und die Nachträge* gelten folgende Grundsätze:

- a. *Bruttodarstellung*: Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind getrennt voneinander ohne gegenseitige Verrechnung auszuweisen. Die Finanzverwaltung kann im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen anordnen.
- b. *Vollständigkeit*: Im Voranschlag sind alle mutmasslichen Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen aufzuführen. Diese dürfen nicht direkt über Rückstellungen und Spezialfinanzierungen abgerechnet werden.
- c. *Jährlichkeit*: Das Voranschlagsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Nicht beanspruchte Kredite verfallen am Ende des Voranschlagsjahres.
- d. *Spezifikation*: Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind nach Verwaltungseinheiten, nach der Artengliederung des Kontenrahmens und, soweit zweckmäßig, nach Massnahmen und Verwendungszweck zu unterteilen. Über die Gliederung der Kredite im Botschaftsentwurf entscheidet die Finanzverwaltung nach Rücksprache mit dem zuständigen Departement. Ein Kredit darf nur für den Zweck verwendet werden, der bei der Bewilligung festgelegt wurde.

Sind mehrere Verwaltungseinheiten an der Finanzierung eines Vorhabens beteiligt, so ist eine federführende Verwaltungseinheit zu bezeichnen, die das Gesamtbudget offen zu legen hat.

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegungsgrundsätze gelten sinngemäß für den Voranschlag und die Nachträge:

- a. *Wesentlichkeit*: Es sind sämtliche Informationen offen zu legen, die für eine umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.
- b. *Verständlichkeit*: Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.
- c. *Stetigkeit*: Die Grundsätze der Budgetierung, Buchführung und Rechnungslegung sollen soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.
- d. *Bruttodarstellung*: Der Budgetgrundsatz der Bruttodarstellung ist sinngemäß anzuwenden.

Die Rechnungslegung des Bundes richtet sich nach den IPSAS (International Public Sector Accounting Standards, Art. 53, Abs. 1 FHV). Der Bund übernimmt diese Standards nicht integral: Bundesspezifika, für deren Berücksichtigung IPSAS keinen Spielraum bietet, machen die Definition gezielter Ausnahmen nötig. Diese Abweichungen sind im Anhang 2 der FHV offen gelegt.

Sämtliche Abweichungen von den IPSAS werden im Folgenden ausgewiesen und begründet. Ferner werden ihre Auswirkungen auf die finanzielle Bewirtschaftung dargelegt.

Abweichungen von IPSAS

Gegenüber der Rechnung 2008 ergeben sich keine Veränderungen.

Abweichung: Geleistete Anzahlungen für Waren, Rüstungsmaterialien und Dienstleistungen werden nicht als Bilanztransaktion, sondern als Aufwand verbucht.

Begründung: Aus kreditrechtlichen Gründen werden Anzahlungen über die Erfolgsrechnung verbucht. Dies entspricht einer kreditmässigen Vordeckung künftiger Aufwände.

Auswirkung: Es erfolgt keine periodengerechte Verbuchung der Geschäftsvorfälle. Der Aufwand wird bereits bei der Vorauszahlung in der Erfolgsrechnung ausgewiesen und nicht erst bei der Leistungserbringung.

Abweichung: Die Erträge aus der direkten Bundessteuer werden zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.

Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung möglich.

Abweichung: Die Erträge aus der Wehrpflichtersatzabgabe werden zum Zeitpunkt der Ablieferung durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.

Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung möglich.

Abweichung: In Abweichung zu IPSAS 25 erfolgt eine Offenlegung der bilanzierungspflichtigen Auswirkungen der Vorsorgeverpflichtungen und anderen langfristig fälligen Leistungen für Arbeitnehmende im Anhang der Jahresrechnung als Eventualverbindlichkeit.

Begründung: Wegen offener Fragen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung von verschiedenen Pensionskassen von An-

stalten und Unternehmungen des Bundes wird auf eine Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen verzichtet.

Auswirkung: Keine Erfassung der Veränderung von Vorsorgeverpflichtungen und von anderen langfristig fälligen Leistungen für Arbeitnehmende in der Erfolgsrechnung. In der Bilanz fehlt die entsprechende Verpflichtung, weshalb der Bilanzfehlbetrag zu tief ausgewiesen wird.

Abweichung: Die Verbuchung des der Schweiz zustehenden Entgeltes aus dem EU-Steuerrückbehalt erfolgt nach dem Kassaprinzip (Cash Accounting).

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.

Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung möglich.

Abweichung: Agio und Disagio von Bundesanleihen werden miteinander verrechnet und als Aufwand oder Aufwandminderung dargestellt.

Begründung: Auf Grund der schwierigen Budgetierbarkeit erfolgt die Erfassung in der Erfolgsrechnung netto.

Auswirkung: In der Erfolgsrechnung werden die Veränderungen von Agio und Disagio nicht brutto ausgewiesen. In der Bilanz werden Agio und Disagio brutto dargestellt.

Abweichung: Der Fonds zur Finanzierungs- und Mittelflussrechnung umfasst nebst Geld und geldnahen Mitteln auch Forderungen und laufende Verbindlichkeiten.

Begründung: Der Fonds ergibt sich aus den Erfordernissen der Schuldenbremse.

Auswirkung: Der Begriff «Ausgaben» umfasst nebst Zahlungen auch kreditorische Belastungen, also rein buchmässige Vorgänge. Analoges gilt für «Einnahmen», welche auch debitorische Gutschriften umfassen.

Abweichung: Die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung enthält keine separaten Stufen zur Betriebs- und zur Investitionstätigkeit.

Begründung: Zum Ausweis der für die Schuldenbremse notwendigen Saldi werden die beiden Stufen zusammengelegt.

Auswirkung: Kein Ausweis des «Cash-Flow» resp. artverwandter Kennzahlen.

Abweichung: Keine Aktivierung von Rüstungsmaterial, welches die definierten Bilanzierungskriterien erfüllt.

Begründung: Im Gegensatz zu den militärischen Bauten wird das Rüstungsmaterial nicht aktiviert. Die Lösung orientiert sich dabei am Regelwerk des IWF (GFSM2001).

Auswirkung: Der Aufwand für das Rüstungsmaterial fällt im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

Abweichung: Die Segmentberichterstattung nach Aufgabengebieten erfolgt nicht nach der Erfolgssicht, sondern nach der Finanzierungssicht.

Begründung: Die Gesamtsteuerung des Bundeshaushaltes erfolgt in Anlehnung an die Schuldenbremse primär auf der Finanzierungssicht. Nicht finanzierungswirksame Aufwände wie z.B. Abschreibungen finden daher in der Berichterstattung nach Aufgabengebieten keine Berücksichtigung. Dafür werden zusammen mit den laufenden Ausgaben auch die Investitionsausgaben ausgewiesen.

Auswirkung: Der gesamte Wertverzehr der Aufgabengebiete wird nicht ausgewiesen, da nicht finanzierungswirksame Aufwände nicht enthalten sind. Bei einem verstetigten Investitionsvolumen halten sich die Differenzen zwischen der Erfolgs- und der Finanzierungssicht in engen Grenzen.

Abweichung: In der Segmentberichterstattung wird auf einen Ausweis der Bilanzwerte nach Aufgabengebieten verzichtet.

Begründung: Bestandteil der Segmentberichterstattung sind sowohl die Bilanz als auch die Erfolgsrechnung. Eine Aufteilung der Bilanz auf die Segmente der Aufgabengebiete ist im Transferhaushalt nicht sinnvoll.

Auswirkung: Kein Ausweis der anteiligen Aktiven und Verbindlichkeiten pro Aufgabengebiet.

Weitere Bemerkungen

Einige Geschäftsvorfälle können aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen nicht vollständig periodengerecht erfasst werden, weil die für eine zeitliche Abgrenzung hinreichend sicheren Grundlagen fehlen. Entsprechend findet sich zu den nachfolgenden Fällen auch keine Position in der Bilanz:

- **MwSt-Ertrag:** Die Monate Oktober bis Dezember werden jeweils im Folgejahr abgerechnet und vereinnahmt. In der Erfolgsrechnung sind somit zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr.
- **Entwicklungszusammenarbeit:** Der Bund kann sich zur finanziellen Beteiligung an Entwicklungsprojekten über mehrere Jahre hinweg verpflichten. Der gesamte zur Realisierung eines mehrjährigen Projektes erforderliche Kreditbedarf wird für die Periode beantragt, in welcher die Verpflichtung eingegangen wird. Somit wird der Finanzierungsbeitrag im ersten Jahr vollumfänglich aufwandwirksam erfasst. Die jährlich beanspruchten Tranchen (effektiver Wertverzehr) werden über die Bilanz abgewickelt.
- **Auslandvertretungen:** Die Auslandvertretungen haben bis 2008 die Bücher per 30. September abgeschlossen. In der Er-

folgsrechnung waren zwar 12 Monate erfasst; sie stimmten jedoch nicht mit dem Kalenderjahr überein. Mit der Umstellung auf FINEDA-ONLINE per 1.10.2009 ist das EDA – dank der Online-Fähigkeit der Daten – in der Lage, die Jahresrechnung neu per 31. Dezember abzuschliessen. Für das Übergangsjahr 2009 werden deshalb einmalig 15 Monate in der Rechnung erfasst (1. Oktober 2008 bis 31. Dezember 2009).

Ergänzende Standards

Soweit die IPSAS keine Regelungen enthalten, werden die folgenden ergänzenden Standards eingesetzt (Anhang 2 FHV, SR 611.01):

Gegenstand: Bewertung der Finanzinstrumente im Allgemeinen.

Standard: Richtlinien der Eidgenössischen Bankenkommission zu den Rechnungslegungsvorschriften der Art. 23 bis 27 BankV vom 14.12.1994 (RRV-EBK), Stand: 25.3.2004

Gegenstand: Strategische Positionen im Bereich der derivativen Finanzinstrumente

Standard: Ziffer 23 b RRV-EBK, Stand: 31.12.1996

Gegenstand: Bewertung der immateriellen Anlagen

Standard: International Accounting Standards (IAS) 38, Immaterielle Vermögenswerte, Stand: 31.3.2004

Veröffentlichte, aber noch nicht angewandte Standards

Bis zum Bilanzstichtag sind neue IPSAS-Vorschriften publiziert worden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten:

- IPSAS 4 überarbeitet – *The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates* (Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse). Der angepasste Standard, welcher ab dem 1. Januar 2010 anzuwenden ist, regelt monetäre Positionen, die dem wirtschaftlichen Gehalt nach Teil der Nettoinvestitionen in einen ausländischen Betrieb sind. Aus heutiger Sicht wird diese Änderung keinen Einfluss auf die Rechnung des Bundes haben.
- IPSAS 26 neu – *Impairment of Cash-Generating Assets* (Wertminderung zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte). Der neue Standard, welcher auf den 1. Januar 2010 in Kraft tritt, basiert auf IAS 36. Er enthält unter anderem Anforderungen zur Identifizierung von wertgeminderten Vermögenswerten. Da im öffentlichen Sektor die meisten Vermögenswerte nicht Zahlungsmittel generierend sind, dürfte dieser Standard keinen grossen Einfluss auf die Rechnung des Bundes haben.

Abweichungen von finanzaushaltrechtlichen Grundsätzen

Folgende Bestimmungen des Finanzaushaltsgesetzes (FHG) bzw. der Finanzaushaltverordnung (FHV) lassen in begründeten Einzelfällen Abweichungen von finanzaushaltrechtlichen Grundsätzen zu:

- Grundsätzlich wird ein Vorhaben nur durch eine Verwaltungseinheit finanziert. Der Bundesrat kann jedoch *nach Artikel 57 Absatz 4 FHG* Ausnahmen bestimmen.
- Gemäss *Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a FHV* kann die Finanzverwaltung im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen vom Prinzip der Bruttodarstellung anordnen.
- *Artikel 30 FHV* ermächtigt die Finanzverwaltung, in begründeten Fällen die Verrechnung von Rückvergütungen für Aufwand und Investitionsausgaben früherer Jahre innerhalb der betroffenen Kreditposition zuzulassen.
- Die Finanzverwaltung erteilt die Bewilligung zur Abwicklung von Drittmitteln über die Bilanz, sofern die Kriterien gemäss *Artikel 63 Absatz 2 FHV* erfüllt sind.

Auf Grund der oben stehenden Bestimmungen wurden in einzelnen Fällen Ausnahmen von den finanzaushaltrechtlichen Grundsätzen zugelassen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Von den Rechnungslegungsgrundsätzen abgeleitet sind die nachfolgend erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Fremdwährungen

Die Jahresrechnung des Bundes wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt.

Auf Fremdwährungen lautende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Schlusskurs am Bilanzstichtag umgerechnet und die Umrechnungsdifferenzen über die Erfolgsrechnung gebucht.

Erfassung von Erträgen

Die Erträge werden im Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung durch den Bund verbucht.

Wenn die Leistung über den Abschlusszeitpunkt hinaus erbracht wird, erfolgt eine Rechnungsabgrenzung. Ist ein Zeitpunkt massgebend (z.B. Verfügung, Bewilligung), wird der Ertrag verbucht, wenn die Leistung des Bundes erbracht ist bzw. wenn die Verfügung rechtskräftig wird.

Erfassung von Fiskalerträgen

Die direkte Bundessteuer wird auf Grund der im Rechnungsjahr abgelieferten Steuerbeträge nach dem Kassaprinzip verbucht. Sie wird brutto erfasst in dem Sinne, dass der Rohertrag vor Kantonsanteilen eingebucht und die Kantonsanteile separat als Aufwand ausgebucht werden. Für die in den Jahren nach einer hypothetischen Abschaffung der direkten Bundessteuer noch zu erwartenden Eingänge wird eine Eventualforderung ausgewiesen.

Der Mehrwertsteuerertrag wird auf Grund der im Rechnungsjahr gebuchten Forderungen aus Abrechnungen (inkl. Ergänzungsabrechnungen, Gutschriftenanzeigen etc.) ermittelt.

Die Stempelabgaben werden an Hand der im Rechnungsjahr eingegangenen Deklarationen verbucht.

Die Verrechnungssteuer wird an Hand der Erhebungsdeklarationen, der ausgestellten Rechnungen und der Rückerstattungsanträge ermittelt. Rückerstattungsanträge, welche bis zum 10. Januar des Folgejahres eingehen oder bis zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Einzelanalyse von Fällen über 100 Millionen mit Sicherheit zu erwarten sind, werden zeitlich abgegrenzt und vermindern dadurch die Erträge bzw. Einnahmen. Im Gegenzug werden bis zum 10. Januar des Folgejahres eingehende sowie sicher zu erwartende aber noch nicht eingetroffene Erhebungsdeklarationen über 100 Millionen debitörisch erfasst. Für die per Ende Jahr noch ausstehenden Rückerstattungsanträge wird zudem eine Rückstellung gebildet. Informationen zum Berechnungsmodell der Rückstellung aus der Verrechnungssteuer finden sich unter Ziffer 62/36

Die Erträge aus Mineralölsteuern, Tabaksteuer, Automobilsteuer, Einfuhrzöllen, LSVA (ausländische Fahrzeuge) und PSVA (pauschale Schwerverkehrsabgabe) werden auf den wirtschaftlich zu versteuernden Vorgängen periodengerecht verbucht.

Die Erträge aus der Biersteuer werden aufgrund der eingehenden Deklarationen um ein Quartal verspätet verbucht.

Die Erträge aus Nationalstrassenabgabe und LSVA (inländische Fahrzeuge) werden bei Eingang der Abrechnungen verbucht.

Die Erträge aus den Lenkungsabgaben (VOC, Heizöl «Extraleicht», schwefelhaltiges Benzin und Dieselöl, Altlastenabgabe, CO₂-Abgabe auf Brennstoffen) und der Spielbankenabgabe werden durch Einlagen in die Fonds im Fremdkapital erfolgsmässig neutralisiert.

Abgrenzungen Subventionsbereich

Im Subventionsbereich werden Abgrenzungen vorgenommen, wenn die Subvention in einer Rechtsform nach Art. 16 des Bundesgesetzes vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz [SuG], SR 616.1) verbindlich gewährt worden ist, das heisst in der Regel durch Verfügung oder Vertrag, und der Subventionsempfänger die subventionsberechtigte Leistung (oder Teile davon) erbracht hat.

Zeitliche Abgrenzungen sind dann erforderlich, wenn die Zahlung in einer späteren Rechnungsperiode erfolgt als derjenigen, in welcher die beiden vorgenannten Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind («nachschüssig»).

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Diese umfassen Geld und geldnahe Mittel mit ursprünglichen Laufzeiten von drei Monaten oder weniger (inkl. Festgelder und Finanzanlagen), die jederzeit in Bargeld umwandelbare Geldanlagen darstellen. Sie werden zum Nennwert bewertet.

Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, Rückvergütungen und Skonti. Diese Wertberichtigungen werden auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt.

Finanzanlagen

Finanzanlagen mit einer fixen Fälligkeit, bei denen der Bund die Möglichkeit und die Absicht hat, diese bis zur Endfälligkeit zu halten, werden als «bis Endverfall gehalten» klassifiziert und zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Effektivzinsmethode verteilt die Differenz zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungswert (Agio / Disagio) an Hand der Barwertmethode über die Laufzeit der entsprechenden Anlage, damit eine konstante Verzinsung bis zum Endverfall resultiert.

Finanzanlagen, die mit dem Ziel erworben werden, kurzfristige Gewinne durch die gezielte Ausnutzung von Marktpreisfluktuationen zu erzielen, werden als Finanzanlagen zum Marktwert bewertet, d.h. sie sind in der Kategorie «Handelsbestand» zugeordnet. Die Veränderung des Marktwertes wird in dieser Kategorie über die Erfolgsrechnung verbucht.

Die übrigen Finanzanlagen, die auf unbestimmte Zeit gehalten werden und jederzeit aus Liquiditätsgründen oder als Reaktion auf Änderungen von Marktbedingungen verkauft werden können, werden als «zur Veräußerung verfügbar» klassifiziert. Diese Anlagen werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Die Bilanzierung erfolgt demnach zu Anschaffungswerten oder aber zu tieferen Marktwerten. Änderungen des Marktwertes unter dem Anschaffungswert werden erfolgswirksam verbucht. Änderungen des Marktwertes über dem Anschaffungswert werden nicht berücksichtigt.

Derivative Finanzinstrumente

Der Bund kann derivative Finanzinstrumente für drei verschiedene Zwecke einsetzen: Handel, Absicherung (Hedging) und strategische Positionen.

Die Handelsgeschäftspositionen werden zum Marktwert bewertet und bilanziert. Änderungen des Marktwertes fliessen in die

Erfolgsrechnung ein. Wenn keine liquiden Marktpreise bestehen, kommen Bewertungsmodelle zum Einsatz.

Absicherungsgeschäfte im Fremdwährungsbereich (Termingeschäfte und Optionen) werden nach Hedge Accounting verbucht. In der Bilanz werden diese derivativen Finanzinstrumente zum Marktwert dargestellt. Qualifizieren sich Absicherungsgeschäfte nicht für ein Hedge Accounting, werden sie als Handelsgeschäft betrachtet. Überhedges (sog. overhedge) werden ebenfalls wie Handelsgeschäfte verbucht.

Derivative Finanzinstrumente können als strategische Position verbucht werden. Sie werden in der Bilanz zum Marktwert dargestellt. Die Verbuchung der Zinszahlungen erfolgt pro rata temporis in die einzelnen Rechnungsperioden. Für die strategischen derivativen Finanzinstrumente (z.Z. CHF Interest Rate Swaps) kommt das Niederstwertprinzip zur Erfassung der Marktwertveränderungen zur Anwendung. Das heisst, das Finanzinstrument wird zum Anschaffungswert oder zum niedrigeren Marktwert bewertet. Bei frühzeitigem Glattstellen bzw. Verkauf sowie bei Verfall des derivativen Finanzinstrumentes fliessen der eventuelle Veräußerungserfolg sowie die Marktwertveränderungen aus früheren Rechnungsperioden (der Saldo des Ausgleichskontos) direkt in die Erfolgsrechnung. Die nicht vollständig abgegrenzten Marktwertveränderungen der früheren Rechnungsperioden werden zusammengelegt und über die ursprüngliche Laufzeit des Derivats abgegrenzt.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten (inkl. Produktionsgemeinkosten) oder dem tieferen Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- bzw. Herstellkosten werden nach der gleitenden Durchschnittsmethode ermittelt. Standardpreise werden verwendet, wenn diese den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellkosten nahe kommen. Bei schwer verkäuflichen Vorräten werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Darlehen im Verwaltungsvermögen

Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt werden. Sie werden zu Nominalwerten bzw. tieferen Verkehrswerten bewertet.

Die Höhe einer allfälligen Wertberichtigung von Darlehen im Verwaltungsvermögen wird namentlich aufgrund der Bonität der Schuldner, der Werthaltigkeit der Sicherheiten und den Rückzahlungskonditionen ermittelt. Bedingt rückzahlbare Darlehen im Verwaltungsvermögen werden im Zeitpunkt der Gewährung zu 100 Prozent wertberichtet.

Darlehen im Verwaltungsvermögen, welche in Bezug auf die Verzinsung von den am Markt erzielbaren Konditionen abweichen, werden abdiskontiert und um diesen Betrag wertberichtet, sofern sie eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren und einen Nominalwert von über 100 Millionen aufweisen.

Investitionsbeiträge

Die vom Bund gewährten Investitionsbeiträge an Dritte werden nicht bilanziert und bewertet. Im Jahr ihrer Gewährung werden die Investitionsbeiträge als Investitionsausgabe ausgewiesen und vollständig über den Transferaufwand wertberichtet.

Beteiligungen

Die namhaften Beteiligungen werden zu Equitywerten bewertet. Die ausgewiesenen Equitywerte basieren auf den jeweiligen Abschlüssen per 30. September. Dabei weichen die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der namhaften Beteiligungen teilweise von den Grundsätzen des Bundes ab. So werden beispielsweise die Verpflichtungen aus Vorsorgeleistungen beim Bund im Anhang zur Jahresrechnung unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen, während sie in den Jahresrechnungen der namhaften Beteiligungen bilanziert sind. Eine weitere Abweichung ist bei den Anlagen gegeben. Nebst marktwirtschaftlichen Kriterien ist beim Bund für die Bewertung der Anlagen auch die öffentliche Aufgabenerfüllung zu berücksichtigen (Service Potential). Einen solchen Bewertungsansatz kennen die namhaften Beteiligungen nicht. Als namhaft gilt eine Beteiligung, wenn ihr Equitywert mehr als 100 Millionen beträgt und der Bund zu 20 Prozent oder mehr beteiligt ist. Bei Anzeichen einer Überbewertung wird auf Basis der künftig aus der Nutzung und der möglichen Verwertung erwarteten Mittelflüsse der Marktwert abzüglich eventueller Veräußerungskosten ermittelt. Übersteigt der Buchwert den Nettoveräußerungserlös und Nutzungswert, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht.

Die übrigen Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigung bilanziert. Die Ermittlung der Wertberichtigung kann auf dem Substanz- oder Ertragswert basieren.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und linear über die geschätzte Nutzungsdauer zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben:

Grundstücke	keine
Nationalstrassen	10 - 50 Jahre (je nach Art des Bauwerkes)
Gebäude	10 - 50 Jahre (unterschiedliche Nutzungsdauern je nach Art des Gebäudes bzw. dessen Zweckbestimmung)
Betriebs- / Lagereinrichtungen, Maschinen	4 - 7 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	4 - 12 Jahre
EDV-Anlagen	3 - 7 Jahre

Beispiele von Abschreibungsdauern:

Mobilien

- Kleine Server 3 Jahre
- Netzwerkinstallationen 7 Jahre
- Mobiliar 10 Jahre
- Personenwagen 4 Jahre

Nationalstrassen

- vor 1.1.2008 fertiggestellte 30 Jahre
- nach 1.1.2008 fertiggestellte
 - Fahrbahnen 30 Jahre
 - Tunnel 50 Jahre
 - Kunstdämmen 30 Jahre
 - Elektromechanische Anlagen 10 Jahre

Die per 1.1.2008 von den Kantonen übernommenen, fertiggestellten Nationalstrassen werden auf 30 Jahre abgeschrieben, da eine Aufteilung auf verschiedene Anlagenklassen vor Einführung NFA nicht vorgesehen war. Dies gilt auch für die Hochbauten im Zusammenhang mit den Nationalstrassen (Werkhöfe, usw.).

Die ab 1.1.2008 fertiggestellten Anlagen können hingegen Anlagenklassen zugeordnet werden. Deren Abschreibung erfolgt differenziert auf Grund der wirtschaftlichen Lebensdauer.

Gebäude

- Verwaltungsgebäude 40 Jahre
- Zollgebäude 30 Jahre
- Spezifischer Mieterausbau 10 Jahre

Wird eine Liegenschaft vollständig durch Dritte genutzt, so wird sie als nicht selbstgenutzt klassifiziert. Die Bewertung von nicht selbst genutzten marktfähigen Gebäuden erfolgt zum Marktwert, jene von nicht selbst genutzten nicht marktfähigen Gebäuden zu einem Wert von null. Bei den nicht selbst genutzten nicht marktfähigen Gebäuden handelt es sich hauptsächlich um Gebäude im Dispositionsbau der armasuisse Immobilien, welche auf Grund der Armeereform nicht mehr benötigt werden.

Aktivierte Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte Nutzungsdauer oder die kürzere Mietvertragsdauer abgeschrieben.

Gebäude, die sich aus Komponenten mit unterschiedlicher Nutzungsdauer zusammensetzen, werden nicht getrennt erfasst und abgeschrieben. Bei der Festlegung der Abschreibungsdauer wird dies berücksichtigt.

Zusätzliche Investitionen, welche den wirtschaftlichen Nutzen einer Sachanlage verlängern, werden aktiviert. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden als Aufwand erfasst.

Die Vermögenswerte werden jährlich bezüglich ihrer Werthaltigkeit überprüft. Liegen Indikatoren für Werteinbussen vor, werden Werthaltigkeitsrechnungen durchgeführt und gegebenenfalls Sonderabschreibungen zulasten der Erfolgsrechnung vorgenommen.

Immaterielle Anlagen

Erworbenen und selbst hergestellten immateriellen Anlagen werden zu den Anschaffungs-/Herstellkosten bewertet und auf Grund der geschätzten Nutzungsdauer über folgende Zeiträume linear zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben:

Software (Kauf, Lizenzen, Eigenentwicklungen)	3 Jahre oder rechtliche Nutzungsdauer
Lizenzen, Patente, Rechte	Vertragliche Nutzungsdauer

Die Werthaltigkeit von immateriellen Anlagen wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung der Buchwerte möglich scheint.

Leasing

Aktiven, die aufgrund von Leasingverträgen erworben werden, wobei Nutzen und Schaden aus Eigentum auf den Leasingnehmer übergehen (Finanzleasing), werden entsprechend der Eigenschaft der geleasten Sache als Anlagevermögen ausgewiesen. Dabei erfolgt die erstmalige Bilanzierung von Anlagen im Finanzleasing zum Marktwert der geleasten Sache oder dem tieferen Netto-Barwert der zukünftigen, unkündbaren Leasingzahlungen zu Beginn des Leasingvertrags. Derselbe Betrag wird als Verbindlichkeit aus Finanzleasing erfasst. Die Abschreibung des Leasinggutes erfolgt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer oder falls der Eigentumsübergang zum Ende der Leasingdauer nicht sicher ist, über die kürzere Vertragsdauer.

Leasinggeschäfte, bei welchen Nutzen und Schaden aus Eigentum nicht oder nur teilweise auf den Leasingnehmer übergehen, gelten als operatives Leasing. Der daraus entstehende Aufwand wird direkt in der Erfolgsrechnung erfasst.

Wertminderungen (ausserplanmässige Abschreibungen und Wertberichtigungen)

Die Werthaltigkeit von Sachanlagen und immateriellen Anlagen wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung möglich scheint. Bei Vorliegen von Anzeichen einer Überbewertung wird auf Basis der künftig aus der Nutzung und der letztendlichen Verwertung erwarteten Mittelflüsse der Marktwert abzüglich eventueller Veräußerungskosten ermittelt.

Übersteigt der Buchwert den Nettoveräußerungserlös und Nutzungswert, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine Verpflichtung entsteht, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann (z.B. Umweltsanierungen, Altlasten). Ist der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich (<50 %) oder kann er nicht zuverlässig geschätzt werden, wird der Sachverhalt als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Restrukturierungsrückstellungen werden erst nach Vorlage eines detaillierten Planes, nach erfolgter Kommunikation und wenn deren Höhe mit ausreichender Zuverlässigkeit geschätzt werden kann, gebildet.

Der Bund ist Selbstversicherer. Es werden nur die erwarteten Aufwendungen aus eingetretenen Schadefällen zurückgestellt. Rückstellungen für potentielle zukünftige Schadefälle werden keine gebildet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren, Verpflichtungen gegenüber Banken, Verpflichtungen gegenüber anderen Parteien, Anleihen und negativen Wiederbeschaffungswerten der Derivate.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert, mit Ausnahme der negativen Wiederbeschaffungswerte der Derivate, welche zu Marktwerten bewertet werden.

Sonderrechnungen

Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen werden zu Nominalwerten bilanziert.

Zurzeit werden als Sonderrechnungen des Bundes geführt: der ETH-Bereich, die Alkoholverwaltung, der Fonds für Eisenbahngrossprojekte und der Infrastrukturfonds.

Der Aufwand und Ertrag der Sonderrechnungen wird nicht in der Erfolgsrechnung verbucht.

Zweckgebundene Fonds

Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet. Sie werden nach ihrem Charakter und wirtschaftlichen Gehalt dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.

Im Eigenkapital werden zweckgebundene Fonds ausgewiesen, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum gewährt. Die übrigen zweckgebundenen Fonds werden im Fremdkapital ausgewiesen.

Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Am Jahresende wird der Ertrag und Aufwand der zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital durch Einlagen bzw. Entnahmen erfolgsmässig neutralisiert. Bei den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital wird am Jahresende kein Ausgleich vorgenommen. Die Belastung bzw. Gutschrift erfolgt durch eine Umbuchung innerhalb des Eigenkapitals.

Spezialfonds

Spezialfonds sind Vermögen, die der Eidgenossenschaft von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet wurden, oder die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen aus Voranschlagskrediten stammen. Der Bundesrat ordnet ihre Verwaltung im Rahmen dieser Auflagen.

Der Aufwand und Ertrag der Spezialfonds wird nicht in der Erfolgsrechnung verbucht.

Reserven aus Globalbudget

FLAG-Verwaltungseinheiten haben die Möglichkeit Reserven zu bilden und diese später zur Finanzierung von Aktivitäten zu verwenden, sofern diese im Einklang mit den Zielsetzungen ihrer Leistungsaufträge stehen (Art. 46 FHG).

Die Bildung zweckgebundener Reserven wird ermöglicht, wenn Kredite wegen projektbedingter Verzögerungen zunächst nicht oder nicht vollständig beansprucht werden. Solche Reserven dürfen nur für Vorhaben verwendet werden, die zur Reservenbildung Anlass gegeben haben.

FLAG-Verwaltungseinheiten können allgemeine Reserven bilden, wenn sie unter Einhaltung der Leistungsziele durch die Erbringung zusätzlicher, nicht budgetierter Leistungen einen Nettomehrertrag erzielen oder den budgetierten Aufwand unterschreiten.

Die Reservenbildung und -verwendung erfolgt mit Buchungen innerhalb des Eigenkapitals.

Restatementreserve

Die aus der Neubewertung der Eröffnungsbilanz 2007 entstandenen Wertdifferenzen wurden unter den Restatementreserven ausgewiesen und im Jahre 2008 mit dem Bilanzfehlbetrag verrechnet.

Neubewertungsreserve

Ist ein Vermögenswert zu Marktwerten bewertet, wird die Vermögensposition periodisch auf deren Wert überprüft. Allfällige Wertdifferenzen werden über die Neubewertungsreserve verbucht (Erhöhung oder Verringerung).

Sinkt der Wert, wird zuerst eine allfällig vorhandene Neubewertungsreserve verringert. Ist diese vollständig aufgelöst, erfolgt die erfolgswirksame Verbuchung.

Vorsorgeverpflichtungen und andere langfristig fällige Leistungen für Arbeitnehmende

Der Begriff «Vorsorgeverpflichtungen und andere langfristig fällige Leistungen für Arbeitnehmende» umfasst Renten, Austrittsleistungen sowie anwartschaftlich erworbene Treueprämien. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz von IPSAS 25. Im Unterschied zur statischen Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen nach schweizerischem Vorsorgerecht werden bei der wirtschaftlichen Betrachtungsweise nach IPSAS 25 die erworbenen Vorsorgeleistungsansprüche unter Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Rentenentwicklungen ermittelt.

Für die Bewertung werden versicherungstechnische Annahmen berücksichtigt, welche die demographische Entwicklung der Anspruchsberechtigten widerspiegeln wie die Sterblichkeit, die Invalidität, die Austrittswahrscheinlichkeiten oder der technische Zinssatz.

In Abweichung zu IPSAS 25 erfolgt eine Offenlegung der buchungspflichtigen Auswirkungen der Verpflichtungen für Vorsorgeleistungen sowie für andere langfristig fällige Leistungen für Arbeitnehmende im Anhang der Jahresrechnung als Eventualverbindlichkeit.

3 Risikosituation und Risikomanagement

Der Bund ist vielseitigen Risiken ausgesetzt. Die zunehmende Vernetzung und Komplexität des Umfeldes, die Auslagerung von Bundesaufgaben, die Forderung nach erhöhter Effizienz und Effektivität der Dienstleistungserbringung, die Anforderungen an eine verantwortungsbewusste Verwaltungsführung, der vielfältige Aufgabenkatalog der Bundesverwaltung sowie finanzpolitische Restriktionen stellen den Bund vor zusätzliche Herausforderungen. Die Risikopolitik vom Dezember 2004 stellt die Grundlage für das Risikomanagement des Bundes dar. Sie legt den systematischen und konsequenten Umgang mit den vielfältigen Risiken in der Bundesverwaltung fest und beschreibt die Instrumente und Massnahmen zur Erfassung, Bewertung, Bewältigung und Überwachung der Risikopotenziale. Im Vordergrund stehen dabei die finanziellen Auswirkungen der Risiken.

Risikosituation des Bundes

Die Risiken des Bundes sind unmittelbar oder mittelbar mit den ihm durch Verfassung und Gesetze übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten verbunden.

Der Bund kann einerseits Schaden an seinen eigenen Vermögenswerten erleiden. Wie in der Privatwirtschaft spielen dabei Liquiditäts- oder einzelne Markttrisiken eine bedeutende Rolle. Andererseits erwachsen ihm Risiken aus Haftungsverhältnissen gegenüber Dritten oder im Zusammenhang mit ausgelagerten Organisationen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben erfüllen.

Der Bund haftet für Schäden, die Personen verursachen, welche unmittelbar mit öffentlich-rechtlichen Aufgaben des Bundes betraut sind (z.B. Bundesangestellte). Darunter fallen auch Ersatzbegehren wegen Verletzung von Aufsichtspflichten. Als weitere Risiken können beispielsweise genannt werden: Schäden aus Elementarereignissen, Informatiksicherheit sowie politische Risiken.

Umgang mit Risiken

Für die Umsetzung des Risikomanagementprozesses und zur Unterstützung der Verwaltungseinheiten wird zentral für die Bundesverwaltung eine Risikomanagement-Software eingesetzt. Die Erfassung von Risiken erfolgt nach Ursachen und Auswirkungen. Die Risikobewertung erfolgt nach den finanziellen Auswirkungen (potenzielle Schadenhöhe) sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit. Die einzelnen Departemente sowie die Bundeskanzlei setzen die Risikopolitik selbstständig um. Das EFD koordiniert zusammen mit der Bundeskanzlei und den verantwortlichen Departementen die jährliche Berichterstattung. Die Hauptverantwortung für das Risikomanagement trägt der Bundesrat.

Das Reporting erfolgt jeweils auf Ende des Kalenderjahres. Dabei werden folgende Risikobereiche berücksichtigt:

- Finanzielle und wirtschaftliche Risiken
- Rechtliche Risiken
- Sach-, technische und Elementarrisiken
- Personenbezogene und organisatorische Risiken
- Technologische und naturwissenschaftliche Risiken
- Gesellschaftliche und politische Risiken.

Instrumente und Massnahmen des Risikomanagements

Zur Überwachung und Steuerung von Risiken werden Steuerungs- und Kontrollsysteme eingesetzt. Diese können sowohl organisatorischer (z.B. Vier-Augen-Prinzip), personeller (z.B. Weiterbildung) oder technischer (z.B. Brandschutz) Natur sein. Die Wirksamkeit der Steuerungs- und Kontrollsysteme wird ständig überprüft und laufend weiterentwickelt. Sie sind integrale Bestandteile der Geschäftsprozesse. Dazu gehört unter anderem ein verwaltungsweit einheitlicher Planungs-, Budgetierungs- und Controllingprozess.

Erkannte Risiken werden erfasst und analysiert. Große Einzelrisiken werden individuell überwacht. Zur Verminderung der Risiken werden zudem rechtliche Anpassungen sowie vertragliche Vereinbarungen geprüft und umgesetzt.

Der Bundesrat trifft die notwendigen Massnahmen, um das Vermögen des Bundes zu schützen, die rechtmäßige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmäßigkeiten zu verhindern beziehungsweise aufzudecken sowie eine ordnungsgemäße Rechnungsführung und eine verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.

Der Bund tritt in der Regel als «Eigenversicherer» auf. Mögliche Schadensfälle und Haftungsrisiken werden nur in Ausnahmefällen durch Drittversicherungen gedeckt.

2008 war das Einführungsjahr des bundesweiten Internen Kontrollsysteams IKS. Im Gegensatz zum Risikomanagement befasst sich das IKS nur mit operativen Risiken und nicht zusätzlich mit strategischen Risiken. Da die beiden Themen Risikomanagement und Internes Kontrollsysteem Schnittstellen aufweisen, ist die Zusammenarbeit zwischen dem Risikocoach (dem Risikomanager der Verwaltungseinheit) und dem IKS-Beauftragten in jeder Verwaltungseinheit vorgesehen.

Offenlegung der Risiken

Die Offenlegung der Risiken in der finanziellen Berichterstattung erfolgt je nach ihrem Charakter unterschiedlich. Anhand der Eintretenswahrscheinlichkeit des Risikos können verschiedene Stufen unterschieden werden:

- Bereits eingetretene Risiken, die auf Ereignissen in der Vergangenheit basieren, und bei denen ein Mittelabfluss in den

nachfolgenden Rechnungsperioden wahrscheinlich ist, werden in der Bilanz der Jahresrechnung als Verbindlichkeiten und Rückstellungen berücksichtigt.

- Sachverhalte, für deren Eintritt ein erhebliches, quantifizierbares Risiko besteht, werden im Anhang der Jahresrech-

nung ausgewiesen (Eventualverpflichtungen, Sachverhalte mit Eventualcharakter).

Durch die verwaltungsinternen Prozesse ist sichergestellt, dass Risiken, die die Tatbestände von Eventualverbindlichkeiten oder Rückstellungen erfüllen, vollständig erfasst werden können und in die Jahresrechnung einfließen.

4 Vorgaben der Schuldenbremse

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu R 2008 absolut	Differenz zu R 2008 %
1 Gesamteinnahmen	64 177	60 198	67 973	3 796	5,9
2 Ausserordentliche Einnahmen	283	230	7 024		
3 Ordentliche Einnahmen [3=1-2]	63 894	59 968	60 949	-2 945	-4,6
4 Konjunkturfaktor	0,983	0,995	1,018	0,035	
5 Ausgabenplafond (Art. 13 FHG) [5=3x4]	62 808	59 668	62 046	-762	-1,2
6 Konjunkturell geforderter Überschuss / zulässiges Defizit [6=3-5]	1 086	300	-1 097		
7 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 15 FHG)	11 141	–	–		
8 Abbaupfad	–	–	–		
(Art. 66 FHG)					
9 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG)	–	–	–		
10 Höchstzulässige Ausgaben [10=5+7+8-9]	73 949	59 668	62 046	-11 903	-16,1
11 Gesamtausgaben gemäss R / VA	67 739	59 020	58 228	-9 511	-14,0
12 Differenz (Art. 16 FHG) [12=10-11]	6 210	649	3 818		

Die *Schuldenbremse* setzt die zulässigen Gesamtausgaben in einen verbindlichen Zusammenhang mit den Einnahmen. Sie soll den Bundeshaushalt vor strukturellen Ungleichgewichten bewahren und damit verhindern, dass die Schulden des Bundes infolge von Defiziten in der Finanzierungsrechnung weiter ansteigen. Grundlage der Schuldenbremse ist eine Ausgabenregel: Für die Gesamtausgaben steht nur soviel Geld zur Verfügung, wie der Bund bei einer durchschnittlichen Auslastung der Wirtschaft an Einnahmen erzielt. Die Schuldenbremse wird in erster Linie auf den Voranschlag angewendet, wobei man sich bezüglich der Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds (Konjunkturfaktor), der Einnahmen und zum Teil auch der Ausgaben (z.B. Passivzinsen) auf Prognosen abstützen muss. Im Nachhinein – beim Vorliegen der Staatsrechnung – können sich deshalb sowohl bei den höchstzulässigen als auch bei den effektiv getätigten Ausgaben Abweichungen gegenüber dem Voranschlag ergeben.

Um zu gewährleisten, dass die Schuldenbremse nicht nur bei der Ausarbeitung sondern auch beim Vollzug des Budgets eingehalten wird, schreibt das Finanzhaushaltsgesetz die Führung

einer Statistik ausserhalb der Staatsrechnung vor. Auf diesem «Ausgleichskonto» werden die jährlichen Differenzen zwischen den gemäss Schuldenbremse zulässigen und den effektiven Ausgaben aufgerechnet: Sind die effektiven Ausgaben im Rechnungsjahr höher (tiefer) als die aufgrund der tatsächlich erwirtschafteten Einnahmen und dem Konjunkturverlauf ermittelten zulässigen Ausgaben, wird die Differenz dem Ausgleichskonto belastet (gutgeschrieben).

Fehlbeträge auf dem Ausgleichskonto sind in den Folgejahren durch Ausgabenkürzungen abzubauen. Bei Überschüssen besteht dagegen keine Möglichkeit, diese über eine Erhöhung der Ausgaben abzutragen. Ein Überschuss dient zur Kompensation von unbeabsichtigten zukünftigen Schätzfehlern.

Bei der Erstellung des *Voranschlags 2009* ist man noch von einer guten Konjunkturlage ausgegangen. Es wurde unterstellt, dass die Wirtschaft leicht überausgelastet sei. Entsprechend forderte die Schuldenbremse einen konjunkturellen Überschuss in Höhe von 300 Millionen. Die vom Parlament beschlossenen Gesamt-

ausgaben lagen 649 Millionen unter den höchstzulässigen Ausgaben.

Die in der *Rechnung 2009* ausgewiesenen Gesamteinnahmen in Höhe von rund 68 Milliarden (Zeile 1) übertrafen die Erwartungen um 7,8 Milliarden. Die Mehreinnahmen sind hauptsächlich auf die ausserordentlichen Einnahmen (Zeile 2) zurückzuführen, welche dem Bund aus dem Verkauf der Pflichtwandelanleihe der UBS (6,8 Mrd.) zuflossen. Die ordentlichen Einnahmen (Zeile 3) fielen trotz des wirtschaftlichen Einbruchs knapp eine Milliarde höher aus als im Voranschlag prognostiziert. Die Mehreinnahmen sind insbesondere auf die Erträge der Verrechnungssteuer zurückzuführen, welche rund 1,4 Milliarden über dem Budget lagen. Während die Einnahmen bei der direkten Bundessteuer den Voranschlagswert leicht übersteigen, zeigt sich die Rezession deutlich in den Einnahmen der Mehrwertsteuer. Diese gingen im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 Prozent zurück und lagen 1,4 Milliarden unter dem Budget. Der schlechte Wirtschaftsgang schlug sich auch in der Auslastung der Wirtschaft nied. Der Konjunkturfaktor (Zeile 4) liegt mit 1,018 deutlich höher als im Voranschlag, wo er mit einem Wert

von unter eins noch eine gut ausgelastete Wirtschaft anzeigte. Infolge der höheren ordentlichen Einnahmen und des höheren Konjunkturfaktors liegt der Ausgabenplafond (Zeile 5) rund 2,4 Milliarden über dem Voranschlagswert. Während im Budget die Schuldenbremse noch einen konjunkturellen Überschuss in Höhe von 300 Millionen forderte, lässt sie aufgrund der Rechnungsdaten ein konjunkturelles Defizit (Zeile 6) in Höhe von 1,1 Milliarden zu. Der Ausgabenplafonds und die ausserordentlichen Ausgaben legen zusammen die höchstzulässigen Ausgaben fest. Im Rechnungsjahr 2009 waren weder ausserordentliche Ausgaben geplant noch fielen sie im Jahresverlauf unerwartet an (Zeile 7). Folglich entsprechen die höchstzulässigen Ausgaben (Zeile 10) mit 62 Milliarden dem Ausgabenplafonds. Die Gesamtausgaben gemäss Rechnung (Zeile 11) sind rund 800 Millionen niedriger als die budgetierten Ausgaben. Dies obwohl das Parlament über eine Milliarde zusätzlicher Mittel für die Stabilisierungspakete genehmigt hat. Im Rechnungsjahr 2009 lagen die Gesamtausgaben 3,8 Milliarden unter den höchstzulässigen Ausgaben (Zeile 12). Die Mindestvorgaben der Schuldenbremse wurden in der Rechnung 2009 somit deutlich erfüllt.

Mio. CHF	Rechnung 2008	Rechnung 2009	Differenz zu R 2008 absolut	%
13 Stand Ausgleichskonto per 31.12. des Vorjahres	2 616	8 827	6 210	
14 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG) [=9]	–	–	–	–
15 Differenz (Art. 16 FHG) [=12]	6 210	3 818		
16 Stand Ausgleichskonto per 31.12. [16=13-14+15]	8 827	12 645	3 818	43,3

Stand Ausgleichskonto

Am 31.12.2008 belief sich das Guthaben des Ausgleichskontos auf 8,8 Milliarden (Zeile 13). Die Differenz zwischen den im Rechnungsjahr höchstzulässigen und effektiv getätigten Aus-

gaben wird dem *Ausgleichskonto* gutgeschrieben (Zeile 15). Für das Rechnungsjahr 2009 beträgt die Gutschrift 3,8 Milliarden. Per 31.12.2009 weist das Ausgleichskonto somit einen positiven Saldo von 12,6 Milliarden (Zeile 16) auf.

62 Erläuterungen zur Jahresrechnung

Nachfolgend werden Positionen ausgewiesen, welche wesentlich für die Beurteilung der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage des Bundeshaushaltes sind. Die Nummerierung bezieht sich auf die Nummern in den Tabellen zu Erfolgsrechnung und Bilanz (Ziff. 52 und 53). Bei Bedarf wird auch auf die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung sowie die Investitionsrechnung und den Eigenkapitalnachweis verwiesen (Ziff. 51, 54 und 55).

Bei den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung wird in den entsprechenden Tabellen in der ersten Zeile in fettet Schrift sowie in

den Detailangaben die Erfolgssicht ausgewiesen. Um auf einen Blick die Differenzen zur Finanzierungsrechnung zu erkennen, sind in der jeweils untersten Zeile der Tabelle in fettet Schrift die entsprechenden Einnahmen oder Ausgaben aufgezeigt (Finanzierungssicht). Bei den Investitionsausgaben (Investitionsbeiträge, Darlehen und Beteiligungen), den Beteiligungseinnahmen sowie den ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben liegt dagegen das Schwergewicht der Kommentierung auf der Finanzierungssicht. Grössere Differenzen zwischen Erfolgs- und Finanzierungssicht werden im Text erläutert (siehe auch Band 3, Ziff. 5).

Positionen der Erfolgsrechnung

1 Direkte Bundessteuer

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu R 2008 absolut	Differenz zu R 2008 %
Ertrag aus Direkter Bundessteuer	17 513	17 670	17 877	365	2,1
Steuer auf Reinertrag juristischer Personen	8 509	8 151	8 157	-351	-4,1
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	9 097	9 669	9 877	780	8,6
Pauschale Steueranrechnung	-93	-150	-157	-64	-69,3
Einnahmen aus Direkter Bundessteuer	17 513	17 670	17 877	365	2,1

Die Einnahmen der direkten Bundessteuer belaufen sich auf insgesamt 17,9 Milliarden. Dies sind 365 Millionen oder 2,1 Prozent mehr als in der Rechnung 2008 und 207 Millionen oder 1,2 Prozent mehr als veranschlagt. Dabei haben sich die Steuern auf dem Einkommen der Haushalte und jene auf den Unternehmensgewinnen gegensätzlich entwickelt. So verfehlten die *Steuern auf dem Reinertrag juristischer Personen* das Rekordergebnis aus dem Vorjahr um rund 0,4 Milliarden. Mit Einnahmen von 8,2 Milliarden erzielen die Unternehmensgewinnsteuern dennoch den zweithöchsten Wert in ihrer Geschichte und zeugen damit von der insgesamt guten Verfassung der Schweizer Wirtschaft im Jahr 2008. Der Rückgang bei den Unternehmensgewinnsteuern wird durch den Einnahmenzuwachs bei den *Steuern auf dem Einkommen der natürlichen Personen* (+8,6%)

mehr als kompensiert. Dieser starke Zuwachs ist teilweise auf den vermehrten ratenweisen Vorausbezug der direkten Bundessteuer in einigen Kantonen zurückzuführen (vgl. Band 3, Ziff. 11). Gedämpft wurde das Einnahmenwachstum hingegen durch die Auswirkungen der Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung, welche im Rechnungsjahr 2009 erstmal zum Tragen kommen. Die beiden beschriebenen Sonderfaktoren dürften sich in etwa aufwiegen. Der Bundesanteil an der *pauschalen Steueranrechnung* für ausländische Quellensteuern wirkt sich ertragsmindernd aus. Er belief sich im Rechnungsjahr auf 157 Millionen. Die Kantone partizipieren mit einem Anteil von 17 Prozent an den Einnahmen der direkten Bundessteuer. Der Kantonsanteil berechnet sich vor Abzug der pauschalen Steueranrechnung.

2 Verrechnungssteuer

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu R 2008 absolut	Differenz zu R 2008 %
Ertrag aus Verrechnungssteuer	5 760	3 019	5 280	-480	-8,3
Verrechnungssteuer (Schweiz)	5 746	3 000	5 273	-474	-8,2
Steuerrückbehalt USA	14	19	7	-7	-47,9
Einnahmen aus Verrechnungssteuer	6 460	3 019	4 380	-2 080	-32,2

Der Ertrag der *Verrechnungssteuer* ergibt sich aus der Differenz zwischen den Steuereingängen und den Rückerstattungen. Er unterliegt seit Jahren starken Schwankungen. Da es nicht möglich ist, spezifische und von Natur aus unvorhersehbare Ent-

wicklungen, die dieser Volatilität zu Grunde liegen, zu berücksichtigen, stützt sich die Prognose für den Voranschlag seit 2004 auf den Durchschnittswert der letzten zehn Jahre, das heisst auf 3 Milliarden.

2009 erreichten die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer zum fünften Jahr in Folge ein hohes Niveau, obschon sie gegenüber dem Vorjahr stark rückläufig waren. Im Vergleich zu 2008 nahmen die *Eingänge* deutlich ab (-20,9 %), namentlich wegen der Sistierung der umfangreichen Aktienrückkaufprogramme, während die *Rückerstattungen* einen geringeren Rückgang aufwiesen (-17,9 %). Die Verringerung dieses Steuerertrags erklärt sich demnach wahrscheinlich zu einem grossen Teil durch die zeitliche Verzögerung, mit der die Rückerstattungsgesuche eingereicht werden können. Im vorliegenden Fall betrafen die Gesuche noch einen Teil der sehr hohen Eingänge des Jahres 2008 (siehe Einzelheiten zur Entwicklung der Verrechnungssteuerbestandteile in Band 3, Ziff. 12). Für das Rechnungsjahr 2009 war die Verrechnungssteuer, was die Rückerstattungen anbelangt, gemäss angewandten spezifischen Rechnungslegungsregeln,

welche die zeitliche Abgrenzung betreffen, Gegenstand von Abgrenzungen am Jahresende in Höhe von insgesamt 2,1 Milliarden.

Die Rückerstattungsquote (Rückerstattungen in Prozent der Eingänge) erreichte 81,5 gegenüber 78,5 Prozent im Jahre 2008. Deswegen und gestützt auf eine Schätzung der Anzahl Rückerstattungsgesuche, die sich auf die Eingänge 2009 beziehen und die noch eingereicht werden dürften, wurde die zu diesem Zweck gebildete Rückstellung um 900 Millionen verkleinert (vgl. Ziff. 38). Diese teilweise Auflösung der Rückstellung, die zum Ertrag aus der Verrechnungssteuer hinzugezählt wird, erklärt die Differenz zwischen den Daten in der Erfolgsrechnung (Ertrag) und denjenigen in der Finanzierungsrechnung (Einnahmen) in der oben stehenden Tabelle.

3 Stempelabgaben

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu R 2008 absolut	%
Ertrag aus Stempelabgaben	2 975	2 600	2 806	-169	-5,7
Emissionsabgabe	584	425	672	88	15,1
Umsatzabgabe	1 727	1 525	1 472	-255	-14,8
Inländische Wertpapiere	250	175	228	-22	-8,8
Ausländische Wertpapiere	1 477	1 350	1 244	-233	-15,8
Prämienquittungsstempel	663	650	662	-2	-0,3
Einnahmen aus Stempelabgaben	2 975	2 600	2 806	-169	-5,7

2009 ging der Ertrag aus den *Stempelabgaben* spürbar zurück. Die Stempelabgaben sind stark von der weltweiten Entwicklung der Börsen abhängig, denn über die Hälfte des Ertrags aus den Stempelabgaben entfällt auf die Umsatzabgabe, die vorwiegend auf dem Wertschriftenhandel an der Börse erhoben wird. Seit dem Frühjahr 2009 stoppte der Kurseinbruch an den internationalen Börsen, um einer allmählichen Erholung Platz zu machen. Doch die ungewissen Aussichten an den Börsen führten im Rechnungsjahr 2009 zu einer erneuten Abnahme des Gesamtvolumens der abgabepflichtigen Geschäfte. Der Ertrag aus der Umsatzabgabe fiel demzufolge gegenüber dem Vorjahr um 255 Millionen geringer aus; davon sind 233 Millionen auf das rückläufige Geschäft mit ausländischen Wertpapieren zurückzuführen.

Der Ertrag aus den Emissionen hingegen nahm insbesondere wegen dem hohen Refinanzierungsbedarf zahlreicher Unternehmen deutlich zu, so dass der Ertragsausfall bei der Umsatzabgabe weitgehend ausgeglichen wurde (siehe Einzelheiten zur Einnahmenentwicklung in Band 3, Ziff. 1/13).

Gegenüber dem Voranschlag fiel der Ertrag aus den Stempelabgaben trotz Ertragsausfall bei den Umsatzabgaben höher aus als erwartet (+210 Mio., d.h. +8,1 %). Die Mehreinnahmen sind in erster Linie auf die Emissionsabgabe zurückzuführen, die auf den Beteiligungsrechten und in geringerem Ausmass auch auf den Obligationenanleihen und den Geldmarktpapieren erhoben werden.

4 Mehrwertsteuer

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu R 2008 absolut	Differenz zu R 2008 %
Ertrag aus Mehrwertsteuer	20 512	21 240	19 830	-682	-3,3
Allgemeine Bundesmittel	16 630	17 220	16 065	-564	-3,4
Zweckgebundene Mittel	3 883	4 020	3 765	-118	-3,0
Krankenversicherung 5%	875	900	849	-27	-3,0
MWST-Prozent für die AHV (83%)	2 235	2 320	2 167	-68	-3,0
Bundesanteil am AHV-Prozent (17%)	458	470	444	-14	-3,0
Einlage in den Fonds für Eisenbahngrossprojekte	315	330	305	-10	-3,0
Einnahmen aus Mehrwertsteuer	20 512	21 240	19 830	-682	-3,3

Die Mehrwertsteuereinnahmen liegen mit 19,8 Milliarden um 682 Millionen oder 3,3 Prozent tiefer als in der Vorjahresrechnung. Ein Teil der Veränderung ist auf einen Sondereffekt zurückzuführen: Der Bundesanteil an den Zinsen und Bussen aus der Mehrwertsteuer wurde erstmals in den Kostengruppen Zinsertrag bzw. verschiedener Ertrag verbucht. Ohne diesen Sonderfaktor (59 Mio.) beträgt der Rückgang gegenüber dem Vorjahr noch 3,0 Prozent. Die Einnahmen sind somit stärker eingebrochen als das nominale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2009 (-1,2 %). Diese Diskrepanz ist im Wesentlichen auf den überaus deutlichen Rückgang bei der Einfuhrsteuer zurückzuführen sowie den Umstand, dass sich der damit verbundene dämpfende Effekt auf den Vorsteuerabzug erst um Monate verzögert einstellt (vgl. Band 3, Ziff. 14). Der Voranschlagswert – noch unter der Annahme eines anhaltenden Wirtschaftswachstums budgetiert – wurde um 1,4 Milliarden (-6,6 %) unterschritten.

Die Einnahmen werden seit dem Rechnungsabschluss 2007 nach dem Forderungsprinzip ausgewiesen. Dies bedeutet, dass insbesondere die bereits ausgestellten Rechnungen dem Rechnungsjahr als Einnahmen angerechnet werden. Erfahrungsgemäss wird nicht der gesamte Bestand der offenen Debitoren vereinnahmt. Aus diesem Grund ergeben sich auch Debitorenverluste, welche als Aufwandsposition separat ausgewiesen werden. Im Rechnungsjahr beliefen sich die Debitorenverluste auf 174 Millionen. Die in der Tabelle ausgewiesenen zweckgebundenen Anteile der Mehrwertsteuer enthalten jeweils noch die Debitorenverluste. Für die Berechnung der daraus abgeleiteten Transferausgaben, z.B. an die AHV, müssen deshalb die Debitorenverluste noch in Abzug gebracht werden. Der AHV stehen deshalb nicht die gesamten 2167 sowie 444 Millionen zu, sondern effektiv nur 2588 Millionen (2148 Mio. plus Bundesanteil von 440 Mio.). Der Anteil der Mehrwertsteuer an der Einlage in den FinöV-Fonds beträgt nach Abzug der anteiligen Debitorenverluste 303 Millionen.

5 Übrige Verbrauchssteuern

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu R 2008 absolut	Differenz zu R 2008 %
Ertrag aus übrigen Verbrauchssteuern	7 517	7 229	7 279	-238	-3,2
Mineralölsteuern	5 222	5 055	5 183	-39	-0,7
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	3 110	3 010	3 087	-23	-0,8
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	2 089	2 020	2 072	-17	-0,8
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	22	25	24	2	7,3
Tabaksteuer	2 186	2 067	1 987	-199	-9,1
Biersteuer	110	107	110	0	-0,2
Einnahmen aus übrigen Verbrauchssteuern	7 517	7 229	7 279	-238	-3,2

Die Einnahmen aus den übrigen Verbrauchssteuern verzeichneten gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang. Diese Entwicklung ist in erster Linie auf die vorübergehenden Auswirkungen der Entsteuerung der Zigaretten-Lagerbestände (Tabaksteuer) und in zweiter Linie auf die wirtschaftliche Rezession (Mineralölsteuer) zurückzuführen.

Die *Mineralölsteuer auf Treibstoffen* brachte etwas weniger ein als 2008. Der Hauptgrund dafür liegt im Rückgang der Wirtschaftstätigkeit, welche auch der Grund für die Abnahme des Treibstoffabsatzes war. Dennoch lagen die Einnahmen 121 Millionen über dem Voranschlag 2009 (+2,6 %). Diese Differenz ist zum Teil durch eine zu tiefe Schätzung des Ergebnisses für das Jahr 2008 bedingt, auf dem die Budgetierung beruhte; das Ergeb-

nis fiel schliesslich höher aus als erwartet. Vielleicht trug auch der spürbare Preirückgang an der Tanksäule gegenüber den Rekordpreisen des Jahres 2008 dazu bei, die Auswirkungen der Wirtschaftsrezession auf die Treibstoffnachfrage zu mildern. Die Einnahmen aus der *Mineralölsteuer auf Brennstoffen* erreichten dagegen beinahe den Wert von 2008.

Der Ertrag aus der *Tabaksteuer* war deutlich rückläufig. Dieses Minus ist mit den vorübergehenden Auswirkungen einer per 1.1.2010 geltenden Gesetzesänderung bei der Tabakbesteuerung zu erklären. Ab diesem Datum wurde die Schaffung von Lagern

für die Lagerung von Tabakfabrikaten unter Steueraussetzung zugelassen. Die daraus resultierende Entsteuerung der Lagerbestände der Hersteller per 31. Dezember 2009 löste Steuerrückstättungen in Höhe von rund 340 Millionen aus. Ohne Berücksichtigung der Rückerstattungen liegen die Steuereinnahmen allerdings trotz Verkaufsrückgang bei den Zigaretten über dem Vorjahresniveau. Die Mehreinnahmen sind grösstenteils auf die Anhebung des Steuersatzes per 1.1.2008 (mit finanzieller Auswirkung per 1.3.2009) und auf eine von der Tabakindustrie beschlossene etappenweise Preiserhöhung um 10 Rappen pro Päckli zurückzuführen.

6 Verschiedener Fiskalertrag

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu R 2008 absolut	Differenz zu R 2008 %
Verschiedener Fiskalertrag	3 775	3 756	3 718	-57	-1,5
Verkehrsabgaben	2 137	2 123	2 114	-23	-1,1
Automobilsteuer	363	350	312	-51	-14,1
Nationalstrassenabgabe	333	313	351	18	5,4
Schwerverkehrsabgabe	1 441	1 460	1 452	10	0,7
Zölle	1 017	1 000	1 033	16	1,6
Spielbankenabgabe	455	482	415	-40	-8,8
Lenkungsabgaben	163	151	151	-12	-7,2
Lenkungsabgabe VOC	135	125	124	-11	-8,2
Altlastenabgabe	28	26	27	-1	-1,8
Übriger Fiskalertrag	3	0	4	2	51,4
Verschiedene Fiskaleinnahmen	3 775	3 756	3 718	-57	-1,5

Der verschiedene Fiskalertrag verfehlte insgesamt das Vorjahresniveau nur knapp. Er war von gegenläufigen Entwicklungen geprägt. Namentlich der Ertrag der Automobilsteuer und derjenige der Spielbankenabgaben haben spürbar abgenommen, während die Einfuhrzölle weiter stiegen.

Der Rückgang der Verkehrsabgaben ist einzig auf die *Automobilsteuer* zurückzuführen, welche die Auswirkungen der Rezession voll zu spüren bekam. Die Anzahl der importierten Personewagen sank unter die Grenze von 280 000 Fahrzeugen und fiel damit auf ihr tiefstes Niveau seit 1997. Wertmässig verlor die Einfuhr von Personenwagen 13,5 Prozent. Bei der Vorbereitung des Voranschlags 2009 war eine solche Entwicklung nicht voraussehbar. Der Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) dagegen nahm geringfügig zu. Grund für diese Mehreinnahmen war die Abklassierung der EURO 3 Fahrzeuge per 1.1.2009; dadurch konnte der Einnahmenausfall kompensiert werden, der aus der schlechten Wirtschaftslage, der Erneuerung des Fahrzeugparks und der Rücknahme der Tariferhöhung im November 2009 resultierte (vgl. Band 3, Ziff. 16). Auch der Ertrag der Nationalstrassenabgabe verzeichnete ein kleines Plus, vor allem dank dem Kauf von Vignetten durch europäische Touristen.

Obwohl man in Zeiten der Rezession das Gegenteil erwarten würde, verzeichneten auch die Einfuhrzölle eine leichte Zunah-

me. Gestützt auf die Ergebnisse von 2007 (1040 Mio.) wurde aufgrund der neuen Freihandelsabkommen mit Japan und Kanada im Voranschlag 2009 mit Mindereinnahmen im Agrar- und im Industriebereich gerechnet. Die Einnahmen im Industriebereich waren zwar leicht rückläufig, wurden durch Mehreinnahmen im Agrarbereich jedoch mehr als kompensiert. Aus diesem Grund wurde der budgetierte Betrag übertroffen.

Die Spielbankenabgabe wird auf dem Bruttospielertrag der Spielbanken erhoben (Abgabesatz 40-80 %). Die Erträge werden als zweckgebundene Einnahmen zu Gunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht. Gegenüber dem Voranschlag und dem Vorjahresniveau fielen die Einnahmen tiefer aus. Der Rückgang des Bruttospielertrages und folglich der Steuereinnahmen ist zur Hauptsache auf die derzeitige Wirtschaftslage und das Rauchverbot in den öffentlichen Einrichtungen mehrerer Kantone zurückzuführen. In den Kantonen Tessin und Basel übte zusätzlich auch die verstärkte Konkurrenz ausländischer Casinos ihren Einfluss aus.

Auch der Ertrag der Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) nahm gegenüber dem Vorjahr etwas ab, das von der verzögerten Verbuchung substantieller Beträge profitiert hatte.

7 Regalien und Konzessionen

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu R 2008 absolut	Differenz zu R 2008 %
Ertrag aus Regalien und Konzessionen	1 284	1 303	1 350	66	5,1
Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung	235	223	246	11	4,7
Ablieferung SNB	833	833	833	0	0,0
Zunahme des Münzumlaufs	42	43	53	11	27,6
Ertrag aus Kontingentsversteigerungen	148	178	182	34	23,2
Übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen	26	26	36	9	35,6
Einnahmen aus Regalien und Konzessionen	1 331	1 302	1 354	23	1,7

Insgesamt nahmen die Einnahmen aus den *Regalien und Konzessionen* gegenüber dem Vorjahr etwas zu. Die Zunahme ist insbesondere auf Mehreinnahmen bei der *Versteigerung der landwirtschaftlichen Kontingente* zurückzuführen. Der Grund für diese Mehreinnahmen liegt in der Freigabe zusätzlicher Fleischkontingente, den grösseren im November und Dezember freigegebenen Kontingenten sowie in einer Steigerung der Zuschlagspreise. Zudem stieg der Bundesanteil (90 %) am *Nettогewinn der Eid-*

genössischen Alkoholverwaltung infolge einer leichten Zunahme der Alkoholverkäufe erneut leicht an. Auch der Ertrag aus dem *Münzumlauf* (Münzprägung) nahm wegen dem Mehrbedarf in diesem Bereich etwas zu. Die *Gewinnablieferung der SNB* dagegen entspricht dem budgetierten Betrag. Es handelt sich um den Anteil des Bundes am laufenden Gewinn der Nationalbank aus dem Geschäftsjahr 2008; dieser Anteil liegt gemäss der im März 2008 abgeschlossenen Vereinbarung unverändert bei 833 Millionen.

8 Übriger Ertrag

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu R 2009 absolut	Differenz zu R 2009 %
Übriger Ertrag	1 970	2 326	2 893	923	46,9
Entgelte	1 508	1 222	1 354	-154	-10,2
Wehrpflichtersatzabgabe	140	135	148	7	5,1
Gebühren	305	199	227	-78	-25,5
Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen	79	68	80	1	1,3
Verkäufe	183	162	149	-34	-18,7
Rückerstattungen	231	61	173	-58	-25,0
EU Zinsbesteuerung	147	169	166	19	13,0
Übrige Entgelte	423	428	412	-11	-2,7
Verschiedener Ertrag	462	1 103	1 539	1 077	233,3
Liegenschaftenertrag	354	337	357	3	0,9
Übriger verschiedener Ertrag	108	767	1 181	1 074	996,9
Übrige laufende Einnahmen	1 840	1 584	1 802	-38	-2,1

Im Vergleich zur Rechnung 2008 nehmen die übrigen Erträge stark zu. Der Zuwachs entsteht in erster Linie durch den nicht-finanzierungswirksamen Ertrag aus der Aktivierung von Kantonanteilen der in Betrieb genommenen Nationalstrassen von 1 Milliarde innerhalb des *übrigen verschiedenen Ertrages*. Innerhalb der einzelnen Finanzpositionen sind unterschiedliche Tendenzen feststellbar.

Die *Wehrpflichtersatzabgabe* basiert auf dem Reineinkommen der Ersatzpflichtigen für das Jahr 2008. Die Eidg. Steuerverwaltung hat bei der Beschaffung der notwendigen Steuerdaten für die kantonalen Veranlagungs- und Bezugsbehörden gezielter Einfluss genommen. Durch diesen Effekt konnte im Vergleich zum Vorjahr ein Mehrertrag erzielt werden.

Der Rückgang bei den *Gebühren* begründet sich in zwei organisatorischen Änderungen. Einerseits entfallen die Erträge des Bun-

desamtes für Privatversicherungen sowie der Eidgenössischen Bankenkommission, die beide per 2009 in die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) ausgelagert wurden. Andererseits wurde die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen per 2009 neu als öffentlich-rechtliche Anstalt in den 3. Kreis der Bundesverwaltung ausgegliedert. Im Vorjahr hatten diese drei Verwaltungseinheiten noch Gebühren-Einnahmen von über 85 Millionen erzielt.

Die Erträge aus *Verkäufen* sinken im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von Mindererträgen bei der Verteidigung. Die Mindererträge entstanden durch tiefere Treibstoffpreise sowie durch geringere Verkäufe von obsoletem Armeematerial.

Der Ertrag aus *Rückerstattungen* ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Durch die Ausgliederung der Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen in den 3. Kreis der Bundesver-

waltung entfallen Einnahmen von über 16 Millionen. Die armasuisse Beschaffung verzeichnet Mindererträge (ca. 31 Mio.) aus Rückerstattungen von Geschäften mit der Amerikanischen Regierung. Die Auszahlungen dieser Rückerstattungen können auf Jahre zurück erfolgen. Sie sind deshalb sehr volatil und somit schwer planbar. Bei der Eidg. Finanzverwaltung entfällt im Vergleich zum Vorjahr der Erlös aus der Liquidation des Vereins Landesausstellung (29 Mio.).

Die EU-Zinsbesteuerung wird auf den Zinserträgen der natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat erhoben. Diese im Rahmen der Bilateralen II getroffene Massnahme trat am 1.7.2005 in Kraft. Der Steuerabzug erfolgt auf Grund der bis Ende Juni hinterlegten Zinsmeldungen und beruht auf den Vorjahreseinnahmen in Form von Zinsen. Die in der Rechnung

2009 verbuchten Einnahmen betreffen demnach das Steuerjahr 2008. Sie verzeichneten eine substanzielle Zunahme. Der Grund für diese Entwicklung liegt in der Anhebung des Steuersatzes von 15 auf 20 Prozent per 1. Juli 2008. Der Ertrag wird zu 75 Prozent an die Empfängerstaaten der EU ausbezahlt; der Restsaldo (25 %) fällt zur Deckung ihrer Erhebungskosten an die Schweiz. Die Kantone sind zu zehn Prozent am Schweizer Anteil beteiligt.

Der *Liegenschaftsertrag* verharrt auf dem Niveau des Vorjahrs. Im Vergleich zum Voranschlag ergibt sich hier eine Steigerung im Bereich der Liegenschaftserträge durch nicht-finanzierungswirksame Buchgewinne bei Liegenschaftsverkäufen (9,1 Mio.) sowie aufgrund von nachträglichen nicht-finanzierungswirksamen Aktivierungen von Liegenschaften durch Nachmeldungen von Grundbuchämtern im Umfang von 12,8 Millionen.

9 Zweckgebundene Fonds im Fremd- und Eigenkapital

Die zweckgebundenen Fonds umfassen die Spezialfinanzierungen gemäss Artikel 53 des Finanzhaushaltsgesetzes. Sie werden nach ihrem Charakter dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet: Gewährt das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum, werden sie den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital, in den übrigen Fällen den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital zugewiesen. Mit anderen Worten bringt die Zuweisung ins Fremd- oder Eigenkapital zum Ausdruck, in welchem Ausmass der Mitteleinsatz determiniert ist. Die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt durch die zuständigen Verwaltungseinheiten über die entsprechenden Ertragspositionen bzw. Aufwand- oder Investitionskonten. Überschreiten (unterschreiten) die zweckgebundenen Einnahmen in der Berichtsperiode die entsprechenden Ausgaben, ist die Differenz buchmässig dem Fonds gutzuschreiben (zu belasten). Bei den zweckgebundenen Fonds im

Fremdkapital erfolgt diese Buchung über die Erfolgsrechnung (*Einlage in bzw. Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital*). Die Veränderungen bei den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital werden nicht über die Erfolgsrechnung, sondern direkt in der Bilanz, zugunsten oder zulasten des Bilanzfehlbetrags, gebucht (vgl. Ziff. 55, Eigenkapitalnachweis). Zusätzliche Details zu den zweckgebundenen Fonds im Fremd- und Eigenkapital sind im Band 3, Teil Statistik, Ziffer B4 zu finden.

Die zwei nachstehenden Tabellen zeigen zweckgebundene Einnahmen, Ausgaben und Fondsveränderungen im Jahr 2009.

Der *Lenkungsabgabe VOC/HEL* unterliegen flüchtige organische Verbindungen (Verordnung vom 12.11.1997 zum Umweltschutzgesetz VOC; SR 814.018). Die zweckgebundenen Einnahmen fielen tiefer aus als die Rückverteilungen, was zu einer Entnah-

Einlagen/Entnahmen von zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Mio. CHF	Stand 2008	Zweckgebundene Einnahmen	Finanzierung von Ausgaben	Einlage (+) Entnahme (-) 4=2-3	Stand 2009 5=1+4
Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	1	2	3	4	5
VOC/HEL-Lenkungsabgabe	273	127	131	-3	269
C02-Abgabe, Rückverteilung	221	222	-	222	443
Spielbankenabgabe	904	415	449	-34	870
Krankenversicherung	-	841	841	-	-
Alters- und Hinterlassenenversicherung	-	4 820	4 820	-	-
Altlastenfonds	103	27	23	4	107
Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern	32	1	1	-	32
Filmförderung	-	0	0	0	0
Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung	4	3	1	2	6

me aus dem Fonds führte. Die *CO₂-Abgabe auf Brennstoffen* ist eine Lenkungsabgabe auf fossilen Energieträgern (Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen; SR 641.71 und Verordnung über die CO₂-Abgabe; SR 641.712). Ihre Rückverteilung an Bevölkerung und Wirtschaft setzt erst 2010 ein, weshalb im Berichtsjahr nur Einnahmen zu verzeichnen sind. Sie bestehen aus den (ausserordentlich verbuchten) Erträgen aus der Lenkungsabgabe (217 Mio.) und der Verzinsung der Fondsmittel (5 Mio.). Die Einnahmen aus der *Spielbankenabgabe* (Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 VSBG; SR 935.521, Art. 94) zu Gunsten der AHV werden mit zweijähriger Verzögerung überwiesen. Der Rückgang der Einnahmen aufgrund der schlechten Wirtschafts-

lage bewirkt deshalb einen Ausgabenüberschuss von 34 Millionen und einer entsprechenden Entnahme aus dem Fonds. Die Spezialfinanzierung *Altlastenfonds* (Verordnung vom 5.4.2000 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten, VASA; SR 814.681) regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Ertrages für die Altlastenentsorgung. Die für Sanierungsprojekte vorgesehenen Mittel konnten wegen Ressourcenproblemen bei den Kantonen sowie wegen einer Sanierungspause bei der ehemaligen Sonderabfalldeponie nicht volumnäiglich eingesetzt werden. Unter dem Strich resultiert eine Einlage in den Fonds von 4 Millionen.

Zuwachs/Abgang von zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital

Mio. CHF	Stand 2008 1	Zweckgebundene Einnahmen 2	Finanzierung von Ausgaben 3	Zuwachs (+) Abgang (-) 4=2-3 4	Stand 2009 5=1+4 5
Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital	2 808	3 936	3 810	126	2 934
Spezialfinanzierung Strassenverkehr	2 722	3 936	3 810	126	2 848
Investitionsrisikogarantie	32	0	0	0	32
Bundeskriegstransportversicherung	54	0	0	0	54

Einnahmen und Ausgaben des zweckgebundenen Fonds *Spezialfinanzierung Strassenverkehr* (Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer; MinVG, SR 725.116.2; Art. 5) sind im Band 3 in Tabelle B43 dargestellt. Für 2009 resultiert ein positiver Saldo von 126 Millionen. Die zweckgebundenen Einnahmen erreichten mit 3936 Millionen trotz Wirtschaftskrise beinahe das Resultat des Vorjahrs. Bei den Ausgaben war gegenüber 2008 eine Abnahme um rund 2319 Millionen auf 3810 Millionen zu verzeichnen. Diese Abnahme resultierte einerseits aus dem Wegfall der im Vorjahr gebuchten Ersteinlage in den Infrastrukturfonds von 2600 Millionen. Andererseits wurde mit der zweiten Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen beschlossen, für vorgezogene Engpassbeseitigungen die jährliche Einlage in den Infra-

strukturfonds um 140 Millionen zu erhöhen. Des Weiteren sind die Ausgaben für Unterhalt und Ausbau der Nationalstrassen im Vergleich zum Vorjahr um 120 Millionen angestiegen.

Bei den übrigen zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital (*Investitionsrisikogarantie* und *Bundeskriegstransportversicherung*) waren im Berichtsjahr weder Einnahmen noch Ausgaben zu verbuchen. Das Fondskapital bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter den entsprechenden Kredit- resp. Ertragspositionen der zuständigen Verwaltungseinheiten zu finden (Band 2A und 2B).

10 Personalaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu R 2008 absolut	Differenz zu R 2008 %
Personalaufwand	4 501	4 802	4 812	311	6,9
Personalaufwand zu Lasten Personalkrediten	4 396	4 705	4 698	302	6,9
Personalbezüge	3 662	3 866	3 837	176	4,8
davon nicht finanzierungswirksam	1	–	-10	-11	-1 571,4
Arbeitgeberbeiträge	594	661	725	131	22,0
AHV/IV/EO/AL/MV	213	229	296	84	39,3
Berufliche Vorsorge (2. Säule)	162	–	–	-162	-100,0
Berufliche Vorsorge (Sparbeiträge) ¹	137	259	289	152	111,4
Berufliche Vorsorge (Risikobeuräge) ¹	53	111	111	58	109,5
Personalfürsorge EDA	10	12	12	2	17,0
Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge (SUVA)	20	23	18	-2	-11,6
Arbeitgeberbeiträge zentral ²	–	27	–	–	–
Arbeitgeberleistungen ³	67	44	41	-26	-38,9
davon nicht finanzierungswirksam	-42	–	3	44	-106,0
Umstrukturierungen (Sozialplankosten)	–	33	3	3	–
davon nicht finanzierungswirksam	-13	–	-7	7	-51,5
Vorruestand	7	26	28	20	283,3
Übriger Personalaufwand ⁴	66	75	66	0	-0,2
Personalaufwand zu Lasten von Sachkrediten	105	97	114	9	9,0
Personalausgaben	4 555	4 802	4 828	273	6,0

1 Die Spar- und Risikobeuräge waren vor dem Primatwechsel zusammengefasst in «Berufliche Vorsorge (2. Säule)».

2 Diese Beträge werden vom EPA zentral eingestellt und mit der Verabschiedung des Voranschlags durch das Parlament an die Dienststellen dezentralisiert. Der Wert für den Voranschlag 2009 stellt somit die noch verbleibenden Mittel nach der Dezentralisierung dar.

3 Die Arbeitgeberleistungen umfassen: VLVA, AGZL VLVA, Berufsunfall und Berufsunvalidität, Pensionskassenverpflichtungen, Altlasten PKB (Prozessrisiken), Überbrückungsrenten nach Art. 88f BPV sowie die Rentenleistungen an die Magistratspersonen und deren Hinterlassene.

4 Übriger Personalaufwand: u.a. zentrale Personalschulung, Aus- und Weiterbildung, Kinderbetreuung, Verwaltungskosten PUBLICA, Personalmarketing.

Im Vergleich zur Rechnung 2008 stieg der Personalaufwand um insgesamt 311 Millionen (+6,9 %) an. Diese starke Zunahme ist auf mehrere Gründe zurückzuführen: 90 Millionen (2 %-Punkte) gehen auf Halbjahreseffekte im 2008 zurück: Da damals die Lohnmassnahmen per 1. Juli gewährt worden sind, haben sie sich in der Rechnung 2008 nur hälftig ausgewirkt, in der Rechnung 2009 jedoch für ein ganzes Jahr. Dies gilt auch für die Mehrkosten, die sich aus der Totalrevision des PUBLICA-Gesetzes ergeben haben. Dazu kommen die Lohnmassnahmen 2009 im Umfang von gut 100 Millionen sowie stellenseitige Aufstockungen in der Höhe von rund 90 Millionen (netto: +658 Vollzeitstellen). Weitere 20 Millionen sind auf die Anpassung der Arbeitszeitmodelle zurückzuführen und 8 Millionen umfassen die Mehrkosten für Überbrückungsrenten, Verwaltungskosten PUBLICA, usw. Geglidert nach Konten präsentiert sich die Entwicklung der Personalaufwands wie folgt:

Die Zunahme der *Personalbezüge* im Umfang von 176 Millionen wird verzerrt durch die Umsetzung des Familienzulagengesetzes, welche dazu führt, dass die Zulagen von rund 73 Millionen neu bei den Arbeitgeberbeiträgen verbucht werden. Die um diesen Effekt bereinigte Zunahme von 250 Millionen ist in etwa zu gleichen Teilen begründet durch den eingangs erwähnten Halbjahreseffekt 2008, die Lohnmassnahmen 2009 sowie durch Stellenaufstockungen. Die Lohnmassnahmen 2009 führten insgesamt zu einer Erhöhung der Lohnsumme um 2,7 Prozent. Nebst dem Teuerungsausgleich von 1,1 Prozent wurde allen Bundesangestellten eine nach Lohnklassen abgestufte Reallohnnerhöhung gewährt. Die Lohnklassen 1-23 erhielten eine Reallohnnerhöhung

von 1,1 Prozent, das mittlere Kader (Lohnklassen 24-29) 2,5 Prozent und das obere Kader (Lohnklasse 30-38) 5,0 Prozent. Hinzu kommen stellenseitige Aufstockungen im Umfang von 75 Millionen. Die Mehrzahl dieser Aufstockungen geschah in den folgenden Bereichen: Verstärkung im konsularischen Aussennetz beim EDA (+65 Stellen), Umsetzung der Abkommen Schengen/Dublin und Asylbereich beim BFM (+80 Stellen), Eurostat im BFS (+33 Stellen), Aufgabenintensivierung beim BIT (+162 Stellen), neue Aufgaben bei der ZAS (+36 Stellen), temporärer Überbestand bei der EZV aufgrund ungünstiger Altersstruktur (+74 Stellen), neue Freihandelsabkommen sowie Konjunkturprogramme beim Seco (+15 Stellen), Übernahme der Nationalstrassen NFA durch das Astra (+45 Stellen), Strommarktleralisierung beim BFE/Elcom (+28 Stellen).

Die in direktem Zusammenhang mit den Personalbezügen stehenden *Arbeitgeberbeiträge* sind im Vergleich zur Rechnung 2008 um 131 Millionen gestiegen. Bereinigt um die erwähnte Umbuchung der Familienzulagen reduziert sie sich auf 58 Millionen und erklärt sich hauptsächlich durch die Lohnmassnahmen 2009 (32 Mio.), stellenseitige Aufstockungen (16 Mio.) sowie die Beitragsentlastung in der beruflichen Vorsorge der 45-54 Jährigen (10 Mio.), wobei letzteres dem Halbjahreseffekt 2008 zuzuschreiben ist.

Die Abnahme der *Arbeitgeberleistungen* im Umfang von rund 26 Millionen stellt eine Nettogröße dar und resultiert aus Mehr- und Minderaufwendungen. Der Mehraufwand ist auf die Rentenleistungen an Magistratspersonen (+1,1 Mio.), Über-

brückungsrenten (+4,7 Mio.), Arbeitgeberleistungen zentral (+2,6 Mio.) und Zusatzversicherungen für das Lokalpersonal EDA (+0,3 Mio.) zurückzuführen. Der Minderaufwand erklärt sich einerseits durch den Systemwechsel bei den vorzeitigen Altersrücktritten für besondere Personalkategorien (-26,4 Mio.). Diese Leistungen werden nicht mehr unter dem Kredit Arbeitgeberleistungen, sondern wegen der so genannten Vorruhestandsregelung nach Artikel 34 Bundespersonalverordnung (BPV) unter dem Kredit *Vorruhestand* verbucht. Andererseits fallen die Kosten beim EDA um 8,7 Millionen tiefer aus, weil weniger Personen frühzeitig in Pension gingen als 2008 (Art. 33 BPV).

Die Kosten für Umstrukturierungen (Sozialplankosten beim VBS) betragen im Rechnungsjahr 2009 2,6 Millionen.

Der *Übrige Personalaufwand* erfährt keine Veränderung zum Vorjahr, hingegen nimmt der Personalaufwand zu Lasten von Sachkrediten um 9 Millionen zu, was hauptsächlich auf Mehrausgaben bei der Entwicklungszusammenarbeit des EDA zurückzuführen ist.

11 Sach- und Betriebsaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu R 2008 absolut	Differenz zu R 2008 %
Sach- und Betriebsaufwand	3 762	4 101	4 120	358	9,5
Material- und Warenaufwand	269	317	237	-32	-12,0
Materialaufwand	29	43	29	0	1,2
Warenaufwand	163	203	141	-22	-13,7
Übriger Material-/Warenaufwand	77	71	67	-10	-13,4
Betriebsaufwand	3 139	3 382	3 470	331	10,6
Liegenschaften	445	305	552	108	24,2
Mieten und Pachten	153	162	150	-2	-1,4
Informatik	434	547	488	54	12,4
Beratungsaufwand	263	272	252	-11	-4,3
Betriebsaufwand der Armee	794	837	809	15	1,9
Abschreibungen auf Forderungen	170	256	205	35	20,4
Übriger Betriebsaufwand	880	1 002	1 014	134	15,2
Aufwand Nationalstrassen	354	402	412	59	16,6
Betrieb Nationalstrassen	310	307	301	-8	-2,7
Übriger Aufwand Nationalstrassen	44	95	111	67	151,5
Sach- und Betriebsausgaben	3 323	3 777	3 611	287	8,6

Der Sach- und Betriebsaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um rund 360 Millionen bzw. 9,5 Prozent an. Knapp 110 Millionen dieses Zuwachses sind auf drei Sondereffekte zurückzuführen: Erstens schlägt der in Zusammenhang mit der Pandemie beschaffte Impfstoff im Rechnungsjahr mit 44 Millionen zu Buche. Zweitens führt im Nationalstrassenbereich die genauere Ausscheidung zwischen Investitionen und nicht aktivierbarem Aufwand zu einem Zuwachs des Aufwands von ebenfalls 44 Millionen. Drittens schliesslich wurden zur Stützung des Baugewerbes die Mittel im Liegenschaftsbereich um 20 Millionen aufgestockt (1. Stufe Konjunkturstabilisierungsprogramm). Ohne diese Sondereffekte beträgt die Wachstumsrate im Vorjahresvergleich 6,6 Prozent. Im Einzelnen entwickeln sich dabei die Komponenten des Sach- und Betriebsaufwands wie folgt:

Der *Material- und Warenaufwand* geht gegenüber dem Vorjahr um gut 30 Millionen zurück: Hauptverantwortlich dafür ist der starke Rückgang der Mittel für die Materialbeschaffung in der Verteidigung aufgrund der markant tieferen Preise für Brennstoffe (-46 Mio.). Teilweise kompensiert wird der Rückgang durch die deutlich höheren Prägeprogramme für Umlauf-

münzen bei der Swissmint (+11 Mio.): Den damit verbundenen höheren finanziierungswirksamen Einnahmen steht beim Material- und Warenaufwand eine entsprechende (nicht finanziierungswirksame) Einlage in die Rückstellungen gegenüber.

Über 90 Prozent des Anstiegs im Sach- und Betriebsaufwand bzw. rund 330 Millionen entfallen auf den *Betriebsaufwand*. Der Zuwachs ist dabei im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Bei den *Liegenschaften* (+108 Mio.) ist insbesondere Mehraufwand für die Instandsetzung von Liegenschaften im militärischen und zivilen Bereich für den Anstieg verantwortlich, wobei auch die eingangs erwähnten Massnahmen zur Konjunkturstabilisierung zum Zuwachs beitragen.
- In der *Informatik* (+54 Mio.) begründen vor allem höhere Aufwendungen beim BIT für Betrieb und Wartung sowie Mehrbedarf im Verteidigungsbereich, u.a. für Ersatzbeschaffungen und die Migration von Einsatzsystemen, den Zuwachs.

- Höhere Debitorenverluste bei der Steuer- und der Zollverwaltung (insbesondere bei Verrechnungssteuer, Mehrwertsteuer, LSVA und Stempel) erklären die Zunahme bei den *Ab-schreibungen auf Forderungen* (+35 Mio.).
- Ohne die eingangs erwähnten Mittel für die Pandemiebekämpfung beträgt der Zuwachs beim *übrigen Betriebsaufwand* 70 Millionen. Gut 20 Millionen sind auf höheren Bedarf der Armee bei Betrieb und Infrastruktur zurückzuführen, weitere rund 20 Millionen erklären sich durch Verschiebungen vom Transferaufwand zu den externen Dienstleistungen bei der Zivilen Konfliktbearbeitung sowie dem Aufwand für Weltausstellungen und für Präsenz Schweiz. Der verbleibende Zuwachs teilt sich auf unterschiedlichste kleinere Posten auf; finanziert werden beispielsweise zusätzliche Datenerhebungen im BAFU in Zusammenhang mit dem Beitritt zur Europäischen Umweltagentur oder Vollzugsmassnahmen in der Gesundheit.

Leicht rückläufig entwickelt sich demgegenüber der Beratungsaufwand (-11 Mio.), während die übrigen Posten im Vorjahresvergleich praktisch stabil bleiben.

Der Anstieg beim *Nationalstrassenaufwand* (+59 Mio.) ist im Wesentlichen auf die eingangs erwähnte Verschiebung von aktivierbaren Investitionen zu nichtaktivierbarem Aufwand zurückzuführen.

Die Abweichungen zwischen Sach- und Betriebsaufwand und den entsprechenden Ausgaben erklären sich hauptsächlich durch nicht-finanzierungswirksame Material- und Warenbezüge ab Lager sowie durch Abschreibungen von Unterhaltsarbeiten bei Liegenschaften.

12 Anteile Dritter an Bundeserträgen

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu R 2008 absolut	%
Anteile Dritter an Bundeserträgen	7 414	7 066	7 116	-298	-4,0
Kantonsanteile	4 665	4 194	4 388	-277	-5,9
Direkte Bundessteuer	3 141	3 029	3 066	-75	-2,4
Schwerverkehrsabgabe	470	469	472	2	0,4
Verrechnungssteuer	637	293	431	-206	-32,3
Allgemeine Strassenbeiträge	380	366	381	1	0,4
Wehrpflichtersatzabgabe	28	27	30	1	5,1
Kantone ohne Nationalstrassen	8	7	8	0	0,4
Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	1	2	0	-1	-58,3
Anteile der Sozialversicherungen	2 619	2 744	2 596	-23	-0,9
Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 213	2 295	2 148	-65	-2,9
Spielbankenabgabe für die AHV	406	449	449	42	10,4
Rückverteilung Lenkungsabgaben	130	129	132	2	1,6
Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	130	129	131	1	0,7
Rückverteilung CO2-Abgabe auf Brennstoffen	-	-	1	1	-
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	7 414	7 066	7 116	-298	-4,0

Diese Kontengruppe umfasst zweckgebundene Anteile an Einnahmen, welche an die Kantone, an Sozialversicherungen oder – im Falle der Lenkungsabgabe VOC – via Krankenkassenprämien an die Bevölkerung erstattet werden. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Aufwand um 4,0 Prozent. Die Anteile Dritter machen mit 7,1 Milliarden rund 12 Prozent der ordentlichen Ausgaben aus. Die Ausgaben ergeben sich direkt aus den Einnahmen und sind deshalb nicht steuerbar.

Für die tieferen Ausgaben dieser Kontengruppe sind in erster Linie die *Kantonsanteile* verantwortlich. Derjenige an der Verrechnungssteuer verzeichnete einen Rückgang von rund 32 Prozent, analog zum Einnahmenrückgang bei dieser Steuer. Mit der Einführung der NFA im Jahr 2008 wurde der Kantonsanteil an der *direkten Bundessteuer* von 30 auf 17 Prozent gesenkt. Allerdings

wurden die Ablieferungen der Kantone in den Monaten Januar und Februar 2008 teilweise noch mit einem Kantonsanteil von 30 Prozent berücksichtigt. Im Rechnungsjahr 2009 wurden hingegen erstmals sämtliche Ablieferungen mit dem tieferen Prozentsatz abgerechnet. Dadurch liegt der Kantonsanteil bei der direkten Bundessteuer trotz einem Einnahmenzuwachs von 2,1 Prozent ebenfalls tiefer als im Vorjahr (-2,4 %). Die Anteile an der Mineralölsteuer sowie der Nationalstrassenaabgabe von jeweils 10 Prozent werden zu 98 Prozent in Form *allgemeiner Strassenbeiträge* an alle Kantone und die restlichen zwei Prozent an Kantone ohne Nationalstrassen verteilt.

Die *Anteile der Sozialversicherungen* nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Prozent ab. Die Einnahmen aus der Spielbankenabgabe werden mit einer zweijährigen Verzögerung an den Aus-

gleichsfonds der AHV überwiesen. Die Ausgaben im Jahr 2009 entsprechen somit den Einnahmen im Jahr 2007. Der Zuwachs der Spielbankenabgabe (+10,4 %) konnte die tieferen Einnahmen aus dem Mehrwertsteuerprozent für die AHV nicht kompensieren. Diese nahmen gegenüber der Rechnung 2008 um 2,9 Prozent auf 2,1 Milliarden ab und entsprechen dem Mehrwertsteuerprozent nach Abzug der anteilmässigen Debitorenverluste von 23 Millionen. Die Abnahme entspricht somit dem effektiven Einnahmenrückgang bei der Mehrwertsteuer.

Die *Rückverteilung der Lenkungsabgaben* nahm im Vergleich zum Vorjahr um 2 Millionen oder 1,6 Prozent zu. Die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) wird mit zweijähriger Verzögerung an die Bevölkerung rückverteilt. Die Ausgaben für die Rückverteilung der Lenkungsabgabe VOC entsprechen somit den Einnahmen aus dieser Lenkungsabgabe im Rechnungsjahr 2007 inklusive der aufgelaufenen Zinsen. Die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen werden erst ab 2010 an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt. Für ihren einmaligen Vorbereitungsaufwand im Hinblick auf die Rückverteilung an die Wirtschaft wurden die Ausgleichskassen im Rechnungsjahr 2009 mit einem Betrag von einer Million entschädigt.

13 Beiträge an eigene Institutionen

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu R 2008 absolut	Differenz zu R 2008 %
Aufwand für Beiträge an eigene Institutionen	2 573	2 667	2 723	150	5,8
Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	1 778	1 874	1 905	127	7,1
LV SBB Betrieb Infrastruktur	450	450	480	30	6,7
Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	282	280	276	-7	-2,4
Abgeltung GWL Zeitungstransporte	30	30	30	0	0,0
Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	27	27	27	0	0,0
Unterbringung EHB	5	5	5	0	0,0
Ausgaben für Beiträge an eigene Institutionen	2 573	2 667	2 723	150	5,8

Die Zunahme der Beiträge an eigene Institutionen um 150 Millionen ist auf die Erhöhung des Finanzierungsbeitrags an den ETH-Bereich und die Erhöhung der Aufwendungen im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2007-2010 mit der SBB zurückzuführen.

Insgesamt leistete der Bund Beiträge im Umfang von 2,18 Milliarden an den ETH-Bereich. Die Zunahme um 120 Millionen im Vergleich zum Vorjahr ist das Resultat zweier gegenläufiger Effekte: Einerseits hat der Finanzierungsbeitrag um 127 Millionen zugenommen, andererseits sank der Beitrag an die Unterbringung um 7 Millionen. Gegenüber dem Voranschlag sind im Finanzierungsbeitrag Mehraufwendungen von 31 Millionen zu verzeichnen. Davon stammen 13 Millionen aus den konjunkturrellen Stabilisierungsmassnahmen (Nachtrag Ia). Die restlichen 18 Millionen wurden aus dem Investitionsbeitrag an den ETH-Bereich in den Finanzierungsbeitrag verschoben (Nachtrag II).

Die Ausgaben im Rahmen der mit der SBB abgeschlossenen Leistungsvereinbarung 2007-2010 beliefen sich für das Jahr 2009 auf total 1,63 Milliarden. Neben den hier aufgeführten Betriebsbeiträgen zur Gewährleistung des betrieblichen Unterhalts handelt

es sich dabei um Investitionen im Umfang von 1,15 Milliarden. Davon dienten 902 Millionen dem baulichen Unterhalt des bestehenden Netzes (Abgeltung der Abschreibungen der SBB; vgl. Ziff. 62/16, Investitionsbeiträge) und 253 Millionen dem weiteren Netzausbau (unverzinsliche, bedingt rückzahlbare Darlehen für wertvermehrnde Investitionen, vgl. Ziff. 62/30, Darlehen im Verwaltungsvermögen). Die Zunahme der Betriebsbeiträge ist auf die Aufstockung des Kredites im Rahmen der 2. Stufe der konjunkturrellen Stabilisierungsmassnahmen zurückzuführen.

Für die Presseförderung mittels Verbilligung von Zeitungstransporten wurden der Schweizerischen Post wie im Vorjahr 30 Millionen überwiesen.

Die Bundesbeiträge an das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) sind im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben und belaufen sich auf total 32 Millionen. Dieser Betrag setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: Zum einen zahlt der Bund einen Betriebsbeitrag von 27 Millionen an das EHB. Zum anderen entrichtet das EHB dem Bund Mietbeiträge von 5 Millionen für seine Unterbringung an den Standorten Zollikofen, Lausanne und Lugano, die vom Bund abgegolten werden.

14 Beiträge an Dritte

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu R 2008 absolut	Differenz zu R 2008 %
Aufwand für Beiträge an Dritte	12 668	13 380	13 279	611	4,8
Finanzausgleich	2 725	2 803	2 808	83	3,0
Ressourcenausgleich	1 799	1 857	1 862	63	3,5
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	341	351	351	10	2,9
Soziodemografischer Lastenausgleich	341	351	351	10	2,9
Härteausgleich NFA	244	244	244	0	0,0
Internationale Organisationen	1 482	1 540	1 496	14	0,9
Allgemeine Beiträge an internationale Organisationen	239	264	264	25	10,4
Forschungsrahmenprogramme der EU (Pflichtbeitrag)	239	291	261	22	9,1
Wiederauffüllung IDA	174	192	192	18	10,5
Europäische Weltraumorganisation ESA	156	150	150	-6	-3,8
Beiträge der Schweiz an die UNO	152	103	112	-40	-26,2
Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	109	93	108	-1	-0,7
Übrige Internationale Organisationen	413	446	409	-4	-1,0
Übrige Beiträge an Dritte	8 461	9 037	8 976	514	6,1
Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft	1 997	2 187	2 168	171	8,6
Regionaler Personenverkehr	753	770	770	17	2,2
Stiftung Schweizerischer Nationalfonds	591	656	667	76	12,8
Ökologische Direktzahlungen Landwirtschaft	549	599	574	26	4,7
Hochschulförderung, Grundbeiträge	524	547	549	25	4,7
Pauschalbeiträge und Übergangsrecht (Berufsbildung)	481	515	533	52	10,9
Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	448	434	457	9	2,0
Betriebsbeiträge Fachhochschulen	369	374	374	5	1,3
Zulagen Milchwirtschaft	345	280	294	-51	-14,8
Abgeltung kombinierter Verkehr	218	227	214	-4	-1,8
Andere KTU Betrieb Infrastruktur	167	180	192	25	15,0
Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit	126	132	132	6	4,5
Neue Regionalpolitik	26	25	125	99	382,6
Technologie- und Innovationsförderung KTI	105	117	116	11	10,9
Verschiedene Beiträge an Dritte	1 763	1 994	1 811	48	2,7
Ausgaben für Beiträge an Dritte	12 646	13 387	13 290	644	5,1

Beiträge an Dritte werden in allen Aufgabenbereichen des Bundes gewährt. Beim Aufwand dieser Kontengruppe ist gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von 611 Millionen oder 4,8 Prozent festzustellen. Mehraufwendungen sind bei jeder der drei Beitragskategorien zu verzeichnen, wobei die übrigen Beiträge an Dritte mit 514 Millionen am stärksten zum Wachstum beigetragen haben. Die Entwicklung der wichtigsten Aufwendun-

gen wird in den Kapiteln zu den einzelnen Tätigkeitsbereichen (Band 3, Ziff. 2) kommentiert.

Die Differenz zwischen Aufwand und Ausgaben ergibt sich hauptsächlich durch Abgrenzungen von Leistungen, die im Jahr 2009 bezogen wurden, jedoch erst im Folgejahr zur Auszahlung kommen.

15 Beiträge an Sozialversicherungen

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu R 2008 absolut	Differenz zu R 2008 %
Aufwand für Beiträge an Sozialversicherungen	13 582	14 450	14 280	698	5,1
Sozialversicherungen des Bundes	10 524	11 185	10 915	391	3,7
Leistungen des Bundes an die AHV	6 634	7 035	6 998	364	5,5
Leistungen des Bundes an die IV	3 621	3 775	3 533	-89	-2,4
Leistungen des Bundes an die ALV	295	375	385	91	30,7
Entnahme aus Rückstellungen	-26	-	-	26	-100,0
Übrige Sozialversicherungen	3 058	3 265	3 365	307	10,0
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	1 780	1 859	1 816	36	2,0
Ergänzungsleistungen zur IV	563	602	663	100	17,8
Ergänzungsleistungen zur AHV	532	555	614	82	15,4
Versicherungsleistungen Militärversicherung	204	228	202	-2	-1,0
Familienzulagen Landwirtschaft	88	96	96	8	9,1
Entnahme aus Rückstellungen	-108	-75	-25	83	-76,7
Ausgaben für Beiträge an Sozialversicherungen	13 740	14 525	14 285	545	4,0

Der Aufwand des Bundes für seine Beiträge an die Sozialversicherungen nahm gegenüber dem Vorjahr um 698 Millionen oder 5,1 Prozent zu. Davon erklärt sich mehr als die Hälfte der Zunahme aus dem höheren Beitrag des Bundes an die *Alters- und Hinterlassenenversicherung* (AHV; +364 Mio.). Da der Bundesbeitrag mit 19,55 Prozent der AHV-Ausgaben definiert ist, trägt der Bund das Ausgabenwachstum der AHV unmittelbar mit. Der Zuwachs von 5,5 Prozent ist zum einen auf die alle zwei Jahre stattfindende Anpassung der Renten an die Teuerung und Lohnentwicklung zurückzuführen (3,2 %-Punkte). Andererseits hat auch die Zunahme der Rentner und Rentnerinnen zum Ausgabenwachstum beigetragen (2,3 %-Punkte).

Die Leistungen des Bundes an die *Invalidenversicherung* (IV), welche 37,7 Prozent der IV-Ausgaben ausmachen, waren im Vergleich zum Vorjahr rückläufig (-89 Mio.). Die Gründe für den Rückgang liegen im tieferen Rentenbestand in Folge der Massnahmen der 4. und 5. IV-Revision. Durch die Fokussierung auf die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt konnte die Anzahl der Neurenten gesenkt werden. Der Rückgang der Ausgaben um 2,4 Prozent kam zustande, obwohl die Renten- und Hilflosenentschädigungen (rund 70 Prozent der IV-Ausgaben) im Jahr 2009 um 3,2 Prozent an die Lohn- und Preisentwicklung angepasst worden sind.

Rund ein Viertel des Wachstums im Bereich der Sozialversicherungen geht auf die Beiträge des Bundes an die *Ergänzungsleistungen* (EL) zu den AHV- und IV-Renten zurück (+182 Mio.; +16,7%). Dieser Zuwachs ist jedoch verzerrt durch Nachzahlungen an die Kantone, welche mit 68 Millionen das Jahr 2008 betreffen. Sie resultieren aus den NFA-Übergangsbestimmungen für das Jahr 2008 (Festlegung des Bundesanteils 2008 auf Basis der Dezemberzahlen 2008). Unter Ausklammerung dieses Übergangsef-

fekts sowie unter Berücksichtigung der im Jahr 2009 verbuchten Rückerstattungen einzelner Kantone für das Jahr 2008 resultiert ein bereinigtes Wachstum gegenüber dem Vorjahr von 5,6 Prozent. Dieses geht im Wesentlichen auf die Zunahme der EL-beziehenden Personen und den höheren durchschnittlichen EL-Betrag (v.a. Erhöhung des allgemeinen Lebensbedarfs) zurück.

Zu den höheren Ausgaben für die Sozialversicherungen trägt im Weiteren der Anstieg der Leistungen des Bundes an die *Arbeitslosenversicherung* bei (+91 Mio.). Da der Bundesbeitrag mit dem Entlastungsprogramm 2004 befristet bis 2008 von 0,15 auf 0,12 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme gesenkt wurde, steigt der Beitrag aus diesem Grund und wegen des im Jahr 2009 über den Erwartungen liegenden Lohnwachstums überdurchschnittlich stark an (+30,7%).

Der Beitrag des Bundes an die *individuelle Prämienverbilligung* verzeichnet gegenüber dem Vorjahr nur einen geringen Anstieg. Dies ist auf das unterdurchschnittliche Wachstum der Durchschnittsprämie in der obligatorischen Grundversicherung im Jahr 2009 (+2,6%) und in den Vorjahren zurückzuführen. Die Durchschnittsprämie bestimmt in wesentlichem Ausmass die angenommene Entwicklung der Bruttokosten in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Der Beitrag des Bundes beträgt 7,5 Prozent dieser geschätzten Kosten.

Mit der Entnahme aus Rückstellungen erfolgt für die zukünftigen Rentenverpflichtungen im Bereich der *Militärversicherung* eine Anpassung an den effektiven Bedarf gemäss den neu berechneten Werten. Die Abnahme der geschätzten Verpflichtungen wurde bei der Budgetierung überschätzt. Auch fiel die Entnahme aus der Rückstellung wegen der über den Annahmen liegenden Rentenanpassung auf Anfang 2009 tiefer aus.

16 Investitionsbeiträge

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu R 2008 absolut	%
Ausgaben für Investitionsbeiträge	3 861	4 117	4 066	205	5,3
Fonds für Eisenbahngrossprojekte	1 591	1 576	1 548	-43	-2,7
LV SBB Infrastrukturinvestitionen	898	910	902	4	0,4
Jährliche Einlage Infrastrukturfonds	483	494	494	11	2,3
Andere KTU Infrastrukturinvestitionen	162	224	235	74	45,5
Hauptstrassen	163	165	165	2	1,5
Hochwasserschutz	113	143	137	24	21,0
Energie- und Abwärmennutzung	14	100	99	85	604,4
Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	89	83	83	-6	-6,5
Natur und Landschaft	55	53	73	18	33,7
Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten	56	67	65	9	16,2
Schutz Naturgefahren	40	46	45	5	13,2
Abwasser - und Abfallanlagen	46	47	43	-3	-6,3
Heimatschutz und Denkmalpflege	27	30	29	2	7,4
Übrige Investitionsbeiträge	127	179	149	22	17,6
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	3 861	4 120	4 065	205	5,3

Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Investitionsbeiträge um 5,3 Prozent zu. Die Zunahme ist hauptsächlich auf eine Kreditaufstockung im Energiebereich (Energie- und Abwärmennutzung) sowie auf eine Kreditumschichtung bei den Privatbahnen zwischen den Investitionsbeiträgen (Andere KTU Infrastrukturinvestitionen) und den Darlehen zurückzuführen. Insgesamt flossen 82 Prozent der Investitionsbeiträge in den Verkehrs bereich (öffentlicher Verkehr 76%, Strassenverkehr 6%). Die Investitionsbeiträge werden in der Erfolgsrechnung zu 100 Prozent wertberichtigt.

Im Einzelnen ist auf folgende Veränderungen gegenüber der Rechnung 2008 hinzuweisen:

- Die Einlagen in den *Fonds für Eisenbahngrossprojekte* (*FinöV-Fonds*) reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 43 Millionen. Die Abnahme ist hauptsächlich auf die tieferen Mineralölsteuereinlagen für 25 Prozent der Bauaufwendungen für die NEAT-Basislinien zurückzuführen: Sowohl bei der Achse Gotthard als auch bei der Achse Lötschberg wurde weniger ausgegeben. Insbesondere konnten bei letzterer noch nicht alle hängigen Rechtsverfahren abgeschlossen werden. Zudem wurden aufgrund der schlechten Wirtschaftslage weniger Einnahmen aus dem Mehrwertsteuer-Promille in den FinöV-Fonds eingezahlt.
- Die Infrastrukturinvestitionen der Bahnen verzeichneten eine Zunahme von 78 Millionen. Das Wachstum ist zu einem grossen Teil auf eine Umschichtung zwischen den Investitionsbeiträgen für den Substanzerhalt und den Darlehen für Erweiterungsinvestitionen bei den *Anderen Konzessionierten Transportunternehmungen* (*KTU*) zurückzuführen (vgl. Ziff. 62/30, Darlehen im Verwaltungsvermögen).
- Im Rahmen des *Infrastrukturfonds* unterstützt der Bund Infrastrukturvorhaben in den Agglomerationen. Daneben leistete er Pauschalbeiträge an die Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen. Von den Investitionsbeiträgen (494 Mio.) flossen im Jahr 2009 etwa 80 Prozent in den Schienenverkehr (Tram- und S-Bahnen) und 20 Prozent in den Strassenverkehr. Neben den Investitionsbeiträgen enthielt die jährliche Einlage in den Infrastrukturfonds weitere 496 Millionen für den bundeseigenen Nationalstrassenbau (vgl. Ziff. 62/28, Sachanlagen).
- Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2008 stiegen die Investitionsausgaben im *Hochwasserschutz* um gut 20 Prozent, diejenigen im Bereich *Schutz Naturgefahren* um 13 Prozent. Der Anstieg ist bei beiden Krediten auf die 1. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen sowie auf den erhöhten Mittelbedarf der Kantone im Bereich der Naturgefahrenprävention zurückzuführen.
- Im Rahmen der 1. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen haben die Eidgenössischen Räte in der Wintersession 2008 die Mittel im Förderbereich *Energie- und Abwärmennutzung* einmalig um 86 Millionen aufgestockt. Der grösste Teil floss in Form von Globalbeiträgen in die bestehenden Energieförderprogramme der Kantone.
- Die Mehrausgaben im Bereich *Natur und Landschaft* sind auf die 2. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen zurückzuführen. Der entsprechende Kredit wurde im Rahmen des Nachtrages Ia/2009 zum Voranschlag 2009 um 20 Millionen erhöht.

17 Beteiligungseinnahmen

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu R 2008 absolut	Differenz zu R 2008 %
Beteiligungseinnahmen	905	845	771	-135	-14,9
Ausschüttungen von namhaften Beteiligungen	905	845	770	-134	-14,9
Dividenden Swisscom	590	530	560	-29	-5,0
Gewinnablieferung Post	300	300	200	-100	-33,3
Dividenden Ruag	15	15	10	-5	-33,3
Übrige	0	-	0	0	0,0
Einnahmen aus übrigen Beteiligungen	1	0	0	0	-37,2
Beteiligungsertrag (übrige Beteiligungen)	1	0	0	0	-37,2

In der *Finanzierungsrechnung* werden *Beteiligungseinnahmen* von 771 Millionen ausgewiesen. Die Einnahmen liegen somit sowohl unter dem Vorjahr (905 Mio.) als auch unter dem Voranschlag (845 Mio.). Der Rückgang der Ausschüttungen erklärt sich vor allem durch die schwierige Wirtschaftslage, die zu einem Rückgang der Gewinne sowie zu einer Verschlechterung der Gewinnprognosen (Post, RUAG) bzw. zu einer Priorisierung des Schuldenabbaus vor einer Erhöhung der Ausschüttungen (Swisscom) führte.

Swisscom schüttete eine Dividende von 19 Franken pro Aktie aus (Vorjahr: ordentliche Dividende von 18 Fr. und Sonderdividende von 2 Fr.); budgetiert war eine Dividende von 18 Franken pro Aktie. Der Bund besass zum Zeitpunkt der Ausschüttung unverändert 29 494 000 Aktien. Insgesamt erhielt er von Swisscom Ausschüttungen im Umfang von 560 Millionen. Die Post lieferte dem Bund aus ihrem Gewinn 200 Millionen ab, 100 Millionen weniger als im Vorjahr und im Budget. Auch die RUAG reduzierte ihre Ausschüttungen gegenüber dem Vorjahr um ein Drittel und schüttete Dividenden im Umfang von 10 Millionen aus, 5 Millionen weniger als budgetiert. Die weiteren namhaften Be-

teiligungen (SBB, Skyguide, SAPOMP AG, BLS Netz AG) nahmen wie im Vorjahr keine Ausschüttungen vor. Die *übrigen (nicht namhaften) Beteiligungen* schütteten insgesamt 378 600 Franken aus. Es handelt sich dabei um die REFUNA AG (EFV), die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG und die Société des Forces Motrices de l'Avançon SA (beide BAV) sowie um die Gemiwo AG und die Wohnstadt BS (beide BWO).

In der *Erfolgsrechnung* beträgt der *Beteiligungsertrag* 0,4 Millionen, was den oben beschriebenen Beteiligungseinnahmen von nicht namhaften Beteiligungen entspricht. Weil die namhaften Beteiligungen (Swisscom, Post, SBB, RUAG, Skyguide, SAPOMP, BLS Netz AG) zum Equitywert (Bundesanteil am Eigenkapital des Unternehmens) bilanziert werden, müssen die Ausschüttungen dieser Unternehmen aus dem Beteiligungsertrag ausgebucht werden: Ausschüttungen reduzieren das Eigenkapital (und damit den Equitywert) und sind deshalb für den Bund erfolgsneutral. Die Entwicklung der Equitywerte ist in Ziffer 62/31 dargestellt. Der Beteiligungsertrag wird in der Übersicht zur Erfolgsrechnung unter dem übrigen Finanzertrag ausgewiesen (vgl. Ziff. 52).

18 Übriger Finanzertrag

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu R 2008 absolut	Differenz zu R 2008 %
Übriger Finanzertrag	932	522	896	-36	-3,9
Zinsertrag	659	514	477	-182	-27,7
Finanzanlagen: Wertschriften	6	19	2	-3	-57,4
Finanzanlagen: Banken und übrige	242	73	8	-234	-96,7
Darlehen aus Finanzvermögen	150	151	77	-73	-48,9
Darlehen aus Verwaltungsvermögen	24	19	129	104	426,7
Bevorschussung an FinöV-Fonds	226	238	177	-49	-21,7
Guthaben und übriger Zinsertrag	11	13	84	73	659,3
Kursgewinne	86	–	49	-37	-43,3
Verschiedener Finanzertrag	187	8	370	183	98,0
Übrige Finanzeinnahmen	814	535	837	23	2,9

Der Übrige Finanzertrag geht gegenüber dem Vorjahr um 36 Millionen zurück (-3,9 %). Dahinter verbergen sich zwei starke, gegenläufige Bewegungen: Einem infolge des extrem tiefen Zinsniveaus rückläufigen Zinsertrag stehen hohe Erträge aus dem im ordentlichen Haushalt verbuchten Anteil des Coupons der UBS-Pflichtwandelanleihe gegenüber.

Der Minderertrag bei den Finanzanlagen in *Wertschriften* ist auf die geringeren Eigenbestände von Eidg. Anleihen zurückzuführen. Die Reduktion bei den Finanzanlagen an *Banken und übrige* ist durch Zinssätze nahe bei null Prozent begründet. Weiter wurde aufgrund der Finanzkrise eine zurückhaltende Anlagepolitik getätigt. Bei den *Darlehen aus Finanzvermögen* sind die Darlehen an die ALV gestiegen; dennoch sind die Erträge durch das deutlich tiefere Zinsniveau zurückgegangen. Der Anstieg bei den *Darlehen aus Verwaltungsvermögen* ist vor allem auf die im ordentlichen Haushalt verbuchten 20 Prozent von jenem Teil der Einnahmen aus dem Verkauf des Coupons der UBS-Pflichtwandelanleihe zurückzuführen, welche dem Marchzins anzurechnen sind (Zinsertrag vom Emissionszeitpunkt bis zum Verkauf der Pflichtwandelanleihe). Die Erträge aus dem *Fonds für Eisenbahngrossprojekte* (FEG) waren aufgrund tieferer Zinsen geringer, obschon die Bevorschussung leicht angestiegen ist. Der Anstieg beim *Guthaben und übriger Zinsertrag* ist auf einen Sonderfaktor zurückzuführen: Erstmals wurde der Bundesanteil an den Zinsforderungen aus der Mehrwertsteuer in der Kostengruppe übriger Zinsertrag verbucht.

Kursgewinne oder Kursverluste auf Fremdwährungskonten (siehe auch Ziff. 20, Kursverluste) ergeben sich aus monatlichen Buchwertveränderungen. Diese entstehen durch Fremdwährungskäufe zum Beschaffungskurs, Zahlungsaus- und -eingänge zum Budgetkurs beziehungsweise bei Spezialgeschäften zum

vereinbarten Fixkurs sowie der Bewertung per Monatsende zum Marktpreis. Der jeweilige Erfolg wird brutto verbucht. Der Nettoerfolg in der Berichtsperiode (Kursgewinne abzüglich Kursverluste) beläuft sich auf 23 Millionen. Die Kursgewinne sind vor allem auf höhere Euro-Wechselkurse zurückzuführen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr liegt in der tieferen Wechselkursvolatilität begründet.

Der *verschiedene Finanzertrag* beinhaltet die monatlichen Bewertungskorrekturen der Zinssatzswaps, die als strategische Positionen gehalten und zu Marktpreisen bewertet werden. Die Zinssatzswaps werden nach dem Vorsichtsprinzip bewertet, das heisst bis maximal zum Anschaffungswert wird die monatliche Bewertungskorrektur in der Erfolgsrechnung nach dem Bruttoprinzip dargestellt (siehe auch Ziff. 20). Werte über dem Anschaffungswert fliessen in die Bilanz (siehe auch Ziff. 26, derivative Finanzinstrumente). Aufgrund der rückläufigen Zinsentwicklung reduziert sich die positive Wertberichtigung deutlich. Die Swapposition besteht aus fixen Zinszahlungen des Bundes und variablen Zinseinnahmen, die halbjährlich aufgrund der kurzfristigen Zinssätze festgelegt werden. Ebenfalls im verschiedenen Finanzertrag erfasst sind 20 Prozent der 1249 Millionen (250 Mio.), welche aus dem Verkauf des Coupons der UBS-Pflichtwandelanleihe ab Verkaufsdatum bis zum ursprünglichen vertraglich festgelegten Endverfall («Coupon Receivable») anfielen. Zudem wurde die per Ende 2008 gebildete nicht finanziierungswirksame Zinsabgrenzung von neun Millionen aufgelöst.

Die Differenz zwischen übrigem Finanzertrag und übrigen Finanzeinnahmen röhrt hauptsächlich von Bewertungskorrekturen der Zinssatzswaps (126 Mio.) und zeitlichen Abgrenzungen der Zinseinnahmen (-67 Mio.) her.

19 Zinsaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu R 2008 absolut	Differenz zu R 2008 %
Zinsaufwand	3 334	3 468	3 042	-293	-8,8
Anleihen	2 939	2 893	2 785	-154	-5,2
Festgelder	36	58	30	-6	-16,9
Geldmarktbuchforderungen	165	321	9	-156	-94,5
Geldmarktkredite	1	5	0	-1	-96,1
Zinsswaps	27	26	88	61	220,9
Sparkasse Bundespersonal	71	80	51	-20	-27,9
Pensionskasse Bund	1	—	—	-1	-100,0
Übriger Zinsaufwand	94	85	78	-16	-16,5
Zinsausgaben	3 660	3 794	3 135	-525	-14,3

Bei den *Anleihen* wurde der Bestand 2009 erheblich abgebaut; dies führte zu einem Rückgang des Zinsaufwands gegenüber dem Vorjahr (-155 Mio.). Die Aufwandsminderung infolge der Amortisation von Netto-Agios über sämtliche in den Vorjahren emittierten Anleihen liegt nur geringfügig (1 Mio.) unter dem Vorjahreswert. Dank hohen Tresorerieständen war der Finanzierungsbedarf bei den *Geldmarktbuchforderungen* deutlich tiefer als geplant. Zudem konnten die Mittel fast ausschliesslich zu pari aufgenommen werden.

Der Zinsaufwand der *Zinsswaps* erhöhte sich massiv durch die netto Payer-Position (Bund zahlt fixe Sätze und erhält variable), da die Zinseinnahmen geringer ausfielen und somit netto höhere Ausgaben resultierten. Bei der *Sparkasse Bundespersonal* und im *übrigen Zinsaufwand* reduzierte sich der Zinsaufwand hauptsächlich wegen des tieferen Zinsniveaus.

Der Zinsaufwand liegt um 93 Millionen unter den Zinsausgaben. Dies ist auf zeitliche Abgrenzungen der Zinsen bei den Eidg. An-

leihen, Geldmarktbuchforderungen und Festgeldern (-146 Mio.) zurückzuführen. Die verbleibende Differenz (+52 Mio.) ist auf Agio/Disagio zurückzuführen: Die 2009 vereinnahmten Agios lagen aufgrund des hohen Coupons der emittierten Anleihen mit 233 Millionen deutlich über dem Vorjahreswert. Das in einem Jahr erzielte Agio (Disagio) wird für die entsprechenden Anleihen passiviert (aktiviert), d.h. in der Erfolgsrechnung durch eine nicht-finanzierungswirksame Aufwandsbuchung (Minderaufwandsbuchung) neutralisiert. Durch die Passivierung des Agio fällt der Aufwand 2009 damit um 233 Millionen höher aus als die Ausgaben. Die bilanzierten Agio/Disagio werden über die Restlaufzeit (ebenfalls nicht-finanzierungswirksam) amortisiert. Die 2009 vorgenommenen Amortisationen von Agio/Disagio führten netto zu einem nicht-finanzierungswirksamen Minderaufwand von 182 Millionen. Der Zinsaufwand fällt somit infolge der Agio/Disagio um netto 52 Millionen höher aus als die Zinsausgaben.

20 Übriger Finanzaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009	Differenz zu R 2008 absolut	Differenz zu R 2008 %
Übriger Finanzaufwand	523	154	293	-230	-43,9
Kursverluste	77	–	26	-52	-66,5
Kapitalbeschaffungsaufwand	134	138	128	-6	-4,3
Verschiedener Finanzaufwand	312	16	140	-173	-55,3
Übrige Finanzausgaben	131	111	120	-10	-8,0

Kursverluste oder Kursgewinne auf Fremdwährungskonten (siehe auch Ziff. 18) entstehen durch monatliche Buchwertveränderungen. Diese entstehen durch Fremdwährungskäufe zum Beschaffungskurs, Zahlungsaus- und -eingänge zum Budgetkurs beziehungsweise bei Spezialgeschäften zum vereinbarten Fixkurs sowie der Bewertung per Monatsende zum Marktpreis. Der jeweilige Erfolg wird brutto verbucht. Die Kursverluste sind hauptsächlich auf den durchschnittlich tieferen USD-Wechselkurs zurückzuführen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr liegt in der tieferen Wechselkursvolatilität begründet.

Der *verschiedene Finanzaufwand* beinhaltet die monatlichen Bewertungskorrekturen der Zinssatzswaps, die als strategische Positionen gehalten und zu Marktpreisen bewertet werden. Die

Zinssatzswaps werden nach dem Vorsichtsprinzip bewertet, das heisst bis maximal zum Anschaffungswert wird die monatliche Bewertungskorrektur in der Erfolgsrechnung nach dem Brutto-Prinzip dargestellt (siehe auch Ziff. 18). Werte über dem Anschaffungswert fliessen in die Bilanz (siehe auch Ziff. 26, derivative Finanzinstrumente). Die Abnahme der negativen Wertberichtigung der Swapposition ist auf das konstant tiefe Zinsniveau am Geldmarkt zurückzuführen.

Die Differenz zwischen übrigem Finanzaufwand und übrigen Finanzausgaben erklärt sich mit der Bewertung von Zinssatzswaps (123 Mio.) und der zeitlichen Abgrenzung von Kommissionen von Anleihen (50 Mio.).

21 Ausserordentliche Einnahmen

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009
Ausserordentliche Einnahmen	283	230	7 024
Laufende Einnahmen	283	230	1 644
Ertrag aus Übernahme Swiss durch Lufthansa	64	–	–
Ertrag aus Pflichtwandelanleihe UBS	–	–	1 427
CO2-Abgabe auf Brennstoffen	219	230	217
Investitionseinnahmen	–	–	5 380
Pflichtwandelanleihe UBS	–	–	5 380
Ausserordentlicher Ertrag	328	230	1 060

Aus dem Verkauf des Coupons der *Pflichtwandelanleihe* der UBS resultierten insgesamt Einnahmen von 1784 Millionen. Da bei der Fälligkeit des Coupons ein Fünftel des Ertrags im ordentlichen Haushalt verbucht worden wäre, werden die Einnahmen aus dem Verkauf des Coupons ebenfalls zu einem Fünftel im ordentlichen Haushalt und zu vier Fünftel (1427 Mio.) im ausserordentlichen Haushalt erfasst. Die Investitionseinnahmen aus dem Verkauf der Pflichtwandelanleihe von 5380 Millionen entsprechen dem Erlös aus dem Verkauf der Aktien abzüglich der damit verbundenen Aufwendungen.

Aus der *CO₂-Abgabe auf Brennstoffen* flossen dem Bund nach Abzug der Vollzugskosten 217 Millionen zu. Bei der CO₂-Abgabe handelt es sich um eine reine Lenkungsabgabe. Die Einnahmen werden nicht zur Finanzierung von Bundesaufgaben verwendet, sondern werden an die Bevölkerung (via Reduktion der Krankenkassenprämien) und die Wirtschaft (proportional zur Lohnsumme) zurückverteilt. Die Rückverteilung erfolgt aufgrund der vom Parlament im vergangenen Jahr beschlossenen Massnahmen zur Konjunkturstabilisierung bereits im Jahr 2010. Weil 2009 den zweckgebundenen Einnahmen noch keine entsprechenden

Ausgaben gegenüber stehen, werden sie ausserordentlich verbucht. Die Einnahmen fliessen in den entsprechenden Fonds im Fremdkapital (vgl. Ziff. 62/9).

In der *Erfolgssicht* fällt der ausserordentliche Ertrag mit 1,1 Milliarden deutlich geringer aus als die ausserordentlichen Einnahmen von 7,0 Milliarden in der Finanzierungsrechnung. Der Hauptgrund liegt darin, dass die Pflichtwandelanleihe in der Bilanz des Bundes bereits als Darlehen erfasst war und der Verkauf in der Erfolgsrechnung nur soweit zu einem Ertrag führt, als der Verkaufserlös den Buchwert (5900 Mio.) übersteigt. Hinzu kommt die nicht mehr benötigte Wertberichtigung gegenüber dem Kaufpreis der Pflichtwandelanleihe (28 Mio.). Schliesslich

wurde auch die für 2008 vorgenommene Zinsabgrenzung von 45 Millionen aufgelöst und analog zum Coupon zu 80 Prozent ausserordentlich verbucht (36 Mio.). Eine umfassende Darstellung des Verkaufs der Pflichtwandelanleihe findet sich in den Erläuterungen zur Jahresrechnung (Ziff. 62/30).

Ausserordentliche Einnahmen erhöhen den Ausgabenplafond gemäss Schuldenbremse nicht. Gemäss Artikel 13 Absatz 2 FHG (SR 611.0) werden sie zur Bestimmung der höchstzulässigen Ausgaben nicht beigezogen. Damit wird vermieden, dass einmalige Einnahmenspitzen zu einem erhöhten Ausgabenvolumen führen können. Stattdessen sind sie zur Schuldentilgung einzusetzen.

22 Ausserordentliche Ausgaben

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009
Ausserordentliche Ausgaben	11 141	–	–
Laufende Ausgaben	2 613	–	–
a.o. Beitrag individuelle Prämienverbilligung	505	–	–
a.o. Beitrag an die Invalidenversicherung	981	–	–
a.o. Beitrag an die Ausbildungsbeihilfen der Kantone	51	–	–
Einmaleinlage in PUBLICA	954	–	–
a.o. Beitrag Beratungswesen	10	–	–
a.o. Beitrag an Asylwesen	113	–	–
Investitionsausgaben	8 528	–	–
Pflichtwandelanleihe UBS	5 928	–	–
a.o. Ersteinlage Infrastrukturfonds	2 600	–	–
Ausserordentlicher Aufwand	1 515	230	189

Im Rechnungsjahr 2009 wurden keine ausserordentlichen Ausgaben getätigt.

Hingegen ist in der Erfolgssicht ausserordentlicher Aufwand zu verzeichnen: Erträge aus der CO₂-Abgabe, welche für die später erfolgende Rückverteilung bestimmt sind, werden in den entsprechenden zweckgebundenen Fonds eingegliedert. Da den Einnahmen aus der CO₂-Abgabe einführungsbedingt noch keine Ausgaben für die Rückverteilung gegenüber stehen, werden sie

ausserordentlich verbucht. Entsprechend wird auch der Aufwand für die (nicht-finanzierungswirksame) Fondseinlage ausserordentlich erfasst (217 Mio.; vgl. Ziff. 62/21).

Anderseits konnte durch den Verkauf der UBS-Pflichtwandelanleihe die im Vorjahr gebildete Wertberichtigung von 28 Millionen aufgelöst werden, was zu einer entsprechenden Aufwandsminderung führt.

Bilanzpositionen

23 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Mio. CHF	2008	2009	Differenz zu 2008	
			absolut	%
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1 739	2 949	1 210	69,6
Kasse	2	6	5	247,4
Post	137	187	50	36,5
Bank	1 600	2 756	1 156	72,3

Die Position Bank setzt sich aus Schweizerfranken- und Fremdwährungskonten zusammen. Der starke Anstieg begründet sich vor allem dadurch, dass per Jahresultimo nicht mehr alle Mittel

am Markt platziert werden konnten und auf dem Girokonto bei der Schweizerischen Nationalbank blieben.

24 Forderungen

Mio. CHF	2008	2009	Differenz zu 2008	
			absolut	%
Forderungen	5 943	5 246	-697	-11,7
Steuer- und Zollforderungen	5 275	4 516	-759	-14,4
Kontokorrente	774	942	168	21,7
Übrige Forderungen	393	297	-96	-24,4
Wertberichtigungen	-499	-509	10	2,1

Die *Steuer- und Zollforderungen* bestehen zu einem grossen Teil aus Mehrwertsteuerforderungen gegenüber Steuerpflichtigen in der Höhe von 2621 Millionen wovon 1587 Millionen auf Mehrwertsteuereinnahmen aus Importen entfallen. Die Mehrwertsteuerforderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 173 Millionen verringert, was auf die verminderte Wirtschaftsaktivität im 2009 zurückzuführen ist. Weiter enthalten die Steuer- und Zollforderungen folgende Positionen:

- Forderungen aus Zollabgaben im Umfang von 1091 Millionen: Sie beinhalten Forderungen aus der LSVA und aus der Mineralöl- und Tabaksteuer. Die Reduktion gegenüber dem Vorjahr im Umfang von 804 Millionen erklärt sich zum Einen durch den Rückgang der Forderungen bei der Tabaksteuer im Zuge der Lager-Entsteuerung bei den Tabak-Fabrikanten auf Ende 2009 (340 Mio.); zum Anderen widerspiegelt sie den Verlauf der konjunkturellen Entwicklung. Außerdem enthielt der Debitorenbestand per Ende 2008 noch MWST-Forderungen im Umfang von rund 200 Millionen.
- Forderungen aus Verrechnungssteuer und Stempelabgaben in der Höhe von 803 Millionen: Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in der Höhe von 217 Millionen ist im Wesentlichen auf den späteren Eingang der Abrechnungsformulare gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Die Zunahme der Forderungen aus *Kontokorrenten* um 168 Millionen ist zum grössten Teil (+118 Mio.) auf den korrigierten Ausweis der Forderungen gegenüber den Kantonen im Zusammenhang mit der Wehrpflichtersatzabgabe zurückzuführen, welche im Vorjahr unter den übrigen Forderungen ausgewiesen wurden.

Die *übrigen Forderungen* setzen sich aus folgen wesentlichen Positionen zusammen:

- An die Zentrale Inkassostelle abgetretene Forderungen im Umfang von 65 Millionen (-8 Mio.).
- Forderungen aus Kontingentversteigerungen des Bundesamtes für Landwirtschaft in der Höhe von 39 Millionen (-5 Mio.).
- Forderungen aus Kreditkartenabrechnungen von 27 Millionen. Diese Forderung entstand durch die veränderte Buchführung in diesem Bereich, ihr steht eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe gegenüber.
- Vorausbezahlte Mieten an die Skyguide in der Höhe von 26 Millionen (-1 Mio.).

Die Abweichung der übrigen Forderungen gegenüber dem Vorjahr von 96 Millionen ist im Wesentlichen auf den korrigierten Ausweis der Forderungen gegenüber den Kantonen im Zusammenhang mit der Wehrpflichtersatzabgabe zurückzuführen, diese werden neu unter den Kontokorrenten geführt.

Der Bestand der *Wertberichtigungen* von 509 Millionen setzt sich aus dem Delkredere auf Steuer- und Zollforderungen (444 Mio.) sowie aus den Wertberichtigungen aus dem Zentralen Inkasso zusammen (65 Mio.). Die Erhöhung der Wertberichtigungen um 10 Millionen ist auf die Erhöhung des Delkredere bei den Forderungen aus der LSVA und der Zollfahndung zurückzuführen. In diesem Bereich ist aufgrund der wirtschaftlich schwierigen Situation der Transportbranche mit wesentlich höheren Debitorenausfällen zu rechnen.

25 Aktive Rechnungsabgrenzung

Mio. CHF	2008	2009	Differenz zu 2008 absolut	Differenz zu 2008 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	1 696	1 379	-316	-18,7
Zinsen	142	30	-112	-79,0
Disagio	497	433	-64	-12,8
Übrige aktive Rechnungsabgrenzung	1 056	916	-140	-13,3

Die Reduktion der Aktiven Rechnungsabgrenzung für *Zinsen* um 112 Millionen ist im Wesentlichen auf das deutlich tiefere Zinsniveau gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Das *Disagio* hat sich aufgrund der jährlichen Amortisation (neue Disagio wurden keine erzielt) gegenüber dem Vorjahr um 64 Millionen vermindert. Das in den jeweiligen Jahren erzielte Disagio wird für die entsprechenden Anleihen aktiviert und periodengerecht über die Restlaufzeit amortisiert.

Der überwiegende Anteil der *übrigen aktiven Rechnungsabgrenzung* besteht aus abgegrenzten Kommissionen für die Anleihenaufnahme (745 Mio.). Die abgegrenzten Kommissionen reduzierten sich aufgrund des verringerten Anleihenvolumens gegenüber dem Vorjahr um 49 Millionen. Des Weiteren setzen sich die übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungen aus folgenden wesentlichen Positionen zusammen:

- Die aktive Rechnungsabgrenzung für Sonderabgaben im Asylwesen beträgt 20 Millionen und wurde um 25 Millio-

nen reduziert. Dieser Abbau ist auf die im 2008 erfolgte Systemumstellung aufgrund des revidierten Asylgesetzes (SR 142.31) zurückzuführen. Aufgrund dieser Systemumstellung wurden die Sonderabgaben im 2008 als Einnahmen erfasst und abgegrenzt. Der abgegrenzte Betrag entspricht den noch erwarteten künftigen Zahlungseingängen aus dem alten System.

- Der Bund überweist der SUVA vorschüssig Akontobeträge für die Deckung des Aufwandes, der durch die Militärversicherung entsteht (Verwaltungskosten, Renten, Abfindungen und Behandlungskosten). Die von der SUVA per Ende Jahr nicht benötigten Mittel werden entsprechend abgegrenzt. Die Prämieneinnahmen 2009 der Militärversicherung werden dem Bund im Folgejahr von der SUVA überwiesen und deshalb abgegrenzt. Diese beiden Positionen umfassen 6 Millionen und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 40 Millionen reduziert, weil die SUVA im 2009 erstmals Akontozahlungen an die Prämieneinnahmen 2009 und Teilrückzahlungen nicht benötigter Mittel geleistet hat.

26 Finanzanlagen

Mio. CHF	2008			2009		
	Bilanzwert	Marktwert	Ø-Verzinsung %	Bilanzwert	Marktwert	Ø-Verzinsung %
Kurzfristige Finanzanlagen	7 717	–	–	4 212	–	–
Bis Endverfall gehalten	7 717	–	–	4 212	4 180	–
Festgelder über drei Monate	–	–	2,4	500	500	0,2
SNB Festgelder	7 300	7 322	2,0	3 600	3 600	0,3
Darlehen	362	363	1,8	80	80	1,1
Positive Wiederbeschaffungswerte	49	n.a.	n.a.	26	n.a.	n.a.
Anlagen Spezialfonds	6	n.a.	n.a.	6	n.a.	n.a.
Zur Veräußerung verfügbar	–	–	–	–	–	–
Handelsbestand	–	–	–	–	–	–
Langfristige Finanzanlagen	12 014	–	–	13 573	13 774	–
Bis Endverfall gehalten	12 014	–	–	13 573	13 774	–
Obligationen	204	211	4,7	50	52	2,5
Floating Rate Notes (FRN)	–	–	1,6	–	–	–
Darlehen	11 810	12 060	2,7	13 523	13 722	2,4
Zur Veräußerung verfügbar	–	–	–	–	–	–

n.a.: nicht ausgewiesen

Aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften RRV-EBK können Finanzanlagen in den drei Kategorien *bis Endverfall gehalten*, *zur Veräußerung verfügbar* oder als *Handelsbestand* gehalten werden. Zurzeit hält der Bund ausschliesslich Finanzanlagen bis Endverfall. Der Bilanzwert dieser Finanzpositionen entspricht dem No-

minalbetrag. Der Marktwert wird im Anhang ausgewiesen und stellt den effektiven Wert der Finanzanlagen per Stichtag dar. Die durchschnittliche Verzinsung stellt den realisierten Zinssatz sämtlicher Finanzpositionen des Berichtsjahres dar.

Derivative Finanzinstrumente

Mio. CHF	Nominalwert		Marktwert		Positiver Wiederbeschaffungswert		Negativer Wiederbeschaffungswert	
	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009
Derivative Finanzinstrumente	7 653	7 707	-384	-371	49	26	-433	-397
Zinsinstrumente	4 100	3 560	-264	-261	10	10	-274	-271
Zinsswaps	4 100	3 560	-264	-261	10	10	-274	-271
Optionen	–	–	–	–	–	–	–	–
Devisen	3 553	4 147	-120	-110	39	16	-159	-126
Terminkontrakte	3 553	4 147	-120	-110	39	16	-159	-126
Optionen	–	–	–	–	–	–	–	–

In der Berichtsperiode wurden keine neuen *Zinsswaps* abgeschlossen. Dem Nominalwert der netto Payer-Zinsswap-Position liegt ein negativer Marktwert von 261 Millionen zugrunde. Dieser Marktwert setzt sich aus den Einzelpositionen zusammen, die per Stichtag einen positiven oder negativen Marktwert haben. Den *Terminkontrakten* in EURO, US-Dollar und Norwegischen Kronen (NOK) liegt ein nicht bilanzierter Nominalbetrag von 4,1 Milliarden Schweizerfranken zugrunde. Die nominelle

Veränderung ist hauptsächlich auf eine Zunahme bei den Absicherungen von USD-Spezialgeschäften zurück zu führen. Der negative Marktwert von 110 Millionen ergibt sich aus der Bewertung der entsprechenden Positionen am Stichtag. Die Euro-Kontrakte haben per Ende Jahr einen Wert von CHF -50 Millionen, die USD-Kontrakte einen Wert von CHF -61 Millionen und die NOK-Kontrakte einen positiven Wert von CHF 1 Million. Das entsprechende Resultat der Bewertung fliesst in die Bilanz.

Absicherungsgeschäfte zukünftiger Transaktionen (Cash flow-Hedge)

Euro

Mio. CHF	Absicherungsgeschäfte Euro	Spezialgeschäfte	Nominalwert		
			Total	Fälligkeiten	
				< 1 Jahr	1 - 5 Jahre
			2 173	1 048	1 125
		Budget	1 600	475	1 125
			573	573	—

Mio. CHF

Mio. CHF	Absicherungsgeschäfte Euro	Spezialgeschäfte	Nominalwert		
			Total	Fälligkeiten	
				< 1 Jahr	1 - 5 Jahre
			2 572	1 164	1 408
		Budget	1 797	389	1 408
			775	775	—

US-Dollar

Mio. CHF	Absicherungsgeschäfte US-Dollar	Spezialgeschäfte	Nominalwert		
			Total	Fälligkeiten	
				< 1 Jahr	1 - 5 Jahre
			1 934	679	1 229
		Budget	1 518	263	1 229
			416	416	—

Mio. CHF

Mio. CHF	Absicherungsgeschäfte US-Dollar	Spezialgeschäfte	Nominalwert		
			Total	Fälligkeiten	
				< 1 Jahr	1 - 5 Jahre
			981	537	386
		Budget	558	114	386
			423	423	—

NOK (Norwegische Kronen)

Mio. CHF	Absicherungsgeschäfte NOK	Spezialgeschäfte	Nominalwert		
			Total	Fälligkeiten	
				< 1 Jahr	1 - 5 Jahre
			40	15	25
		Budget	40	15	25

Die Absicherung für Euro und US-Dollar wird jeweils nur für das entsprechende Budgetjahr getätigt. Projekte mit mehrjähriger

Verpflichtung in Fremdwährung werden als Spezialgeschäfte für die ganze Laufzeit abgesichert.

Darlehen im Finanzvermögen

Mio. CHF	Bilanzwert			Fälligkeiten per 31.12.2009			Ø-Verzinsung %	
	2008	2009	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	2008	2009	
Darlehen im Finanzvermögen	12 172	13 603	5 680	7 438	485	2,70	2,33	
Arbeitslosenversicherung	4 100	5 600	5 600	—	—	2,31	1,41	
Fonds für Eisenbahngrossprojekte, Bevorschussung und Darlehen	7 310	7 453	—	7 388	65	2,68	2,33	
Übrige Darlehen	762	550	80	50	420	3,31	3,34	

Die Arbeitslosenversicherung (ALV) beanspruchte in der Berichtsperiode deutlich mehr Darlehen. Der Vorschuss für den Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FEG) wird jährlich um die

Finanzierungslücke des FEG im betreffenden Jahr erhöht. Die Reduktion bei den übrigen Darlehen ist durch natürliche Rückzahlungen an den Bund entstanden.

27 Vorräte

Mio. CHF	2008	2009	Differenz zu 2008	
			absolut	%
Vorräte	224	297	72	32,2
Vorräte aus Kauf	210	286	76	36,2
Handelswaren	202	282	80	39,7
Rohmaterial	31	35	4	13,9
Verbrauchs-, Hilfs- und Betriebsmaterial	1	1	0	12,8
Wertberichtigungen auf Vorräten aus Kauf	-25	-33	-9	-35,3
Vorräte aus Eigenfertigung	15	11	-4	-25,6
Halb- und Fertigfabrikate	20	16	-4	-19,0
Angefangene Arbeiten	3	3	0	13,3
Wertberichtigungen auf Vorräten aus Eigenfertigung	-9	-9	0	-3,0

Die *Vorräte aus Kauf* beinhalten bei den Handelswaren im Wesentlichen Treibstoffe (178 Mio.), Sanitätsmaterial (36 Mio.), Brennstoffe (36 Mio.) sowie Druckerzeugnisse und Publikationen (14 Mio.). Beim Rohmaterial handelt es sich hauptsächlich um Produktionsmaterial für den neuen Biometrischen Pass (18 Mio.) sowie für die Umlaufmünzen (15 Mio.). Der Anstieg des Buchwertes bei den Handelswaren um 80 Millionen ist vor allem das Resultat von Bestandesveränderungen bei Brenn- und Treibstoffen. Aufgrund des tieferen Erdölpreises wurden im Jahr 2009 wesentlich mehr Beschaffungen von Diesel, Benzin, Flugtreibstoff sowie Heizöl getätigt. Zudem mussten im Berichtsjahr aufgrund des stabileren Erdölpreises praktisch keine Bewertungskorrekturen vorgenommen werden. Der Rohmaterialbestand erhöhte sich um 4 Millionen. Dies ist das Ergebnis des weiteren Aufbaus des Rohmateriallagers für den neuen Biometrischen Pass (+7 Mio.) sowie des tieferen Bestandes an Produktionsmaterial für Umlaufmünzen (-3 Mio.). Wertberichtigungen wurden vor allem auf dem Lager der Armeeapotheke vorgenommen.

Unter den *Vorräten aus Eigenfertigung* sind zum grossen Teil Halb- und Fertigfabrikate für Ausweisschriften (9 Mio.) und für Erzeugnisse der Landestopographie (6 Mio.) sowie Halbfabrikate für Umlaufmünzen (4 Mio.) aktiviert. Die Abnahme des Buchwertes von 4 Millionen erklärt sich insbesondere aus der Abnahme der Bestände an Halbfabrikaten für nicht-biometrische Ausweisschriften.

Die *Investitionsausgaben* für Vorräte betragen im Rechnungsjahr 224 Millionen (Vorjahr: 202 Mio.). Diesen Zugängen stehen im Vergleich zum Vorjahr wesentlich tiefere Abgänge infolge von Lagerbezügen, Preisänderungen und Wertberichtigungen gegenüber, so dass sich in der Summe die Buchwerte der Vorräte stark erhöht haben (+72 Mio.).

28 Sachanlagen

Mio. CHF	2008	2009	Differenz zu 2008 absolut	%
Sachanlagen	49 921	51 094	1 173	2,4
Mobilien	321	332	11	3,5
Anlagen im Bau	13 013	8 267	-4 745	-36,5
Aktivierte Einlagen und Anzahlungen	1 699	1 430	-268	-15,8
Gebäude	8 691	8 898	207	2,4
Nationalstrassen	17 886	23 880	5 994	33,5
Grundstücke und im Grundbuch eingetragene Rechte	8 312	8 286	-26	-0,3

Die Kontengruppe *Mobilien* (332 Mio.) beinhaltet folgende Aktiva: Mobilien, Fahrzeuge, Installationen und Lagereinrichtungen, Maschinen, Apparate und Werkzeuge, Kommunikationssysteme, PC's, Netzwerkdrucker, Server und Netzwerke.

Unter den *Anlagen im Bau* (8267 Mio.) sind per 31.12.2009 bilanziert:

- Anlagen im Bau Nationalstrassen (Netzvollendung, Ausbau und aktivierbarer Unterhalt; 7174 Mio.). Die massive Abnahme gegenüber dem Vorjahr (-4596 Mio.) ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr keine Umbuchungen für bereits in Betrieb genommene Abschnitte von den Anlagen im Bau Nationalstrassen auf die Nationalstrassen in Nutzung vorgenommen werden konnten. Diese Umbuchungen erfolgten zusammen mit den Umbuchungen für im Berichtsjahr in Betrieb genommene Abschnitte im Jahr 2009.
- Wichtige Einzelvorhaben (Bauprojekte) bei den zivilen Liegenschaften und militärischen Bauten:
 - FLORAKO, diverse Etappen, Luftwaffe (55 Mio.)
 - Waffenplatz St. Luzisteig und Zeughaus Mels, Heer (44 Mio.)
 - Waffenplatz Bure, Heer (42 Mio.)
 - RILOC, Luftwaffe (34 Mio.)
 - Sicherheitslabor Spiez, BABS (26 Mio.)
 - Erweiterung/Gesamtsanierung Bern, Fellerstrasse 21 (24 Mio.)
- Verschiedene Vorhaben bei den zivilen Liegenschaften und militärischen Bauten (mit Einzelvorhaben jeweils unter 10 Mio.):
 - Anlagen des Heeres (173 Mio.)
 - Anlagen der Luftwaffe (134 Mio.)
 - Anlagen der Logistikbasis der Armee (107 Mio.)
 - Anlagen der Führungsunterstützungsbasis (79 Mio.)
 - Anlagen des Führungsstabes der Armee (55 Mio.)
 - Anlagen der armasuisse (17 Mio.)

Die Höhe der *aktivierten Einlagen in den Infrastrukturfonds IF* (1430 Mio.) setzt sich zusammen aus dem Anteil an der jährlichen Einlage 2009 (452 Mio.) abzüglich der Umbuchung zu den Anlagen im Bau in Höhe der getätigten Investitionen des IF im 2009 in die Nationalstrassen im Bau (-721 Mio.).

Die *Liegenschaften des Bundes* (Gebäude, Grundstücke und im Grundbuch eingetragene Rechte) setzen sich aus den zivilen Liegenschaften (inkl. ETH-Bereich) und den militärischen zusammen. Bei den Gebäuden waren im Jahr 2009 folgende wesentlichen Zugänge (aus den Anlagen im Bau) zu verzeichnen:

- Learning Center, EPFL Lausanne (105 Mio.); davon durch Dritte finanziert Anteil: 58 Millionen.
- Bâtiment des Sciences de la Vie, EPFL Lausanne (59 Mio.)
- HIT e-Science Lab, ETH Zürich (54 Mio.); davon durch Dritte finanziert Anteil: 26 Millionen.
- Gesamtsanierung und Neubelegung Bundesplatz 3, Bern (46 Mio.)
- HPS Sportcenter, ETH Zürich (26 Mio.); davon durch Dritte finanziert Anteil: 13 Millionen.

Bei den *Nationalstrassen* (23 880 Mio.) sind folgende wesentliche Zugänge aus den Anlagen im Bau zu nennen:

- Westumfahrung Zürich und die Strecke Knonaueramt, Kantone Zürich und Zug (2128 Mio.)
- Kirchenwaldtunnel, Kantone Nidwalden und Obwalden (330 Mio.)
- Zubringer Neufeld, Bern (53 Mio.)

Bei den Liegenschaften des Bundes bestehen folgende *Veräußerungsbeschränkungen*:

- Immobilien von Stiftungen, deren Nutzung an einen Stiftungszweck gebunden ist.
- Enteignungen und Schenkungen, die gesetzlich bzw. vertraglich bindenden Zweckbestimmungen unterliegen.
- Anlagen mit auf Betreiber ausgestellten Betriebsbewilligungen (z.B. Atomanlagen, Forschungseinrichtungen).

Die Zugänge bei den Sachanlagen fallen mit 3247 Millionen höher aus als die entsprechenden Investitionsausgaben (2283 Mio.). Dies ist vor allem auf die Aktivierung von Kantonsanteilen der in Betrieb genommenen Nationalstrassen über die Erfolgsrechnung zurückzuführen (1024 Mio.). Zudem sind in den über die Investitionsrechnung abgewickelten Ausgaben für Liegenschaften und Nationalstrassen auch nicht aktivierbare Anteile enthalten, die erst nach Vorliegen der Projektabrechnungen ermittelt werden können und deshalb der Erfolgsrechnung zu belasten sind.

Veränderung der Sachanlagen

	Total	Mobilien	Anlagen in Bau	Aktivierte Einlagen und Anzahlungen	Gebäude	Nationalstrassen	Grundstücke und im Grundbuch eingetragene Rechte
2009 Mio. CHF							
Anschaffungskosten							
Stand per 1.1.	94 714	939	13 013	1 699	25 498	44 896	8 669
Zugänge	3 247	110	2 522	452	160	–	2
Abgänge	-186	-84	-10	–	-46	-6	-40
Umgliederungen	0	15	-7 257	-721	566	7 386	10
Stand per 31.12.	97 775	980	8 267	1 430	26 178	52 277	8 641
Kumulierte Abschreibungen							
Stand per 1.1.	-44 793	-618	–	–	-16 808	-27 011	-357
Abschreibungen	-1 945	-103	–	–	-451	-1 390	–
Abschreibungen auf Abgängen	78	73	–	–	–	3	1
Wertberichtigungen (impairments)	-21	–	–	–	-21	–	–
Wertaufholungen (reversed impairments)	–	–	–	–	–	–	–
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.	-46 681	-648	–	–	-17 280	-28 397	-356
Bilanzwert per 31.12.	51 094	332	8 267	1 430	8 898	23 880	8 286

	Total	Mobilien	Anlagen in Bau	Aktivierte Einlagen und Anzahlungen	Gebäude	Nationalstrassen	Grundstücke und im Grundbuch eingetragene Rechte
2008 Mio. CHF							
Anschaffungskosten							
Stand per 1.1.	31 712	886	1 132	–	25 182	–	4 511
Zugänge	4 189	120	1 504	2 554	10	–	2
Einbuchung Nationalstrassen per 1.1.	59 061	–	9 960	–	–	44 896	4 205
Abgänge	-248	-76	-4	-35	-103	–	-30
Umgliederungen	0	8	421	-820	409	–	-19
Stand per 31.12.	94 714	939	13 013	1 699	25 498	44 896	8 669
Kumulierte Abschreibungen							
Stand per 1.1.	-17 239	-573	–	–	-16 310	–	-357
Abschreibungen	-1 718	-97	–	–	-445	-1 176	–
Abschreibungen auf Abgängen	100	52	–	–	48	–	–
Einbuchung Nationalstrassen per 1.1.	-25 834	–	–	–	–	-25 834	–
Wertberichtigungen (impairments)	-100	–	–	–	-100	–	–
Wertaufholungen (reversed impairments)	–	–	–	–	–	–	–
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.	-44 793	-618	–	–	-16 808	-27 011	-357
Bilanzwert per 31.12.	49 921	321	13 013	1 699	8 691	17 886	8 312

Die Abweichung zwischen den in der Erfolgsrechnung verbuchten (359 Mio.) und den in der oben stehenden Tabelle aufgeführten Abschreibungen Gebäude (451 Mio.) ist im Wesentlichen die Folge einer aufwandmindernden Nachaktivierung im Rahmen der Übernahme von Kabelanlagen für die Übermittlung durch den Bund als Folge der Entflechtung VBS - Swisscom in Höhe von 99 Millionen. Diese Nachaktivierung (unter Zugänge Ge-

bäude erfasst) hat keinen Einfluss auf die Höhe der kumulierten Abschreibungen, weshalb sie hier nicht berücksichtigt wird.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Bilanzwerte der Bundesliegenschaften im Einzelnen sowie der Nationalstrassen:

Bilanzwerte der Bundesliegenschaften

Mio.CHF	Total 2009	Zivil		Militärisch	
		BBL	ETH	EZV	armasuisse
Total per 31.12.	14 037	4 622	4 656	48	4 710
Anlagen im Bau	1 062	114	126	10	812
Grundstücke	4 043	1 475	1 078	–	1 489
Bauten (Objekte)	8 898	3 032	3 419	38	2 409
Wohnen	328	316	–	–	13
Unterricht, Bildung, Forschung	3 946	224	3 419	–	303
Industrie und Gewerbe	334	99	–	–	235
Land- und Forstwirtschaft	83	59	–	–	24
Technische Anlagen	112	35	–	9	69
Handel und Verwaltung	1 486	1 333	–	24	130
Justiz und Polizei	112	112	–	–	–
Fürsorge und Gesundheit	–	–	–	–	–
Kultus	10	10	–	–	–
Kultur und Geselligkeit	104	104	–	–	0
Gastgewerbe, Fremdenverkehr	380	55	–	–	325
Freizeit, Sport, Erholung	133	105	–	–	28
Verkehrsanlagen	499	54	–	–	445
Militär- und Zivilschutzobjekte	176	14	–	–	161
Militärische Objekte mit Schutz gegen Waffenwirkung	483	–	–	–	483
Auslandobjekte	469	469	–	–	–
Allgemeine Objektumgebung	108	2	–	–	106
Naturverbauung	7	–	–	–	7
Gebäude Repräsentation Inland	13	13	–	–	–
Mieterausbau	19	–	–	6	14
Ausbau bei Zumieten	28	28	–	–	–
Im Dispobestand mit Marktwert	65	–	–	–	65
Im Grundbuch eingetragene Rechte	33	–	33	–	–

Bilanzwerte der Nationalstrassen

Mio. CHF	2008	2009	Differenz zu 2008	
			absolut	%
Total	33 860	35 264	1 404	4,1
Nationalstrassen in Betrieb	17 886	23 880	5 994	33,5
Anlagen im Bau	11 770	7 174	-4596	-39,0
Grundstücke	4 205	4 209	5	0,1

29 Immaterielle Anlagen

2009	Total	Software	Anlagen in Bau
Mio. CHF			
Anschaffungskosten			
Stand per 1.1.	130	81	49
Zugänge	59	7	52
Abgänge	-3	-3	-
Umgliederungen	-	19	-19
Stand per 31.12.	186	105	81
Kumulierte Abschreibungen			
Stand per 1.1.	-33	-33	-
Abschreibungen	-25	-25	-
Abschreibungen auf Abgängen	2	2	-
Wertminderungen (impairments)	-	-	-
Wertaufholungen (reversed impairments)	-	-	-
Umgliederungen	-	-	-
Stand per 31.12.	-56	-56	-
Bilanzwert per 31.12.	130	49	81

2008	Total	Software	Anlagen in Bau
Mio. CHF			
Anschaffungskosten			
Stand per 1.1.	77	26	51
Zugänge	54	14	40
Abgänge	-1	-1	-
Umgliederungen	-	42	-42
Stand per 31.12.	130	81	49
Kumulierte Abschreibungen			
Stand per 1.1.	-19	-19	-
Abschreibungen	-15	-15	-
Abschreibungen auf Abgängen	1	1	-
Wertminderungen (impairments)	-	-	-
Wertaufholungen (reversed impairments)	-	-	-
Umgliederungen	-	-	-
Stand per 31.12.	-33	-33	-
Bilanzwert per 31.12.	97	48	49

Immaterielle Anlagen sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz, welche für die Herstellung von Produkten, die Erbringung von Dienstleistungen, die Vermietung an Dritte oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben genutzt werden. Darunter fallen insbesondere Software, Lizenzen, Patente oder Rechte.

Die Zunahme der bilanzierten Anschaffungskosten von 130 auf 186 Millionen ist vorwiegend auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Die *Anlagen im Bau* verzeichnen hauptsächlich Zugänge aus Entwicklungskosten in den Bereichen Umsetzung Schengen/Dublin (16 Mio.), biometrischer Pass (11 Mio.), Nationalstrassenbau (7 Mio.), Projekt FIRE III in der Eidgenössischen Zollverwaltung (4 Mio.) sowie aus diversen Fachanwendungen beim Bundesamt für Polizei für Personen- und Sachfahndung und für Fingerabdrücke (5 Mio.).

- Bei der *Software* sind nebst diversen kleineren Anschaffungen Zugänge für Software im Bereich des Nationalstrassenbaus (2 Mio.) und Softwarelizenzen für SAP und Mail File Archivierung (2 Mio.) enthalten.

- Die wichtigsten Positionen bei den Umgliederungen von Anlagen in Bau zu Software entfallen auf: Inbetriebnahme der elektronischen Exporteurlösung in der Eidgenössischen Zollverwaltung (4 Mio.), diverse Software im Bereich des Nationalstrassenbaus (3 Mio.), Fachanwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung Schengen/Dublin (3 Mio.) sowie Folgerelease aus dem im Vorjahr in Betrieb genommenen ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem) in der Höhe von 3 Millionen.

Bei den Abschreibungen entfallen 13 Millionen auf das ZEMIS und 3 Millionen auf Softwarelizenzen beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation.

30 Darlehen im Verwaltungsvermögen

Mio. CHF	2008	2009	Differenz zu 2008	
			absolut	%
Stand per 1.1.	2 963	9 475	6 512	219,7
Zugänge	7 078	648	-6 430	-90,8
Abgänge	-202	-6 102	-5 900	2 924,6
Dauernde Wertminderungen	-26	-401	-375	1 457,6
Wertaufholungen	8	339	331	4 336,6
Übrige erfolgswirksame Wertveränderung	-347	-548	-201	58,0
Stand per 31.12.	9 475	3 411	-6 064	-64,0

n.a.: nicht ausgewiesen.

Die *Darlehen im Verwaltungsvermögen* haben im Zeitpunkt ihrer Gewährleistung langfristigen Charakter und werden zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Die Darlehen mit einem Buchwert von insgesamt 3411 Millionen können folgenden Kategorien zugewiesen wer-

den: Soziale Wohlfahrt 1574 Millionen (-83 Mio.), Übrige Volkswirtschaft 829 Millionen (-37 Mio.), Verkehr 747 Millionen (-29 Mio.), Beziehungen zum Ausland 259 Millionen (-15 Mio.), Allgemeine Verwaltung 2 Millionen (-5900 Mio.).

Die wichtigsten Darlehenspositionen

Mio. CHF	2008			2009		
	Anschaffungs- wert	Wertberich- tigung	Bilanzwert	Anschaffungs- wert	Wertberich- tigung	Bilanzwert
Darlehen im Verwaltungsvermögen	19 363	-9 888	9 475	13 329	-9 917	3 412
Pflichtwandelanleihe UBS	5 928	-28	5 900	-	-	-
Darlehen an Kantone in Form von Investitionskrediten und Betriebshilfe	2 408	-2 408	-	2 458	-2 458	-
SBB AG	2 617	-2 617	-	2 879	-2 878	1
Darlehen des gemeinnützigen Wohnungsbaus	1 805	-201	1 604	1 689	-165	1 524
Diverse Konzessionierte Transportunternehmen	1 668	-1 154	514	1 783	-1 291	492
Darlehen Swiss	1 169	-1 169	-	1 169	-1 169	-
BLS Netz AG	-	-	-	444	-444	-
BLS AG	1 150	-1 064	86	293	-214	79
Regionalentwicklung	954	-170	784	898	-158	740
RhB	911	-766	145	976	-831	145
Darlehen an die FIPOI	349	-132	217	362	-137	225
Darlehen für Hotelerneuerung	136	-136	-	136	-136	-
Übrige Darlehen	268	-43	225	242	-36	206

Die *Zugänge* von insgesamt 648 Millionen sind im Wesentlichen auf folgende Veränderungen zurückzuführen: Neu gewährte Darlehen an die SBB und an konzessionierte Transportunternehmen im Umfang von 442 Millionen, Darlehen an Kantone in Form von Investitionskrediten und Betriebshilfen im Bereich der Landwirtschaft in der Höhe von 50 Millionen und Aufstockung des Darlehens an FIPOI im Umfang von 13 Millionen. Daneben wurden Darlehen des Fonds für Regionalentwicklung im Umfang von 49 Millionen über das Eigenkapital aktiviert.

Die *Abgänge* von insgesamt 6102 Millionen stammen zum grössten Teil aus der Veräusserung der UBS-Pflichtwandelanleihe in der Höhe von 5380 Millionen sowie aus der Umwandlung des Darlehens an die BLS AG in eine Beteiligung der BLS Netz AG im Umfang von 406 Millionen. Die auf diesem Darlehen bereits er-

fasste Wertberichtigung in der Höhe von 336 Millionen konnte dadurch aufgelöst werden, diese Auflösung wird unter den *Wertaufholungen* ausgewiesen.

In den *dauernden Wertminderungen* von insgesamt 401 Millionen werden die Wertberichtigungen auf den Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass die neu ausgegebenen Darlehen zu einem grossen Teil nicht oder nur bedingt rückzahlbar sind und deshalb zu 100 Prozent wertberichtig werden.

Die *übrige erfolgswirksame Wertänderung* von 548 Millionen ist eine Saldogrösse aus dem Verkauf der Pflichtwandelanleihe UBS in der Investitionsrechnung. Sie ergibt sich aus dem Anschaffungswert der Pflichtwandelanleihe (5928 Mio.) abzüglich dem

Verkaufserlös der Aktien (5482 Mio.) und zuzüglich den der Investitionsrechnung belasteten Kommissionen, Abgaben und Honoraren (102 Mio.).

Pflichtwandelanleihe UBS

Am 16. Oktober 2008 hatten der Bundesrat, die Schweizerische Nationalbank und die Eidg. Bankenkommission (heute FINMA) ein Massnahmenpaket zur Stabilisierung des Schweizer Finanzsystems und zur Stärkung des Vertrauens in den Schweizer Finanzmarkt beschlossen. Der Bund stärkte dabei die Eigenmittellbasis der UBS mit der Zeichnung einer Pflichtwandelanleihe im Betrag von 6 Milliarden. Diese wurde in der Bilanz per 31. Dezember 2008 mit 5,9 Milliarden bewertet.

Mit der am 25. Juni 2009 erfolgten Kapitalerhöhung der UBS und der am 19. August 2009 kommunizierten aussergerichtlichen Beilegung des US-Zivilverfahrens gegen die UBS AG sind weitere Schritte zur nachhaltigen Stärkung des Vertrauens in die UBS erfolgt. Der Bundesrat hat deshalb am 19. August 2009 den Ausstieg aus dem UBS-Engagement beschlossen.

Die aus der Wandlung der Pflichtwandelanleihe resultierenden 332 225 913 Aktien wurden bei institutionellen Investoren zu 16.50 Franken pro Aktie platziert, was einen Erlös von 5482 Millionen einbrachte. Gleichzeitig wurde auf den Anspruch auf zukünftige Couponduzahlungen der Pflichtwandelanleihe gegen eine Barabgeltung von 1784 Millionen verzichtet. Damit kann der Bund seine ursprüngliche Investition in die UBS vollumfänglich zurückführen und zusätzlich einen substantiellen Gewinn verbuchen.

Der Erlös aus dem Verkauf der Aktien wurde als Einnahme aus Desinvestition erfasst, derjenige aus dem Verkauf des Coupon als Finanzertrag. Im Detail ergibt sich folgendes Ergebnis (in Mio.):

Erlös aus Verkauf Aktien	5 482
Erlös aus Verkauf Coupon	1 784
Bruttoeinnahmen	7 266
Kommissionen, Abgaben, Honorare	-102
Ergebnis in Finanzierungsrechnung (Nettoeinnahmen)	7 164

Anschaffungswert Pflichtwandelanleihe	-5 928
Auflösung Wertberichtigung Pflichtwandelanleihe	28
Auflösung Zinsabgrenzung 2008	-45

Ergebnis in Erfolgsrechnung (Gewinn)	1 219
---	--------------

Gesamthaft resultiert aus dem Verkauf der Pflichtwandelanleihe in der Finanzierungsrechnung ein um 5945 Millionen besseres Ergebnis als in der Erfolgsrechnung.

Da die Finanzierungskosten der Pflichtwandelanleihe im ordentlichen Haushalt angefallen sind bzw. noch angefallen waren (Opportunitätskosten), wurden die Einnahmen aus dem Coupon zu einem Fünftel im ordentlichen Haushalt und zu vier Fünftel im ausserordentlichen Haushalt erfasst. Von den Gesamteinnahmen aus dem Coupon ist ein Teil dem Marchzins anzurechnen (Zinsertrag vom Emissionszeitpunkt bis Verkauf der Pflichtwandelanleihe) und ein Teil dem Coupon Receivable, der dem Anspruch des Bundes am Zinsertrag ab dem Verkaufsdatum bis Endverfall entspricht (in Mio.):

Marchzins (9.12.08 - 25.8.09)	535
wovon im ausserordentlichen Ergebnis	428
Coupon Receivable (26.8.09 bis Endverfall)	1 249
wovon im ausserordentlichen Ergebnis	999

Die Auflösung der Zinsabgrenzung von 45 Millionen wurde ebenfalls nach diesem Grundsatz auf das ordentliche und das ausserordentliche Ergebnis verteilt.

31 Beteiligungen

Mio. CHF	2008	2009			Total	Differenz zu 2008	
		Namhafte Beteiligungen	Übrige Beteiligungen	Total		absolut	%
Stand per 1.1.	15 306	16 151	48	16 199	893	5,8	
Zugänge	31	336	29	364	333	1 074,2	
Abgänge	-4	0	-8	-9	-5	125,0	
Erhaltene Dividenden	-605	-570	-	-570	35	-5,8	
Erhaltene Gewinnablieferungen	-300	-200	-	-200	100	-33,3	
Zunahme Equitywert	1 807	2 179	-	2 179	372	20,6	
Abnahme Equitywert	-7	-5	-	-5	2	-28,6	
Übrige erfolgswirksame Wertveränderung	-30	-	-30	-30	0	0,0	
Stand per 31.12.	16 199	17 889	39	17 928	1 729	10,7	

Die Zunahme der Beteiligungen des Bundes um insgesamt 1729 Millionen ist im Wesentlichen auf die neue Beteiligung in der Höhe von 336 Millionen an der BLS Netz AG mit einer Beteiligungsquote von 50,05 Prozent und auf die Höherbewertung der *namhaften Beteiligungen* infolge guter Ergebniszahlen im Umfang von 1404 Millionen (Veränderung Equitywert abzüglich Gewinnausschüttungen; Vorjahr +895 Mio.) zurückzuführen. Bei den übrigen Beteiligungen hingegen ist eine geringe Abnahme von 9 Millionen zu verzeichnen.

Die namhaften Beteiligungen des Bundes werden nach der Equitymethode mit dem Wert des anteiligen Eigenkapitals an der Gesellschaft bewertet. Für diese Berechnung werden die Zahlen aus den Abschlüssen per 30. 9.2009 verwendet. Veränderungen widerspiegeln deshalb die Periode 01.10. des Vorjahrs bis 30.09. des laufenden Geschäftsjahrs. Die *übrigen Beteiligungen* sind zu Anschaffungswerten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bilanziert.

Namhafte Beteiligungen

2009	Total	Die Post	SBB	Swisscom	Ruag	BLS Netz AG	Skyguide	SAPOMP Wohnbau AG
Mio. CHF								
Stand per 1.1.	16 151	2 617	9 153	3 119	808	-	278	176
Zugänge	336	-	-	-	-	336	-	-
Abgänge	0	-	-	-	-	0	-	-
Erhaltene Dividenden	-570	-	-	-560	-10	-	-	-
Erhaltene Gewinnablieferungen	-200	-200	-	-	-	-	-	-
Anteil am Eigenkapital		100%	100%	56,94%	100%	50,05%	99,93%	100%
Veränderung Equitywert	2 174	915	360	896	-5	0	6	3
Anteil am Reingewinn	2 371	880	360	1 122	25	-	-19	3
Andere Eigenkapitalbewegungen	-197	35	-1	-226	-31	0	25	-
Bewertungskorrektur	-	-	-	-	-	-	-	-
Wertberichtigungen (impairments)	-	-	-	-	-	-	-	-
Wertaufholungen (reversed impairments)	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand per 31.12.	17 889	3 332	9 512	3 455	792	335	284	179

2008	Total	Die Post	SBB	Swisscom	Ruag	BLS Netz AG	Skyguide	SAPOMP Wohnbau AG
Mio. CHF								
Stand per 1.1.	15 256	2 280	9 048	2 693	774	-	285	176
Zugänge	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-	-	-	-	-
Erhaltene Dividenden	-605	-	-	-590	-15	-	-	-
Erhaltene Gewinnablieferungen	-300	-300	-	-	-	-	-	-
Anteil am Eigenkapital		100%	100%	56,94%	100%	-	99,93%	100%
Veränderung Equitywert	1 800	637	104	1 016	49	-	-7	0
Anteil am Reingewinn	1 851	706	106	999	69	-	-30	0
Andere Eigenkapitalbewegungen	-306	-69	-2	-238	-20	-	23	-
Bewertungskorrektur	256	-	-	256	-	-	-	-
Wertberichtigungen (impairments)	-	-	-	-	-	-	-	-
Wertaufholungen (reversed impairments)	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand per 31.12.	16 151	2 617	9 153	3 119	808	-	278	176

Einzelheiten zu den namhaften Beteiligungen

Die Post

Rechtsform	Öffentlich-rechtliche Anstalt
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Postorganisationsgesetz SR 783.1, Art.2 / Art. 3
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Keiner
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)	2008: 1 300 2009: 1 300

SBB

Rechtsform	Aktiengesellschaft
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Bundesgesetz über die Schweiz. Bundesbahnen SR 742.31, Art 7 / Art. 3
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Keiner
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)	2008: 9 000 2009: 9 000

Swisscom

Rechtsform	Aktiengesellschaft
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Telekommunikationsunternehmungsgesetz SR 784.11
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Art. 6 / Art. 3
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)	Felix Rosenberg 2008: 53 2009: 52

Ruag

Rechtsform	Aktiengesellschaft
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Bundesgesetz über die Rüstungsunternehmen des Bundes SR 934.21, Art. 3 / Art. 1
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Andreas Böslsterli
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)	2008: 340 2009: 340

BLS Netz AG

Rechtsform	Aktiengesellschaft
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Eisenbahngesetz SR 742.101, Art. 49, 56 und 57 / Verordnung über Konzessionierung und Finanzierung Eisenbahninfrastruktur, Art. 18
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Karl Schwaar
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)	2008: – 2009: 388

Skyguide

Rechtsform	Aktiengesellschaft
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Bundesgesetz über die Luftfahrt SR 748.0, Art. 40 + 48 / Verordnung über den Flugsicherungsdienst 748.132.1
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Markus Gygax
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)	2008: 140 2009: 140

SAPOMP Wohnbau AG

Rechtsform	Aktiengesellschaft
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz, Wohnraumförderungsgesetz
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Jacques Ribaux
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)	2008: 171 2009: 171

Der Bund hält per 31.12.2009 sieben namhafte Beteiligungen. Die Kriterien für den Ausweis als namhafte Beteiligung sind ein Equitywert von mindestens 100 Millionen und gleichzeitig eine Beteiligungsquote von mindestens 20 Prozent. Der Equitywert berechnet sich zum Anschaffungszeitpunkt zunächst aus den Anschaffungskosten, in den Folgejahren wird dieser Anschaffungswert um die Veränderung des anteiligen Eigenkapitals korrigiert. Dabei führen Gewinne der Unternehmen zu einer Erhöhung, Gewinnausschüttungen und Verluste hingegen zu einer Verminderung des Equitywertes. In der Erfolgsrechnung wird die gesamte Veränderung der Equitywerte unter den Positionen Finanzertrag resp. Finanzaufwand ausgewiesen, in der Finanzierungs- und Mittelflussrechnung erfolgt dagegen der Ausweis der verreinnahmten Gewinnbeteiligungen unter der Position Beteiligungseinnahmen.

Die Zunahme des Equitywertbestandes an den namhaften Beteiligungen gegenüber dem Vorjahr um 1738 Millionen setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Bewegungen zusammen:

- *Neuzugang* der Beteiligung an der neu gegründeten BLS Netz AG in der Höhe von 336 Millionen. Die Aktienzeichnung erfolgte durch die Umwandlung eines infrastrukturbetriebenen Darlehens in der Höhe von 406 Millionen, wovon ein Agio von 70 Millionen zu entrichten war. Der Bund hält 50,05 Prozent an der neu gegründeten BLS Netz AG.
- *Anteile am Reingewinn* der Gesellschaften von insgesamt 2371 Millionen (+520 Mio.) abzüglich Gewinnausschüttungen – Dividenden und Gewinnablieferung der Post – von insgesamt 770 Millionen (-135 Mio.).
- Die *anderen Eigenkapitalbewegungen* vermindern den Equitywert insgesamt um weitere 197 Millionen (+109 Mio.) und entfallen grösstenteils auf von der Swisscom im Eigenkapital erfassten Verlusten aus der Währungsumrechnung ausländischer Konzerngesellschaften.

Übrige Beteiligungen

Mio. CHF	2008			2009			2009	
	Anschaf-fungs-wert	Wert-berich-tigung	Bilanz-wert	Anschaf-fungs-wert	Wert-berich-tigung	Bilanz-wert	Kapital-anteil (in %)	Garantie-kapital
Übrige Beteiligungen	1 136	-1 088	48	1 122	-1 083	39		4 821
Diverse Fondseinlagen Entwicklungshilfe	315	-315	–	343	-343	–	n.a.	–
Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung IBRD	211	-211	–	206	-206	–	1,7	3 147
EBRD - Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	194	-194	–	195	-195	–	2,8	503
Beteiligungen an Konzessionierte Transportunternehmen	148	-148	–	148	-148	–	n.a.	–
Übrige Beteiligungen im Bereich Entwicklung und Zusammenarbeit	103	-103	–	75	-75	–	n.a.	809
Afrikanische Entwicklungsbank AfDB	41	-41	–	40	-40	–	1,5	362
Internationale Finanz Corporation IFC	44	-44	–	43	-43	–	1,5	–
Verschiedene Beteiligungen	80	-32	48	72	-33	39	n.a.	–

n.a.: nicht ausgewiesen

Bei den übrigen Beteiligungen betreffen die wichtigsten Veränderungen Zugänge durch neu erworbene Beteiligungen im Bereich der Entwicklungshilfe (+28 Mio.) sowie die Aufstockung der Beteiligung an der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung EBRD (+1 Mio.). Die in Fremdwährung gehaltenen Beteiligungen (Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung IBRD, Afrikanische Entwicklungsbank AfDB, Internationale Finanz Corporation IFC, übrige Beteiligungen im Bereich Entwicklung und Zusammenarbeit) wurden per 31.12.2009 zum

aktuellen Wechselkurs bewertet, was zu einer Anpassung sowohl der Anschaffungswerte wie auch der entsprechenden kumulierten Werberichtigungen führte. Die übrigen Beteiligungen sind weitestgehend zu 100 Prozent wertberichtigt. Die nicht vollständig wertberichtigen Positionen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen: Logis Suisse Holding 17 Millionen (-7 Mio.), Swissmedic 10 Millionen (unverändert), Logement Social Romand SA 4 Millionen (-1 Mio.) und Alloggi Ticino SA 5 Millionen (unverändert).

32 Schulden

Schuldennachweis Bruttoschuld

Mio. CHF	2008	2009	Differenz zu 2008	
			absolut	%
Bruttoschuld	121 771	110 924	-10 846	-8,9
Laufende Verbindlichkeiten	13 700	12 659	-1 040	-7,6
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	15 495	10 310	-5 185	-33,5
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	92 576	87 955	-4 621	-5,0

Der erfreuliche Überschuss in der ordentlichen Finanzierungsrechnung von 2,7 Milliarden sowie die ausserordentlichen Einnahmen von 7,0 Milliarden ermöglichen im Berichtsjahr einen massiven Abbau der Bruttoschulden um 10,8 Milliarden auf einen neuen Stand von 110,9 Milliarden. Nach einem Höchststand im Jahr 2005 von über 130 Milliarden konnten somit die Schulden innert fünf Jahren um fast 20 Milliarden reduziert werden.

Bei den *laufenden Verbindlichkeiten* resultiert der Schuldenabbau von rund einer Milliarde im wesentlichen aus dem tieferen

Stand der Verpflichtungen für Lieferungen und Leistungen sowie aus geringeren Anspüchen Dritter (Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer, AHV Mehrwertsteuerprozent). Die Abnahme bei den *kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten* erfolgte insbesondere durch die Rückzahlung von Geldmarktbuchforderungen im Umfang von 3,7 Milliarden. Im *langfristigen Bereich* ergibt sich der Schuldenabbau von Total 4,6 Milliarden vor allem aus dem saldomässigen Rückgang bei den ausstehenden Anleihen um 6,3 Milliarden und aus einer Verschiebung bei den Festgeldern von 1,5 Milliarden von den kurzfristigen zu den langfristigen Verbindlichkeiten.

Schuldennachweis Nettoschuld

Mio. CHF	2008	2009	Differenz zu 2008	
			absolut	%
Nettoschuld	94 359	84 944	-9 415	-10,0
Bruttoschuld abzüglich:				
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1 739	2 949	1 210	69,6
Forderungen	5 943	5 246	-697	-11,7
Kurzfristige Finanzanlagen	7 717	4 212	-3 504	-45,4
Langfristige Finanzanlagen	12 014	13 573	1 560	13,0

Die Nettoschulden – Bruttoschulden abzüglich flüssige Mittel, Forderungen sowie kurz- und langfristige Finanzanlagen – haben sich mit einem Rückgang um 9,4 Milliarden beinahe im Gleichschritt zu den Bruttoschulden verändert. Diese Entwicklung zeigt deutlich, dass der Schuldenabbau nur zu einem kleinen Teil aus Mitteln des Finanzvermögens (-1,4 Mrd.) finanziert wurde, sondern – wie oben erwähnt – durch den erzielten Überschuss im ordentlichen Finanzierungsergebnis sowie durch den massiven Mittelzufluss aus den ausserordentlichen Trans-

aktionen ermöglicht wurde, was insbesondere auf den Verkauf der UBS-Pflichtwandelanleihe zurückzuführen ist. Bei den einzelnen Veränderungen in den Bilanzpositionen des Finanzvermögens fällt die Abnahme der kurzfristigen Finanzanlagen von 3,5 Milliarden auf, welche aus Rückzahlungen von Festgeldern resultiert, während die Zunahme im langfristigen Bereich vor allem auf die Aufstockung des Aktivdarlehens an die ALV im Betrag von 1,5 Milliarden zurückzuführen ist.

33 Laufende Verbindlichkeiten

Mio. CHF	2008	2009	Differenz zu 2008 absolut	Differenz zu 2008 %
Laufende Verbindlichkeiten	13 700	12 659	-1 040	-7,6
Kontokorrente	10 123	9 143	-980	-9,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2 102	1 368	-734	-34,9
Übrige Verbindlichkeiten	1 475	2 149	674	45,7

Der Bilanzwert der *Kontokorrente* von 9143 Millionen (-980 Mio.) setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- Guthaben der Steuerpflichtigen aus der Verrechnungs- und Stempelsteuer im Umfang von 2169 Millionen. Der Rückgang dieser Steuerverbindlichkeiten um 782 Millionen ist auf verminderte finanzwirtschaftliche Aktivitäten und auf das tiefere Zinsniveau im 2009 gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.
- Kantonskontokorrente in der Höhe von 2004 Millionen. Die Zunahme um 50 Millionen ist auf den höheren Resourcen- und Lastenausgleich an die Kantone zurückzuführen. Der Bund führt das Inkasso der Anteile der ressourcenstarken Kantonen am Ressourcen- und Härteausgleich durch und leitet diese Gelder zuzüglich der eigenen Beiträge für den Ressourcen- und Lastenausgleich zweimal jährlich an die jeweiligen Bezügerkantone weiter. Die zweite Tranche war per Jahresende fällig und wurde anfangs 2010 ausbezahlt. Den Kantonsverbindlichkeiten stehen Guthaben gegenüber den Kantonen in der Höhe von 450 Millionen gegenüber.
- Guthaben der Steuerpflichtigen aus der Mehrwertsteuer im Umfang von 1366 Millionen. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr von 646 Millionen ist auf die rückläufige Wirtschaftstätigkeit im 2009 zurückzuführen.
- Anlagekonten internationaler Organisationen im Umfang von 1346 Millionen (-43 Mio.).
- Kantonsanteile aus der Verrechnungssteuer von 431 Millionen (-221 Mio.).
- Kontokorrent des Schweizerischen Nationalfonds in der Höhe von 344 Millionen (+86 Mio.).
- Kontokorrent der Alkoholverwaltung von 284 Millionen (-4 Mio.).
- Kontokorrent gegenüber der PUBLICA für treuhänderisch verwaltete Darlehen an Wohnbaugenossenschaften im Umfang von 191 Millionen (-4 Mio.). Dieser Position stehen Darlehen in selber Höhe gegenüber.

- Kantonsanteile aus der LSVA im Umfang von 140 Millionen (-20 Mio.).

Bei den *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* handelt es sich um verbuchte Kreditorenrechnungen, welche erst im 2010 beglichen werden konnten. Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr in der Höhe von 734 Millionen ist im Wesentlichen auf folgende, teilweise gegenläufigen Gründe zurückzuführen: Im Rahmen der Stabilisierungsmassnahmen zur Finanz- und Wirtschaftskrise hat der Bund seine Lieferantenrechnungen ohne Ausnutzung der vereinbarten Zahlungsfristen unmittelbar nach Abschluss der Rechnungsprüfung beglichen, was zu einer Verminderung des Kreditorenbestandes geführt hat. Zudem werden die Steuerverbindlichkeiten in diesem Jahr einheitlich unter den Kontokorrenten ausgewiesen und werden deshalb nicht mehr unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen geführt. Die Schlusszahlungen aus der Ergänzungslieistung der AHV fielen hingegen infolge der neuen Bezeichnungsgrundlage der NFA um 11 Millionen höher aus als im Vorjahr und die Verbindlichkeiten für Subventionszahlungen an die Kantone im Asyl- und Flüchtlingsbereich erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 58 Millionen. Die pendenten Zahlungen an die Kantone für allgemeine Strassenbeiträge und für polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs erhöhten sich um 32 Millionen.

Die *übrigen Verbindlichkeiten* beinhalten im Wesentlichen Depotkonten im Umfang von 1813 Millionen (+615 Mio.), Barhinterlagen von 187 Millionen (+50 Mio.) und vom Bund verwaltete Stiftungen von 95 Millionen (unverändert). Unter die Depotkonten fallen namentlich: Depotkonten der ETH für Erst-, Zweit- und Drittmittel (900 Mio.), Nuklearschadensfonds (422 Mio.) sowie der SIFEM-Fonds (88 Mio.).

Der Anteil der Verbindlichkeiten, welcher auf die nahe stehenden Einheiten entfällt, ist unter der Ziffer 63/3 ausgewiesen.

34 Passive Rechnungsabgrenzung

Mio. CHF	2008	2009	Differenz zu 2008 absolut	%
Passive Rechnungsabgrenzung	6 394	6 094	-300	-4,7
Zinsen	2 179	2 013	-166	-7,6
Agio	1 569	1 556	-13	-0,8
Abgrenzung Verrechnungssteuer	2 225	2 123	-102	-4,6
Übrige passive Rechnungsabgrenzung	421	402	-19	-4,4

Die passive Rechnungsabgrenzung für *Zinsen* verminderte sich gegenüber dem Vorjahr infolge tieferem Zinsniveau und aufgrund der Nettorückzahlung von Eidg. Anleihen um 166 Millionen.

Das *Agio* hat sich um 13 Millionen verringert, da der zu amortisierende Anteil des Agio grösser ist als das im 2009 neu erzielte Agio. Das in den jeweiligen Jahren erzielte Agio wird für die entsprechenden Anleihen passiviert und periodengerecht über die Restlaufzeit verteilt.

Die Abnahme der Abgrenzung für die *Verrechnungssteuer* um 102 Millionen erklärt sich mit einem Rückgang der Rückforderungsanträge, die während den ersten zehn Kalendertagen des Folgejahres eingegangen bzw. aufgrund von Einzelanalysen sicher zu erwarten sind.

Die *übrigen passiven Rechnungsabgrenzungen* verringerten sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig und setzen sich aus folgenden wesentlichen Einzelpositionen zusammen:

- Rechnungsabgrenzung für individuelle Massnahmen der Invalidenversicherung (IV) von 138 Millionen (-3 Mio.).

- Abgrenzung von im Voraus erhaltenen Einnahmen aus Fleischkontingentversteigerungen für das Jahr 2010 von 53 Millionen (+5 Mio.).
- Abgrenzung im Subventionsbereich für Direktzahlungen, Milchwirtschaft und Absatzförderung im Umfang von 48 Millionen (unverändert).
- Abgeltung für den regionalen Personenverkehr für die Fahrplanperiode 2010 von 44 Millionen (+1 Mio.).
- Abgrenzungen für den Ausbau, Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen im Umfang von 25 Millionen (+10 Mio.).
- Abgrenzungen im Liegenschaftsbereich von 25 Millionen (-17 Mio.) für aufgelaufene Kosten aus Bauvorhaben.
- Abgrenzung für nachschüssige Zahlungen an die Kantone für den Ausgleichsanteil an Nothilfepauschalen im Umfang von 14 Millionen (+4 Mio.).

35 Finanzverbindlichkeiten

Mio. CHF	2008		2009	
	Bilanzwert	Marktwert	Bilanzwert	Marktwert
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	15 495	n.a.	10 310	n.a.
Geldmarktbuchforderungen	10 670	10 659	6 947	6 944
Geldmarktkredite	–	–	–	–
Fixe Festgelder	1 460	1 498	–	–
Variable Festgelder	–	–	–	–
Sparkasse Bundespersonal	2 739	n.a.	2 955	n.a.
Negative Wiederbeschaffungswerte	432	n.a.	397	n.a.
Private Arbeitsbeschaffungsreserven	194	n.a.	11	n.a.
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	92 576	n.a.	87 954	n.a.
Anleihen	92 435	102 582	86 119	96 989
Fixe Festgelder	50	52	1 740	1 780
Verbindlichkeit gegenüber ETH-Bereich	91	n.a.	95	n.a.

n.a.: nicht ausgewiesen.

Hinweis: Durchschnittliche Verzinsung:

- Geldmarktbuchforderungen, -kredite und Festgelder 2009: 0,77% (2008: 1,66%)
- Sparkasse Bundespersonal 2009: 1,87% (2008: 2,8%)

Der Bilanzwert dieser Finanzpositionen entspricht dem Nominalbetrag. Der Marktwert wird im Anhang ausgewiesen und stellt den effektiven Wert der Finanzverbindlichkeiten per Stichtag dar. Die durchschnittliche Verzinsung (Zinssatz) bezieht sich auf sämtliche Finanzpositionen des Berichtsjahrs.

Da die Geldzuflüsse deutlich höher als erwartet ausfielen, verringerte sich die Mittelbeschaffung erheblich. Der Bestand der *Geldmarktbuchforderungen* sank um 3,7 Milliarden und jener der *Anleihen* um 6,3 Milliarden. Durch die tiefen Zinsen am Jahresende erhöhte sich der Marktwert bei den Eidg. Anleihen.

Bei den *Fixen Festgeldern* fand eine Umlagerung der Festgelder von SERV von den kurzfristigen zu den langfristigen Finanzverbindlichkeiten statt.

Bei den *Verbindlichkeiten gegenüber dem ETH-Bereich* handelt es sich um Mittel, die von Dritten der ETH zugewendet wurden und die – zusammen mit Mitteln des Bundes – für die Finanzierung von ETH-Liegenschaften verwendet worden sind. Da diese Liegenschaften vollständig im Besitz des Bundes sind, wird gegenüber dem ETH-Bereich eine entsprechende Verbindlichkeit ausgewiesen.

Offenlegung der ausstehenden Geldmarktschulden

Fälligkeit Mio. CHF	Valoren-Nr.	Aufnahme	Emissions- preis/Zins	Bilanzwert 2009	Marktwert 2009
Total				8 687,2	8 724,3
Geldmarktbuchforderungen				6 947,2	6 944,2
07.01.2010	3617830	08.10.2009	100,000	420,4	420,3
14.01.2010	3617792	15.01.2009	99,900	460,3	460,2
21.01.2010	3617832	22.10.2009	100,000	512,3	512,3
28.01.2010	3617833	29.10.2009	100,000	498,1	498,0
04.02.2010	3617834	05.11.2009	100,000	500,5	500,5
11.02.2010	3617835	12.11.2009	100,000	500,1	500,0
18.02.2010	3617836	19.11.2009	100,000	500,5	500,4
25.02.2010	3617824	27.08.2009	100,000	184,7	184,7
04.03.2010	3617838	03.12.2009	100,000	450,4	450,3
11.03.2010	3617839	10.12.2009	100,000	450,4	450,2
18.03.2010	3617840	17.12.2009	100,000	375,9	375,7
25.03.2010	3617841	24.12.2009	100,000	425,0	424,8
01.04.2010	3617842	31.12.2009	100,000	319,3	319,1
15.04.2010	3617831	15.10.2009	100,000	401,8	401,4
27.05.2010	3617837	26.11.2009	100,000	556,7	556,0
15.07.2010	3617818	16.07.2009	99,874	391,1	390,3
Festgelder				1 740,0	1 780,1
SERV					
13.01.2010		05.01.2007	2,37%	100,0	102,4
13.01.2010		15.07.2009	0,03%	100,0	100,0
21.01.2010		21.12.2009	0,00%	140,0	140,0
14.04.2010		03.10.2008	1,10%	50,0	50,5
14.04.2010		15.07.2009	0,06%	50,0	50,0
14.07.2010		05.01.2007	2,41%	100,0	103,5
14.07.2010		15.07.2009	0,20%	50,0	50,0
13.10.2010		03.10.2008	1,26%	50,0	50,4
12.01.2011		05.01.2007	2,44%	100,0	104,4
13.04.2011		03.10.2008	1,45%	50,0	51,1
13.07.2011		05.01.2007	2,43%	100,0	105,1
12.10.2011		03.10.2008	1,53%	50,0	50,9
18.01.2012		05.01.2007	2,42%	100,0	105,6
11.04.2012		03.10.2008	1,57%	80,0	82,1
10.10.2012		03.10.2008	1,71%	50,0	51,1
10.04.2013		03.10.2008	2,00%	50,0	52,0
16.05.2013		14.01.2009	1,35%	100,0	101,2
16.10.2013		03.10.2008	2,12%	50,0	51,6
15.01.2014		28.11.2008	1,75%	30,0	30,9
16.04.2014		03.10.2008	2,17%	50,0	52,2
15.05.2014		14.01.2009	1,50%	100,0	100,9
16.07.2014		03.12.2008	1,80%	30,0	30,6
16.07.2014		31.12.2008	1,55%	20,0	20,1
30.09.2014		27.02.2009	1,10%	40,0	39,2
15.10.2014		03.10.2008	2,24%	50,0	51,7
Skycare					
19.12.2015		19.12.2003	2,75%	50,0	52,6

Offenlegung der ausstehenden Anleihen

Fälligkeit Mio. CHF	Valoren-Nr.	Coupon	Laufzeit	Kündbarkeit	Freie Eigen- quoten	Bilanzwert 2009	Marktwert 2009
Eidgenössische CHF Anleihen					3 235	86 119,4	96 989,1
07.08.2010	680990	3,50%	1997-2010	–	200	8 702,4	8 999,2
10.06.2011	1084089	4,00%	2000-2011	–	50	7 632,4	8 208,0
10.06.2012	805564	2,75%	1999-2012	–	160	8 600,1	9 188,2
11.02.2013	1037930	4,00%	2000-2013	–	280	6 900,2	7 830,6
06.01.2014	148008	4,25%	1994-2014	–	–	4 608,4	5 383,5
09.11.2014	2313981	2,00%	2005-2014	–	215	1 691,3	1 778,4
10.06.2015	1238558	3,75%	2001-2015	–	70	3 583,3	4 112,5
12.03.2016	1563345	2,50%	2003-2016	–	190	6 713,8	7 307,7
12.10.2016	2285961	2,00%	2005-2016	–	300	2 666,8	2 775,8
05.06.2017	644842	4,25%	1997-2017	–	160	5 600,1	6 742,8
08.01.2018	1522166	3,00%	2003-2018	–	300	6 736,0	7 530,2
12.05.2019	1845425	3,00%	2004-2019	–	290	4 908,6	5 489,3
06.07.2020	2190890	2,25%	2005-2020	–	255	2 733,5	2 850,1
11.02.2023	843556	4,00%	1998-2023	–	200	4 357,7	5 411,5
27.06.2027	3183556	3,25%	2007-2027	–	265	258,4	286,9
08.04.2028	868037	4,00%	1998-2028	–	–	5 612,5	7 129,3
08.04.2033	1580323	3,50%	2003-2033	–	–	2 905,0	3 583,0
08.03.2036	2452496	2,50%	2006-2036	–	300	947,7	1 002,6
06.01.2049	975519	4,00%	1999-2049	–	–	961,4	1 379,5

Bei den Emissionen von Eidg. Anleihen kann sich der Bund so genannte freie Eigenquoten reservieren. Je nach Marktlage

können diese später am Markt platziert werden. Ab diesem Zeitpunkt erhöht sich die Verschuldung des Bundes.

Fälligkeitsstruktur von Festgeldern, Geldmarktbuchforderungen und -krediten sowie Anleihen

Mio. CHF	Nominalwert					Bilanzwert 2009	
	Fälligkeiten						
	< 1 Monat	1-3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre		
Kurzfristig	1 891	3 387	1 669	–	–	6 947	
Fixe Festgelder	–	–	–	–	–	–	
Variable Festgelder	–	–	–	–	–	–	
GMBF	1 891	3 387	1 669	–	–	6 947	
Geldmarktkredite	–	–	–	–	–	–	
Langfristig	340	–	9 002	30 482	48 035	87 859	
Anleihen	–	–	8 702	29 432	47 985	86 119	
Fixe Festgelder	340	–	300	1 050	50	1 740	

Mio. CHF	Nominalwert					Bilanzwert 2008	
	Fälligkeiten						
	< 1 Monat	1-3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre		
Kurzfristig	3 047	6 337	1 286	–	–	10 670	
Fixe Festgelder	–	–	–	–	–	–	
Variable Festgelder	–	–	–	–	–	–	
GMBF	3 047	6 337	1 286	–	–	10 670	
Geldmarktkredite	–	–	–	–	–	–	
Langfristig	150	8 523	1 856	32 765	50 652	93 945	
Anleihen	–	8 523	1 656	31 835	50 422	92 435	
Fixe Festgelder	150	–	200	930	230	1 510	

36 Rückstellungen

2009 Mio. CHF	Total	Verrechnungs- steuer	Militärver- sicherung	Münzumlauf	Ferien und Überzeit	Übrige
Stand per 1.1.	14 417	9 800	1 652	1 897	287	781
Bildung (inkl. Erhöhung)	156	–	23	63	11	59
Auflösung	-928	-900	–	–	-18	-10
Verwendung	-96	–	-48	-10	–	-38
Stand per 31.12.	13 550	8 900	1 627	1 950	279	794
davon kurzfristig	443	–	–	–	279	164
2008 Mio. CHF	Total	Verrechnungs- steuer	Militärver- sicherung	Münzumlauf	Ferien und Überzeit	Übrige
Stand per 1.1.	15 560	9 100	1 760	1 855	292	2 553
Bildung (inkl. Erhöhung)	909	700	120	48	9	32
Auflösung	-112	–	–	–	-14	-98
Verwendung	-1 939	–	-228	-6	–	-1 705
Stand per 31.12.	14 418	9 800	1 652	1 897	287	781
davon kurzfristig	467	–	–	–	287	179

Im Vergleich zum Vorjahr hat der Rückstellungsbestand um 868 Millionen abgenommen. Für die einzelnen Rückstellungen ergibt sich folgendes Bild.

Verrechnungssteuer

Die Rückstellung umfasst die in einem späteren Zeitpunkt zu erwartenden Rückerstattungsforderungen aus der Verrechnungssteuer, für welche bereits ein Ertrag aufgrund einer Erhebungsklärung gebucht wurde. Im Berichtsjahr wurde das Schätzverfahren zur Ermittlung des Rückstellungsbedarfs angepasst und bestehende systematische Schwachstellen weitgehend eliminiert. Gemäss neuem Berechnungsmodell wird von den erfassten Bruttoeinnahmen (Erhebungsklärungen) jener Anteil abgezogen, welcher mutmasslich bereits im Berichtsjahr in Form von Rückerstattungen wieder abgeflossen oder transitorisch erfasst worden ist. Ebenfalls zum Abzug gelangt ein Erfahrungswert für den als Rein ertrag beim Bund verbleibenden Anteil. Der Saldo entspricht dem Rückstellungsbedarf, der jenen Teil der Einnahmen widerspiegelt, welcher in den Folgejahren voraussichtlich in Form von Rückerstattungen geltend gemacht wird. Aufgrund der aktuell zur Verfügung stehenden Informationen können nur die Rückerstattungsausstände aus den Einnahmen des aktuellen Jahres ermittelt werden. Allfällige Ausstände aus den Einnahmen der Vorjahre bleiben bei der Bemessung der Rückstellung unberücksichtigt.

Die Reduktion des Rückstellungsbedarfs um 900 Millionen im Vergleich zum Vorjahr ist vorwiegend auf die tieferen Bruttoeinnahmen zurückzuführen.

Militärversicherung

Die Suva führt im Auftrag des Bundes die Militärversicherung (MV) als eigene Sozialversicherung. Bei Eintritt eines Schadefalls, welcher den Versicherungsnehmer zu einer Rente der Militärversicherung berechtigt, sind die voraussichtlichen Rentenverpflichtungen zurückzustellen. Für die Berechnung des Rückstellungsbedarfs werden versicherungsmathematische Verfahren herangezogen. Dabei wird jede laufende Rente unter Berücksichtigung der massgebenden Parameter kapitalisiert (z.B. Mortalität, Rentenbetrag, Teuerungsannahmen etc.). Die Höhe der Rückstellung wird jährlich neu berechnet. Aufgrund der abnehmenden Anzahl Rentner reduzierte sich der Rückstellungsbedarf im Vergleich zum Vorjahr um 25 Millionen.

Münzumlauf

Für die sich im Umlauf befindlichen Münzen wird eine Rückstellung geführt. Die Höhe der Rückstellungsbildung ergibt sich aus dem Nominalwert der neu geprägten und an die SNB abgelieferten Münzen. Umgekehrt wurden Münzen in der Höhe von 10 Millionen zurückgenommen und vernichtet. Diese Rücknahmen sind unter Verwendung der Rückstellung ausgewiesen.

Ferien und Überzeit

Die Ferien- und Zeitguthaben des Bundespersonals haben gegenüber dem Bestand per Ende 2008 um rund 388 000 Stunden oder 8,4 Prozent abgenommen. Die Abnahme verteilt sich über sämtliche Departemente und betrifft gut zwei Drittel aller Verwaltungseinheiten. Insgesamt belaufen sich die Ferien- und Zeitguthaben per Ende 2009 auf gut 4 242 000 Stunden (Vorjahr 4 629 000) oder rund 278 Millionen Franken (287 Mio.). Damit haben die Guthaben zum zweiten Mal in Folge abgenommen (Rechnung 2009: -388 000 Stunden; Rechnung 2008: -87 000 Stunden). Die neuerliche Abnahme dürfte auf den Beschluss des Bundesrates vom 5. Dezember 2008 über die Anpassung der

Arbeitszeitmodelle zurückzuführen sein. Diese Anpassung der Arbeitszeitmodelle hatte zum Ziel, den weiteren Zuwachs der Ferien- und Zeitguthaben zu bremsen bzw. zu stabilisieren.

Die bundesweite Abnahme von rund 388 000 Stunden entspricht in Stellen ausgedrückt 183 Vollzeiteinheiten. Die Abnahme führt dazu, dass das durchschnittliche Guthaben je Mitarbeitender auf deutlich unter 3 Wochen gesunken ist. Damit ist die Bundesverwaltung bei den Ferien- und Zeitguthaben der Mitarbeitenden vergleichbar mit anderen grossen Arbeitgebern.

Übrige Rückstellungen

Die wichtigsten Positionen bei den übrigen Rückstellungen entfallen auf:

Ruhegehälter für Magistratspersonen; 250 Millionen:

Die Magistratspersonen (Mitglieder des Bundesrates, ordentliche Richterinnen und Richter des Bundesgerichts sowie Bundeskanzler bzw. Bundeskanzlerin) sind nicht bei der PUBLICA versichert. Ihre berufliche Vorsorge besteht aus einem Ruhegehalt nach dem Ausscheiden aus dem Amt sowie Hinterlassenenrenten. Die entsprechenden Rechtsgrundlagen finden sich im Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121) und in der Verordnung der Bundesversammlung über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121.1). Die Finanzierung der Ruhegehaltsordnung erfolgt durch den Bund. Das nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnete, theoretische Deckungskapital beläuft sich auf rund 250 Millionen. Der Rückstellungsbetrag blieb im 2009 unverändert.

Militärische Bundesliegenschaften; 192 Millionen:

Rückstellungen für bauliche Anpassungen auf Grund gesetzlicher Auflagen für Altlastensanierungen, Entwässerungen und Erdbebensicherheit. Möglicher Eintretenszeitpunkt: 2010 bis 2012. Die Rückstellung musste für den Bereich Entwässerungsinfrastruktur um 36 Millionen erhöht werden.

Zivile Bundesliegenschaften; 127 Millionen:

Die Rückstellungen umfassen zur Hauptsache den Rückbau und die Entsorgung der im Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme anfallenden Kosten von Kernanlagen (74 Mio.), die durch das Paul Scherrer Institut (PSI) betrieben werden. Die Kernanlagen sind Eigentum des Bundes. Weitere wesentliche Rückstellungen

bestehen auf Grund von gesetzlichen Auflagen für bauliche Anpassungen an Erfordernisse des Brandschutzes, der Erdbebensicherheit und der Beseitigung von Asbest. Im 2009 wurden in dieser Position insbesondere für Asbestrisiken und Erdbebensicherheit 17 Millionen neue Rückstellungen gebildet. Insgesamt 6 Millionen wurden aufgelöst, davon entfällt der grösste Teil auf den Brandschutz. Vom Gesamtbestand von 127 Millionen sind 12 Millionen als kurzfristige Rückstellung ausgewiesen.

Sozialplankosten im Bereich Verteidigung; 120 Millionen:

Die Rückstellung für die in den kommenden Jahren vorgesehnen vorzeitigen Pensionierungen hat infolge geleisteter Sozialplanzahlungen um 7 Millionen abgenommen. Die Verwendung der zurückgestellten Gelder verzögert sich wegen der Sistierung des Personalabbaus bei der Logistikbasis der Armee (LBA).

Radioaktive Abfälle; 50 Millionen:

Die Entsorgung der radioaktiven Abfälle aus den Bereichen Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) fällt in den Verantwortungsbereich des Bundes (Art. 33 Abs. 1 Kernenergiegesetz KEG vom 21.3.2003). Die radioaktiven Abfälle werden unter Federführung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) in der Regel jährlich eingesammelt. Sammelstelle des Bundes ist das Paul Scherrer Institut (PSI), welches für die Konditionierung und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle zuständig ist. Die Rückstellung dient den voraussichtlichen Kosten für die Zwischenlagerung und der späterenendlagerung. Der Rückstellungsbestand blieb im Berichtsjahr unverändert.

Kern- und Dispositionsbestand armasuisse; 22 Millionen:

Die Rückstellungen beinhalten Kosten aus der Verschiebung der von der Armee nicht mehr benötigten Objekte vom Kern- in den Dispositionsbestand. Der Kernbestand umfasst Bauten, die für die Aufgabenerfüllung der Armee notwendig sind, der Dispositionsbestand dagegen solche, die für den Verkauf, den Rückbau oder das Halten ausgeschieden werden. Die Rückstellung beinhaltet Kosten für ausserplanmässige Abschreibungen von Restbuchwerten, für die Stilllegung (z.B. das Entfernen von Materialien, die bei Nichtgebrauch die Umwelt belasten könnten) sowie für den Rückbau von Objekten, der aus Gründen der Eigentümerhaftung zwingend notwendig ist (z.B. Sprengobjekte). Aufgrund einer im Berichtsjahr vorgenommenen ausserplanmässigen Abschreibung reduzierte sich die Rückstellung im Vergleich zum Vorjahr um die Hälfte (ausgewiesen unter *Verwendung*). Möglicher Eintretenszeitpunkt: 2010-2011.

37 Spezialfonds

Mio. CHF	2008	2009	Differenz zu 2008 absolut	Differenz zu 2008 %
Spezialfonds	1 229	1 258	29	2,4
Flüssige Mittel der Fonds	438	512	74	16,8
Anlagen der Fonds	790	746	-44	-5,6
Fonds für Regionalentwicklung - IHG	1 020	1 061	40	3,9
Sozialfonds für Verteidigung & Bevölkerungsschutz	86	89	4	4,2
Fonds Landschaft Schweiz	36	31	-5	-13,7
Unterstützungsfonds für das Bundespersonal	26	27	0	1,8
Tabakpräventionsfonds	26	16	-10	-38,7
Berset Müller Stiftung	6	7	0	2,9
Rätzer-Invalidenfonds	5	6	0	2,3
Gottfried Keller-Stiftung	5	5	0	0,5
Übrige	17	17	0	-0,6

Spezialfonds sind Vermögen, die der Eidgenossenschaft von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet wurden (z.B. Gottfried Keller-Stiftung), oder die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen aus Voranschlagskrediten stammen (z.B. Fonds für Regionalentwicklung). Der Bundesrat ordnet ihre Verwaltung im Rahmen dieser Auflagen bzw. gesetzlichen Bestimmungen.

Die Finanzierung von Aktivitäten aus Spezialfondsmitteln bildet – im Gegensatz zu den Spezialfinanzierungen – nicht Gegenstand der Kreditsprechung. Ausgaben und Einnahmen werden nicht über die Erfolgsrechnung sondern direkt über Bilanzkonten abgewickelt. Die Erfolgsrechnung wird lediglich mit dem Zinsaufwand belastet, der aus der Verzinsung der Spezialfonds anfällt sowie im Falle einer zusätzlichen Alimentierung mit Budgetmitteln. Spezialfonds werden dem Eigenkapital zugeordnet. Ab dem Rechnungsjahr 2009 ist (aufgrund der revidierten FHV) auch eine Bilanzierung im Fremdkapital möglich, sofern die zuständige Verwaltungseinheit weder Art noch Zeitpunkt der Mittelverwendung beeinflussen kann.

Ein Teil der Spezialfonds im Eigenkapital steht per 31.12.2009 als flüssige Mittel auf Sicht für Zahlungen zur Verfügung (512 Mio.), 6 Millionen sind bei der Bundestresorerie angelegt. Die restlichen 740 Millionen entfallen auf rückzahlbare Darlehen des Fonds für Regionalentwicklung.

Fonds für Regionalentwicklung

Der Nominalwert der rückzahlbaren Darlehen aus dem Fonds für Regionalentwicklung zur Finanzierung der Investitionshilfedarlehen gemäss Bundesgesetz über Regionalpolitik (SR 901.0) beläuft sich per Ende 2009 auf 996 Millionen. Davon ist nur jener Anteil bilanziert, welcher im Rahmen des alten Investitionshilfegesetztes für Berggebiete (IHG) gewährt wurde (898 Mio.). Die bereits nach der neuen Rechnungsgrundlage ausbezahlten Darlehen im Umfang von 98 Millionen sind nicht in der Bilanz des Bundes erfasst. Eine entsprechende Aktivierung dieser Darlehen wird erst im Rechnungsjahr 2010 vorgenommen, was zu

einer Erhöhung des Fondsvermögens führen wird. Weil die bilanzierten IHG-Darlehen grösstenteils unverzinslich sind und Laufzeiten bis zu 30 Jahren aufweisen, werden sie gestützt auf die einschlägigen Bewertungsvorschriften mit 3 Prozent abdiskontiert. Der Barwert beträgt 740 Millionen. Die Veränderung der Wertberichtigung auf den Darlehen wird gegen das Eigenkapital erfasst.

Das ausgewiesene Fondsvermögen hat 2009 netto um 40 Millionen zugenommen: Geleistete A-fonds-perdu-Beiträge in der Höhe von 32 Millionen, sowie ausbezahlt aber nicht aktivierte Darlehen nach dem neuen Bundesgesetz über Regionalpolitik (64 Mio.) reduzieren das Fondsvermögen. Auf der anderen Seite führte die Auflösung der Wertberichtigungen auf den Darlehen (11 Mio.), die Alimentierung mit ordentlichen Budgetmitteln (25 Mio.) sowie insbesondere die im Rahmen des zweiten Stabilisierungsprogramms gesprochenen zusätzlichen Mittel in der Höhe von 100 Millionen zu einer Erhöhung des Fondsbestandes.

Übrige Spezialfonds

Der *Sozialfonds für Verteidigung und Bevölkerungsschutz* (89 Mio.) dient der Unterstützung von Angehörigen der Armee und des Zivilschutzes in Erfüllung ihrer Wehr- und Schutzhilfepflicht. Der *Fonds Landschaft Schweiz* (31 Mio.) zur Erhaltung und Pflege von naturnahen Landschaften nahm aufgrund der ausbezahlten Finanzhilfen im laufenden Jahr um 5 Millionen ab. Der *Unterstützungsfonds für das Bundespersonal* (SR 172.222.023) unterstützt subsidiär Personen in Notlage mit finanziellen Leistungen. Das Fondsvermögen von 27 Millionen ist im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert. Der *Tabakpräventionsfonds* finanziert Massnahmen zur Reduktion des Tabakkonsums. Die neu geschaffene Möglichkeit, wonach Hersteller und Importeure von Tabakfabrikaten ein zugelassenes Steuerlager beantragen können, wirkt sich im Berichtsjahr negativ auf die zweckgebundene Tabaksteuer zu Gunsten des Fonds aus. Dieser Einnahmenausfall hat einmaligen Charakter.

38 Verpflichtungen für Sonderrechnungen

Mio. CHF	2008	2009	Differenz zu 2008	
			absolut	%
Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	2 092	1 793	-299	-14,3
Infrastrukturfonds	2 092	1 793	-299	-14,3

Unter dieser Position wird die Verpflichtung gegenüber dem Infrastrukturfonds bilanziert. Die Veränderung zum Vorjahr (-299 Mio.) erklärt sich aus der jährlichen Einlage 2009 (990 Mio.) abzüglich der durch den Infrastrukturfonds im 2009

beanspruchten Mittel (1289 Mio.) für Vorhaben im Bereich der Nationalstrassen und der Agglomerationen (siehe auch Band 4, Sonderrechnungen).

63 Weitere Erläuterungen

1 Eventualverbindlichkeiten

Eine Eventualverbindlichkeit ist

- eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss. Der Eintritt dieses Ereignisses kann nicht beeinflusst werden (z.B. Bürgschaften), oder
- eine gegenwärtige Verbindlichkeit aus einem vergangenen Ereignis, die aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit oder mangels zuverlässiger Messbarkeit nicht bilanziert werden konnte (Kriterien für die Verbuchung einer Rückstellung sind nicht erfüllt, z.B. offener Rechtsstreit mit geringer Verlustwahrscheinlichkeit).

Eventualverbindlichkeiten stammen aus artgleichen Geschäftsvorfällen wie Rückstellungen (fehlende Gegenleistung durch den Dritten), wobei jedoch noch keine gegenwärtige Verpflichtung besteht und die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses unter 50 Prozent liegt.

Vorsorgeverpflichtungen und übrige Leistungen an Arbeitnehmende

Unter Vorsorgeverpflichtungen der zentralen Bundesverwaltung werden Verpflichtungen aus Vorsorgeplänen verstanden, welche Leistungen für Ruhestand, Todesfall oder Invalidität vorsehen. Gemäss den Grundsätzen des Rechnungsmodells sind die Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS zu bewerten. In Abweichung von IPSAS 25 werden diese Verpflichtungen jedoch nicht als Rückstellungen, sondern als Eventualverbindlichkeiten im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen.

Sämtliche Mitarbeitende der zentralen Bundesverwaltung sind je nach Lohnklasse in einem der drei Vorsorgepläne des Vorsorgewerks Bund bei der PUBLICA versichert. Diese Pläne werden gemäss IPSAS 25 aufgrund der reglementarischen Leistungsversprechen als leistungsorientierte Vorsorgepläne qualifiziert. Zusätzlich zu den Leistungen des Vorsorgewerks Bund wurden die folgenden übrigen langfristigen Arbeitnehmerleistungen im Rahmen der IPSAS 25 Bewertungen berücksichtigt:

- Treueprämie gemäss Artikel 73 der Bundespersonalverordnung (BPV)
- Vorruhestandsleistungen für Bedienstete in besonderen Dienstverhältnissen gemäss Artikel 33 und 34 BPV
- Leistungen bei vorzeitiger Pensionierung im Rahmen von Umstrukturierungen gemäss Artikel 105 BPV

Versicherungstechnische Annahmen

	2008	2009
Diskontierungssatz	2,60%	2,60%
Erwartete langfristige Rendite des Vorsorgevermögens	3,50%	3,50%
Erwartete Lohnentwicklung	1,50%	1,50%
Erwartete Rentenanpassungen	0,25%	0,25%

Der Barwert der Vorsorgeverpflichtungen per 31. Dezember 2009 wurde auf der Basis des Versichertenbestandes im Vorsorgewerk Bund per 1. Juli 2008 berechnet und auf Ende 2009 fortgeschrieben. Die versicherungstechnischen Annahmen gemäss obenstehender Tabelle wurden per 31. Dezember 2009 festgelegt. Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen erfolgte mit der «Projected Unit Credit Method» (PUC) durch externe versicherungsmathematische Experten. Demgemäß entspricht der Wert der Vorsorgeverpflichtung am Bewertungstichtag

dem Barwert des bis zum Stichtag erworbenen Anspruchs. Massgebende Parameter sind unter anderem die Versicherungsdauer, der voraussichtliche Lohn beim Altersrücktritt sowie die periodische Anpassung der laufenden Renten an die Teuerung. Die Aufnung des voraussichtlichen Deckungskapitals auf den Zeitpunkt des Altersrücktritts erfolgt bei der PUC-Methode nicht gestaffelt, sondern gleichmäßig über die Anzahl der zu leistenden Dienstjahre.

Vorsorgeverpflichtungen und übrige Leistungen an Arbeitnehmende

Mio. CHF	2008	2009	Differenz zu 2008 absolut	%
Barwert der kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen	-23 021	-23 198	-177	0,8
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	19 994	20 980	986	4,9
Kapitalgedeckte Nettovorsorgeverpflichtungen	-3 027	-2 218	809	-26,7
Barwert der nicht kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen	-728	-700	28	-3,8
Total Nettovorsorgeverpflichtungen	-3 755	-2 918	837	-22,3

Der Barwert der *Vorsorgeverpflichtungen* erhöhte sich im Geschäftsjahr 2009 von 23 749 Millionen auf 23 898 Millionen. Davor entfallen 23 198 Millionen auf das PUBLICA Vorsorgewerk Bund (*kapitalgedeckte Vorsorgeverpflichtungen*) und 700 Millionen auf die übrigen langfristigen Arbeitnehmerleistungen (*nicht kapitalgedeckte Vorsorgeverpflichtungen*).

Das *Vorsorgevermögen* des Vorsorgewerkes Bund ist zu Marktwerten bewertet. Zur Verfügung standen die Vermögenswerte per 30. November 2009, weshalb der Wert per Ende 2009 aufgrund der geschätzten Anlagerendite der PUBLICA sowie der erwarteten Kapitalzuflüsse und -abflüsse für den Monat Dezember berechnet wurde. Dank der guten Rendite im Jahr 2009 von über 10 Prozent konnte ein Teil der Anlageverluste aus dem Jahr 2008 wieder ausgeglichen werden. Das Vorsorgevermögen erhöhte sich von 19 994 Millionen auf 20 980 Millionen.

Aus der Gegenüberstellung der gesamten Vorsorgeverpflichtungen und des Vorsorgevermögens zu Marktwerten resultierte per 31. Dezember 2009 eine Unterdeckung von 2918 Millionen. Werden lediglich die kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtun-

gen dem Vermögen zu Marktpreisen gegenübergestellt, so beläuft sich die Unterdeckung gemäss IPSAS 25 auf 2218 Millionen (siehe obenstehende Tabelle).

Nach der Definition gemäss Anhang zur Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) beträgt der Überschuss für das Vorsorgewerk Bund per 31. Dezember 2009 522 Millionen, was einem Deckungsgrad von 102,6 Prozent entspricht. Dabei wird das Vorsorgevermögen dem versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapital (Spar- und Deckungskapitalien der aktiv Versicherten bzw. der Rentenbezüger) einschliesslich der notwendigen technischen Rückstellungen (z. B. für steigende Lebenserwartung) gegenüber gestellt. Der Grund für die Differenz zwischen der Deckungslücke nach IPSAS und der deutlich geringeren nach BVV 2 liegt darin, dass IPSAS 25 Vorsorgeverpflichtungen mit einer dynamischen Bewertungsmethode (d.h. einschliesslich künftiger Lohn- und Rentenerhöhungen usw.) und mit Hilfe eines kapitalmarktorientierten Diskontierungssatzes berechnet werden, während die Vorsorgekapitalien gemäss BVV 2 statisch und mit einem langfristig geglätteten Diskontierungssatz gerechnet werden.

Nettvorsorgeaufwand/-gewinn

Mio. CHF	2008	2009	Differenz zu 2008 absolut	%
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers (netto)	360	365	5	1,4
Zinsaufwand	732	597	-135	-18,4
Erwartete Rendite auf Vermögen	-815	-685	130	-16,0
Erfasster Nettogewinn der langfristigen Mitarbeiterleistungen	-27	–	27	n.a.
Regulärer Nettovorsorgeaufwand	249	277	28	11,2
Ausserordentlicher Nettovorsorgeaufwand/-gewinn (Curtailment)	-846	-24	822	n.a.
Nettvorsorgeaufwand/-gewinn	-597	253	850	n.a.

n.a.: nicht ausgewiesen.

Der reguläre *Nettvorsorgeaufwand* entspricht im Wesentlichen der Differenz zwischen dem so genannten *Dienstzeitaufwand* (Barwert der Verpflichtung, welche auf die vom Arbeitnehmenden in der Berichtsperiode erbrachte Arbeitsleistung entfällt) und dem *Zinsaufwand* für die akkumulierten Vorsorgeverpflichtungen einerseits und der erwarteten *Rendite* der Vermögensanlage anderseits. Basierend auf den Bestimmungen von IPSAS 25 erzielte die zentrale Bundesverwaltung demgemäß einen regu-

lären Nettovorsorgeaufwand von 277 Millionen. Im Weiteren müssen Planänderungen bei der Bestimmung des Nettovorsorgeaufwandes berücksichtigt werden. Dies betrifft den ausserordentlichen Vorsorgegewinn von 24 Millionen infolge der Plankürzungen bezüglich ENSI und FINMA. Der Nettovorsorgeaufwand der zentralen Bundesverwaltung im Jahr 2009 beträgt somit 253 Millionen.

Entwicklung der Verpflichtungen

Mio. CHF	2008	2009	Differenz zu 2008 absolut	%
Stand 1.1.	-4 035	-3 755	280	-6,9
Nettvorsorgeaufwand / -gewinn	597	-253	-850	-142,4
Sofort zu erfassender Betrag	-1 291	551	1 842	-142,7
Arbeitgeberbeiträge	974	539	-435	-44,7
Stand 31.12.	-3 755	-2 918	837	-22,3

Die gesamthafte Veränderung der Verpflichtungen von 837 Millionen (siehe Tabelle «Vorsorgeverpflichtungen und übrige Leistungen an Arbeitnehmende») setzt sich zusammen aus dem Nettovorsorgeaufwand (siehe Tabelle «Nettvorsorgeaufwand/-Gewinn»), den sofort zu erfassenden versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten und den Leistungen des Arbeitgebers.

Die bezahlten Arbeitgeberbeiträge betragen im Geschäftsjahr 2009 insgesamt 539 Millionen (siehe obenstehende Tabelle). Sie entsprechen der Summe der reglementarisch festgelegten Spar- und Risikobeurtragszahlungen für die aktiven Versicherten, welche aufgrund der Beitragsstaffelung des Vorsorgewerks Bund mit zunehmendem Alter des Versicherten in Prozent des versicherten Lohnes stark ansteigen. Diese ordentlichen Beiträge von 539 Millionen sind nach IPSAS dem durch die Arbeitsleistung der Mitarbeitenden im 2009 entstandenen, nach der PUC-Methode ermittelten laufenden Dienstzeitaufwand von 365 Millionen gegenüberzustellen. Die Differenz ist in der Hauptsache auf die gleichmässige Verteilung des Vorsorgeaufwandes über die gesamte Beschäftigungsdauer der einzelnen Mitarbeitenden bei der PUC-Methode und das relativ hohe Durchschnittsalter

der Mitarbeitenden zurückzuführen. Im Weiteren basiert die PUC-Methode auf anderen versicherungsmathematischen Annahmen, wie erwartete Austritte, künftige Verzinsungen der Alterssparguthaben oder Salärerhöhungen.

Die Methode zur Erfassung der versicherungstechnischen Gewinne und Verluste wurde für das Berichtsjahr geändert. Neu werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste gemäss IPSAS 25 Artikel 107 sofort und vollumfänglich in der Periode, in der sie entstehen, erfasst. Die angesammelten, nicht erfassten versicherungstechnischen Gewinne und Verluste werden nicht mehr in der Bilanz gezeigt. Die Nettovorsorgeverbindlichkeit muss daher ab dem 1.1.2008 neu bestimmt werden. Per 1.1.2008 beträgt sie neu 4035 Millionen (vorher 3460 Millionen), per 31.12.2008 3755 Millionen (vorher 1873 Millionen). Die Nettovorsorgeverpflichtung per 31.12.2009 beträgt 2918 Millionen. Ohne Änderung der Erfassungsmethode würde sie 1601 Millionen betragen.

Zu den weiteren Eventualverpflichtungen zählen Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, offene Rechtsfälle und übrige Eventualverpflichtungen.

Weitere Eventualverbindlichkeiten

Mio. CHF	2008	2009	Differenz zu 2008 absolut	%
Weitere Eventualverbindlichkeiten	10 041	10 469	428	4,3
Bürgschaften	3 897	3 667	-230	-5,9
Garantieverpflichtungen	5 452	5 406	-46	-0,8
Rechtsfälle	9	142	133	1 477,8
Übrige Eventualverbindlichkeiten	683	1 254	571	83,6

Für Bürgschaften und Garantieverpflichtungen ist zwingend ein von den eidgenössischen Räten genehmigter Verpflichtungskredit notwendig. Mit dem Verpflichtungskredit wird die maximale Höhe von Bürgschaften und Garantieverpflichtungen festgelegt. Ob Bürgschaften und Garantieverpflichtungen fällig und damit effektiv Zahlungen nötig werden, hängt stark vom Gegenstand der Bürgschaft bzw. der Garantieverpflichtung ab. So bewilligten die eidgenössischen Räte seit 1959 Bürgschaften für die Hochseeschifffahrt, ohne dass jemals eine Bürgschaft fällig wurde bzw. Zahlungen erfolgten. Hingegen bezahlt der Bund u.a. in der Wohnbauförderung und im gewerblichen Bürgschaftswesen jährlich mehrere Millionen für fällige Bürgschaften.

Alle Verpflichtungen aus Garantien und Bürgschaften sind in der Tabelle der bewilligten, laufenden Verpflichtungskredite (Band 2A, Ziff. 9) ausgewiesen, wobei die Verpflichtungskredite, die teilweise oder vollständig für Garantieverpflichtungen oder Bürgschaften verwendet werden, speziell markiert sind.

Bei den *Bürgschaften* entfällt der grösste Teil auf den Bereich des sozialen Wohnungsbaus. Der Bund hat öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie Trägern und Organisationen des Wohnungsbau Darlehen zur Erschliessung von Land für den Wohnungsbau nach Artikel 12 des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG, SR 843) im Umfang von 2626 Millionen

verbürgt. Im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung besteht ein Bürgschaftskredit über 549 Millionen für die Sicherung eines ausreichenden Bestandes an Hochseeschiffen unter Schweizer Flagge (BBl 1992 III 1004) sowie Garantien von Bankdarlehen in der Höhe von 323 Millionen zur erleichterten Finanzierung der Pflichtlagerhaltung gemäss Artikel 11 des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung (LVG, SR 531). Die Abnahme der Bürgschaften begründet sich im Wesentlichen mit Annulationen und Tilgungen von verbürgten Darlehen im sozialen Wohnungsbau (-164 Mio.) sowie bei den Bürgschaften der Hochseeschiffahrt (-25 Mio.). Bei den Garantien für Pflichtlagerhaltungen reduzierte sich der Bestand infolge Abbau der freiwilligen Pflichtlagerhaltung (-53 Mio.).

In den *Garantieverpflichtungen* sind enthalten:

- *Garantiekapitalien* von insgesamt 4890 Millionen bestehen bei folgenden Entwicklungsbanken und Organisationen: Asiatische, Interamerikanische und Afrikanische Entwicklungsbank, Multilaterale Investitions-Garantieagentur, Internationale Bank für Wiederaufbau- und Entwicklung, Kreditgarantie Media Development Loan Fund, Europäische Bank für Wiederaufbau- und Entwicklung, Entwicklungsbank des Europarates
- *Kreditgarantien* von 347 Millionen gegenüber der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für Darlehen, welche sie im Rahmen der Erweiterten Strukturangepassungsfazilität dem Internationalen Währungsfonds (IWF) gewährt hat sowie eine Garantie für Kredite von insgesamt 169 Millionen, welche die Gemeinsame Einrichtung für den Vollzug der internationalen Leistungsaushilfe im Bereich der Krankenversicherung aufgenommen hat.

Die Abnahme bei den Garantieverpflichtungen von 46 Millionen ist eine Folge gegenläufiger Entwicklungen. Einerseits sind die Garantiekapitalien infolge des gesunkenen Dollarkurses um 97 Millionen tiefer bewertet. Andererseits wurden infolge EU-Erweiterung von der Kreditgarantie zu Gunsten der Gemeinsamen Einrichtung weitere 51 Millionen beansprucht.

Unter der Position *Rechtsfälle* sind 140 Millionen für allfällige Rückerstattungen im Bereich der LSVA enthalten. Mit Urteil vom 21. Oktober 2009 hat das Bundesverwaltungsgericht festgehalten, dass aus den Einnahmen der LSVA nach der Tariferhöhung per 1. Januar 2008 eine unrechtmässige Kostenüberdeckung des Schwerverkehrs resultiert. Dies habe zur Folge, dass die in der Verordnung über die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811) per 1. Januar 2008 erhöhten LSVA-Ansätze nicht angewendet werden dürfen und die seit 1. Januar 2005 gültig gewesenen Ansätze für die Berechnung der LSVA massgebend sind. Dieses Urteil wurde vom EFD ans Bundesgericht weiter gezogen. Am 4. Dezember 2009 hat der Bundesrat u.a. davon Kenntnis genommen, dass das EFD (EZV) im Sinne einer Sofortmassnahme die LSVA ab 4. November 2009 auf der Basis des Tarifes 2005-2007 erhebt. Sollte das Bundesgericht den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes stützen, würde das EFD (EZV) allfällig zuviel erhobene Schwerverkehrsabgaben auf Antrag sämtlichen Betroffenen rückerstattet und nicht nur denjenigen Fahrzeughaltern, die Beschwerde erhoben haben. Das Bundesgericht hat inzwischen für diese Rückerstattung die aufschiebende Wirkung zugestanden. Sollte das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vollumfänglich bestätigt werden, sind Rückerstattungen in der Höhe von 140 Millionen an die Fahrzeughalter vorzunehmen.

Zudem ist eine weitere Beschwerde im Bereich LSVA gegen die ab 1. Januar 2009 angewendete Abklassierung der EURO-3 Fahrzeuge vor dem Bundesverwaltungsgericht hängig. Der Bundesrat hat die EURO-3 Fahrzeuge von der untersten in die mittlere Tarifstruktur abklassiert.

Die *übrigen Eventualverbindlichkeiten* beinhalten mögliche Geldabflüsse im Liegenschaftsbereich. Die wichtigsten Positionen entfallen auf Umweltkosten für Altlasten und Asbest (614 Mio.), Herstellung der Gesetzeskonformität in den Bereichen Entwässerungsinfrastruktur, Wasserversorgung, Erdbebensicherheit (567 Mio.) sowie auf Stilllegungs- und Rückbaukosten (73 Mio.). Die Zunahme im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf Massnahmen aus einem integralen Schutzkonzept im VBS sowie auf Kostenschätzungen für weitere Altlasten aus schweizweiten Untersuchungen der Schiessplätze zurückzuführen.

2 Eventualforderungen

Mio. CHF	2008	2009	Differenz zu 2008 absolut	Differenz zu 2008 %
Eventualforderungen	18 679	17 867	-812	-4,3
Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer	18 600	17 800	-800	-4,3
Übrige Eventualforderungen	79	67	-12	-15,2

Eine Eventualforderung ist eine mögliche Vermögensposition aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss. Der Eintritt dieses Ereignisses kann nicht beeinflusst werden. Neben den Eventualforderungen werden auch nicht bilanzierte Guthaben des Bundes unter dieser Position ausgewiesen.

Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer (netto ohne Kantonsanteile von 17 %): Die direkte Bundessteuer wird ex post erhoben und erst im auf das Steuerjahr folgenden Jahr fällig. Die Verbuchung der Einnahmen erfolgt beim Bund zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone (Kassaprinzip). Würde die direkte Bundessteuer auf Ende 2009 aufgehoben, wäre in den Folgejahren noch mit schätzungsweise 17,8 Milliarden Einnahmen zu rechnen. Diese Guthaben sind dem Bund per Gesetz geschuldet. Eine Bilanzierung sämtlicher Forderungen bis und mit Steuerjahr 2009 ist allerdings nicht möglich, weil diese zum Stichtag noch nicht vorliegen. Aus diesem Grund werden die geschätzten ausstehenden Guthaben als Eventualforderung ausserhalb der Bilanz ausgewiesen. Ihre Höhe entspricht den noch zu erwartenden Eingängen für das Steuerjahr 2009. Die Schätzung berücksichtigt, dass die Eingänge aus der direkten Bundessteuer für ein bestimmtes Steuerjahr über mehrere Jahre hinweg stattfinden. Der Hauptteil (rund 75 %) wird im auf das Steuerjahr folgenden «Hauptfälligkeitsjahr» vereinnahmt. In den darauf folgenden Jahren werden im-

mer geringere Beträge für das betreffende Steuerjahr eingenommen. Per 31. Dezember 2009 verfügt der Bund somit über Forderungen, welche aus mehreren Steuerjahren (2009, 2008, 2007 etc.) stammen. Diese Guthaben entsprechen zu einem grossen Teil den für das Kalenderjahr 2010 veranschlagten Einnahmen von 13,7 Milliarden (netto ohne Kantonsanteile von 17 %). In den darauf folgenden Jahren sind für die Steuerjahre 2007 bis 2009 noch weitere Eingänge zu erwarten.

In den *übrigen Eventualforderungen* ist vorwiegend die Umwandlung des gewährten Darlehens von 63 Millionen an die Immobilienstiftung für internationale Organisationen (FIPOI) zum Bau des Internationalen Konferenzzentrums von Genf (CICG) in eine Subvention gemäss Beschluss des Parlaments vom 28. Mai 1980 enthalten. Im Falle einer Liquidation der FIPOI würde dieser Betrag wieder dem Bund zufallen.

Der Rückgang in den übrigen Eventualforderungen lässt sich mit der Auflösung des Vertrages mit der Zürich International Life zur Versicherung des Auslandpersonals gegen Alter und Invalidität begründen. Der Bund tritt fortan als Eigenversicherer auf. Das bis anhin als Eventualforderung ausgewiesene einbezahlte Versicherungskapital ist neu bei der Bundestresorerie angelegt. Im Umfang der vorhandenen Deckungslücke von 3 Millionen wurde zudem eine Rückstellung gebildet.

3 Nahestehende Personen

Mio. CHF	Beiträge Bund/Anteile an Erträgen		Bezüge von Waren und Dienstleistungen/ Zinsaufwände		Verkäufe von Waren und Dienstleistungen/ Zinserträge		Forderungen und Darlehen		Verbindlichkeiten	
	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009
Nahestehende Personen	22 880	20 048	895	927	372	349	14 344	16 757	4 417	4 868
Swisscom	–	–	158	115	28	15	4	10	12	10
SBB	1 654	1 671	22	16	–	–	2 696	3 018	–	–
Post	174	180	50	67	62	58	219	187	3	6
Ruag	–	–	571	623	–	–	1	1	127	54
BLS Netz AG	–	164	–	8	–	–	–	486	–	1
Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV)	1 591	1 548	–	–	–	–	7 310	7 453	–	–
Infrastrukturfonds (IF)	3 437	990	–	–	–	–	–	–	2 092	1 793
ETH-Bereich	2 061	2 181	60	62	282	276	14	2	407	1 005
Eidg. Alkoholverwaltung ¹	-235	-246	–	–	–	–	–	–	288	284
Schweizerische Exportrisikoversicherung	–	–	29	31	–	–	–	–	1 482	1 709
AHV-Ausgleichsfonds (AHV, IV)	13 855	13 127	–	–	–	–	–	–	–	–
ALV-Fonds	295	385	–	–	–	–	4 100	5 600	–	–
Übrige	48	48	5	5	–	–	–	–	6	6

¹Anteil Bund am Reinertrag

IPSAS 20 schreibt die Offenlegung der Beziehungen zu nahestehenden Personen und Organisationen vor. Nahestehende (juristische) Personen und Organisationen umfassen beim Bund namhafte Beteiligungen (vgl. Ziff. 62/31) sowie die folgenden Einheiten:

- Verwaltungseinheiten und die Fonds des Bundes, die im Rahmen der Staatsrechnung eine Sonderrechnung unterbreiten (FinöV-Fonds, Infrastrukturfonds, ETH-Bereich, Eidg. Alkoholverwaltung)
- Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die eine eigene Rechnung führen (z.B. Institut für geistiges Eigentum, Swissmedic, FINMA); ausgenommen ist die PUBLICA
- AHV-Ausgleichsfonds und ALV-Fonds

Mit Ausnahme der durch den Bund ausgerichteten Subventionsbeiträge, der Anteile Dritter an den Bundeserträgen sowie der unverzinslichen Darlehen an die SBB erfolgen alle Transaktionen zwischen dem Bund und den nahestehenden Personen (inkl. zu Töchter und Enkel der beherrschten Einheiten) zu Marktkonditionen.

Folgende Transaktionen führte der Bund mit nahestehenden Organisationen durch:

- Detailierte Angaben zu den *Beiträgen des Bundes* sowie zu *Anteilen an den Erträgen* sind unter den Ziffern 62/7 und 62/12 bis 62/15 beschrieben.
- Die Forderungen gegenüber der SBB bestehen fast ausschliesslich aus unverzinslichen Darlehen.

- In den Forderungen gegenüber der Post sind die Guthaben auf den Postkonti ausgewiesen. Im Vorjahr war in der gleichen Position zusätzlich ein verzinsliches Darlehen von 82 Millionen enthalten, welches die Post im Berichtsjahr zurückbezahlt hat.
- Die Vorschüsse gegenüber dem *Fonds für Eisenbahngrossprojekte* von 7388 Millionen (ausgewiesen unter *Forderungen und Darlehen*) werden zu marktkonformen Konditionen verzinst. Zusätzlich besteht ein verzinsliches Aktivdarlehen in der Höhe von 65 Millionen.
- Gegenüber dem *Infrastrukturfonds* besteht per Ende Jahr eine Verbindlichkeit von 1793 Millionen. In Form vom Einlagen in den Fonds wurden diese Gelder bereits erfolgswirksam erfasst, aber noch nicht ausbezahlt. Weil im Berichtsjahr die jährliche Einlage (990 Mio.) tiefer ausfällt als die beanspruchten Mittel (1289 Mio.), hat sich die Verbindlichkeit entsprechend reduziert. Im Weiteren ist der Rückgang des Beitrages des Bundes zur Hauptsache eine Folge der im 2008 einmalig ausgerichteten Ersteinlage in den Infrastrukturfonds (2600 Mio.).
- Beim *ETH-Bereich* sind unter *Beiträge Bund* sowohl der Finanzierungsbeitrag wie auch der Beitrag für die Unterbringung enthalten. Demgegenüber ist unter *Verkäufe von Waren und Dienstleistungen* der Liegenschaftsertrag für die Unterbringung in gleicher Höhe ausgewiesen. Die *Bezüge von Waren und Dienstleistungen* entsprechen Forschungsaufträgen, welche Verwaltungseinheiten des Bundes beim ETH-Bereich in Auftrag gegeben haben. Die Zunahme bei den *Verbindlichkeiten* lässt sich insbesondere damit erklären, dass bisher bei Bankinstituten platzierte Drittmittel neu bei der Bundesreserve angelegt wurden.

- Die *Schweizerische Exportrisikoversicherung* hat die Festgelder bei der Bundestresorerie im Berichtsjahr auf 1709 Millionen erhöht. Die diversen Festgelder weisen teilweise Fälligkeiten bis ins Jahr 2014 auf.
- Der Rückgang des Bundesbeitrages an den *AHV-Ausgleichsfonds* gegenüber dem Vorjahr ist auf zwei gegenläufige Effekte zurückzuführen. Im 2008 wurde ein ausserordentlicher Beitrag an die Invalidenversicherung im Umfang von 981 Millionen geleistet. Die ordentlichen Beiträge des Bundes nahmen dagegen infolge Rentenerhöhungen um 253 Millionen zu.
- Das verzinsliche Darlehen gegenüber dem *ALV-Fonds* wurde im Berichtsjahr um 1500 Millionen erhöht.

Entschädigungen an Schlüsselpersonen

Als nahestehende natürliche Personen gelten – im Sinne von Schlüsselpersonen – Mitglieder des Bundesrates. Die Entlohnung und Entschädigung der Mitglieder des Bundesrates sind im Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121) sowie in der Verordnung der Bundesversammlung über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121.1) geregelt. Diese Informationen sind öffentlich zugänglich.

4 Sanierung der Pensionskasse SBB

Der Bundesrat hat am 5.3.2010 die Botschaft zur Sanierung der Pensionskasse SBB mit einer Bundeshilfe von 1148 Millionen verabschiedet. Bei dieser Lösung bezahlt der Bund die Unterdeckung der Altersrentner per Ende 2006 sowie die Kosten für die Senkung des technischen Zinssatzes von 4 auf 3,5 Prozent. Davon werden die von der Pensionskasse erlittenen Verluste aus nicht finanzierten Leistungen (wie z.B. aus freiwilligen vorzeitigen Pensionierungen) abgezogen. Mit diesem Bundesbeitrag allein kann die PK SBB mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht saniert werden. Der Stiftungsrat der PK SBB und der Verwaltungsrat der SBB haben deshalb im Sommer 2009 weitere Sanierungsmaßnahmen beschlossen, bei welchen sich die SBB und ihre Mitarbeitenden nach dem per 1.1.2007 umgesetzten ersten grösseren Sanierungsschritt nochmals substantiell beteiligen. Den Hauptteil der Sanierung tragen damit nicht die Steuerpflichtigen, sondern das Unternehmen SBB und sein Personal.

Gestützt auf Artikel 16 Absatz 4 erster Satz SBBG ist der Bund seinen Verpflichtungen im Rahmen der Ausfinanzierung der PK SBB anlässlich ihrer Verselbständigung vollauf nachgekommen. Dennoch haben die SBB und die PK SBB am 16.5.2008 gegenüber dem Bund Ausfinanzierungsbegehren in Höhe von 3,2 Milliarden bzw. von 2,7 Milliarden gestellt. Die nun vorgesehene Bundeshilfe wird nur dann geleistet, wenn die SBB und die PK SBB auf diese Forderungen gegenüber dem Bund als Träger und Leistungsgarant der ehemaligen Pensions- und Hilfskasse

definitiv verzichten und die PK SBB auch einen entsprechenden Verzicht gegenüber der SBB erklärt. Die Ausfinanzierungsbegehren würden damit gegenstandslos.

Im Finanzplan 2011 sind Mittel in Höhe von 1148 Millionen für die Sanierung der PK SBB eingestellt. Diesen Beitrag wird der Bund in Form einer einmaligen Rekapitalisierungszahlung an die SBB leisten. Die vorwiegend durch die Entwicklung an den Finanzmärkten bis 2006 entstandene Unterdeckung der Pensionskasse, die notwendige Senkung des technischen Zinssatzes sowie der hohe Altersrentneranteil der PK SBB stellen eine außergewöhnliche und vom Bund nicht steuerbare Entwicklung dar. Nach Artikel 15 Finanzhaushaltsgesetz wird der Bundesrat dem Parlament einen ausserordentlichen Zahlungsbedarf beantragen. Der gemäss Schuldenbremse zulässige Höchstbetrag der Gesamtausgaben wird damit entsprechend erhöht. Voraussetzung dafür ist ein qualifiziertes Mehr der eidgenössischen Räte (Mehrheit der Mitglieder; Art. 159 Abs. 3 Bst. c BV). Gemäss Ergänzungsregel zur Schuldenbremse (Art. 17a ff. FHG) müssen die ausserordentlichen Ausgaben in Zusammenhang mit der Rekapitalisierung der SBB durch ausserordentliche Einnahmen beziehungsweise strukturelle Überschüsse im ordentlichen Haushalt (Senkung des Ausgabenplafonds) innerhalb von sechs Jahren kompensiert werden. Im aktuellen Finanzplan 2011-2013 ist deshalb in den Jahren 2012 und folgende im Korrekturbedarf gemäss Schuldenbremse auch ein jährlicher Amortisationsbetrag von 191 Millionen enthalten.

5 Umrechnungskurse

Einheit	Stichtagskurse per	
	31.12.2008	31.12.2009
1 Euro (EUR)	1,4857	1,4966
1 US-Dollar (USD)	1,0676	1,0446
1 Britisches Pfund (GBP)	1,5621	1,6739
1 Norwegische Krone (NOK)	0,1789	

6 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Offenlegungspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind wesentliche Ereignisse, die dazu verpflichten, die im Abschluss erfassten Beträge anzupassen bzw. Sachverhalte zu erfassen, die bislang nicht berücksichtigt worden sind.

Im Februar 2010 haben die *italienischen Behörden Ermittlungen gegen die italienische Swisscom-Tochtergesellschaft Fastweb* wegen Mehrwertsteuerbetrugs und Geldwäsche aufgenommen. Das

zuständige Untersuchungsgericht hat noch nicht entschieden, ob Fastweb unter Zwangsverwaltung gestellt wird. Die Auswirkungen auf die Werthaltigkeit des in der Bilanz der Swisscom aktivierten Goodwills, gebildet im Rahmen des Erwerbs von Fastweb, und damit auf den Beteiligungswert (Equitywert) der in der Bundesbilanz aktivierten Beteiligung an der Swisscom, können zum heutigen Zeitpunkt nicht hinreichend genau bestimmt werden.

64 Bericht der Revisionsstelle

Die Eidg. Finanzkontrolle (EFK) überprüft die Staatsrechnung 2009 gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (SR 614.0). Sie unterbreitet ihren Bericht als Revisionsstelle jeweils den Finanz-

kommissionen des Ständerates und des Nationalrates. Nach der Behandlung in beiden Räten wird der Bericht auf der Website der EFK (www.efk.admin.ch) unter der Rubrik Publikationen/Berichte veröffentlicht.

KENNZAHLEN DES BUNDES



in %	Rechnung 1992	Rechnung 1997	Rechnung 2002	Rechnung 2007	Rechnung 2008	Rechnung 2009
Ausgabenquote Ordentliche Ausgaben (in % nom. BIP)	10,7	11,5	11,5	10,4	10,4	10,9
Steuerquote Ordentliche Steuereinnahmen (in % nom. BIP)	8,6	9,0	9,9	10,2	10,8	10,4
Einnahmenquote Ordentliche Einnahmen (in % nom. BIP)	9,9	10,1	10,9	11,1	11,8	11,4
Defizit-/Überschussquote Ordentliches Finanzierungsergebnis (in % nom. BIP)	-0,8	-1,4	-0,6	+0,8	+1,3	+0,5
Schuldenquote brutto Schulden brutto (in % nom. BIP)	15,7	25,3	28,2	23,2	22,5	20,7
Schuldenquote netto Schulden abzüglich Finanzvermögen (in % nom. BIP)	10,2	16,8	22,4	17,4	17,4	15,9
Netto-Zinslast Netto-Zinsausgaben (in % ordentl. Einnahmen)	4,7	5,0	6,9	5,5	4,6	4,3
Investitionsanteil Investitionsausgaben (in % ordentl. Ausgaben)	11,0	14,9	13,2	11,6	11,6	12,4
Transferanteil Transferausgaben (in % ordentl. Ausgaben)	63,6	69,3	73,6	75,2	73,2	73,7
Anteil zweckgebundene Steuern Zweckgebundene Steuern (in % ordentl. Steuereinnahmen)	14,2	16,5	21,5	21,1	19,8	20,1
Durchschnittlicher Stellenbestand (FTE) Anzahl Vollzeitstellen (Full Time Equivalent)	40 058	37 994	33 662	32 104	32 398	33 056

Für die Beurteilung der Entwicklung des Bundeshaushalts gibt es eine Reihe von finanzpolitischen Kennziffern. Die wichtigsten Kennzahlen sind die Ausgabenquote, die Steuerquote, die Defizitquote und die Verschuldungsquote. Entscheidend für die Beurteilung der Finanzlage des Bundes und deren volkswirtschaftliche Bedeutung ist dabei nicht nur der aktuelle Wert, sondern auch die Entwicklung dieser Kennziffern über eine längere Periode. Allerdings sind gegenüber der Aussagekraft solcher Masszahlen Vorbehalte angebracht, so namentlich hinsichtlich einer differenzierten Beurteilung der staatlichen Tätigkeit, der Regulierungsdichte sowie der Abgrenzung zwischen Staat und Markt. Diese Einschränkungen müssen vor allem bei internationalen Vergleichen berücksichtigt werden.

Grundlage für die Berechnung der nachfolgenden Kennziffern ist – in Anlehnung an die Statistiken der OECD – das Zahlenwerk der Finanzierungsrechnung, wobei ausserordentliche Transaktionen nicht berücksichtigt werden. Die Kennzahlen des Bundes umfassen das Stammhaus Bund, das heisst die eigentliche Kernverwaltung ohne die Sonderrechnungen (ETH Bereich, Alkoholverwaltung, FinÖV-Fonds, Infrastrukturfonds) und ohne die obligatorischen Sozialversicherungen.¹ Die meisten Kennziffern werden im Verhältnis zum nominellen BIP berechnet. Das BIP ist ein Mass für die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Es misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen zu aktuellen Preisen, soweit diese nicht als Vorleis-

tungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden – also die so genannte Wertschöpfung. Die Veränderung der jeweiligen Quoten ist somit immer auch zu einem Teil auf die Veränderung des nominellen BIP zurückzuführen. Andere Kennziffern werden als anteilige Werte ausgewiesen und beinhalten somit eine Aussage über die Struktur einer Position.

Die Werte für das BIP werden regelmässig revidiert. Dafür gibt es vielfältige Gründe wie neue Schätzungen (quartalsweise), die Anpassung an die Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR; jährlich) oder die Übernahme von neuen Definitionen (unregelmässig).

Ausgabenquote

Die Ausgabenquote ist ein grober Indikator für das Ausmass der Tätigkeiten des Bundes im Verhältnis zur Gesamtwirtschaft. Die Ausgaben sind im Jahr 2009 mit 2,9 Prozent gewachsen während das nominelle BIP rückläufig war (-1,2 %). Dies führt zu einem Anstieg der Ausgabenquote um 0,5 Prozentpunkte. Eine wichtige Ursache dieser expansiven Ausgabenentwicklung waren die vom Parlament verabschiedeten Stabilisierungsmassnahmen (ca. 1 Mrd.), trotzdem lagen die Ausgaben deutlich unter den Vorgaben des Budgets für das Jahr 2009 (-792 Mio.).

Steuerquote

Die Steuerquote gibt einen Eindruck über die relative Belastung von Bevölkerung und Wirtschaft durch die Besteuerung von Sei-

1 Auf der Webseite der Eidg. Finanzverwaltung (www.efv.admin.ch) werden Zahlenreihen sowohl für den Bund als auch für die öffentlichen Haushalte insgesamt (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) veröffentlicht und periodisch aktualisiert. Am selben Ort liegen auch Zahlen für den internationalen Vergleich vor.

ten des Bundes. Der Rückgang der Steuerquote begründet sich darin, dass die ordentlichen Fiskaleinnahmen mit einem Minus von 4,9 Prozent stärker zurückgegangen sind, als das nominelle BIP (-1,2 %).

Einnahmenquote

Die Einnahmenquote sinkt in einem gleichen Umfang wie die Steuerquote, da die ordentlichen Einnahmen mit -4,6 Prozent beinahe gleich stark zurückgegangen sind wie die ordentlichen Fiskaleinnahmen (-4,9 %), welche Teil der ordentlichen Einnahmen sind.

Defizit-/Überschussquote

Die Defizit-/Überschussquote stellt das ordentliche Finanzierungsergebnis ins Verhältnis zum nominellen BIP. Bei einem Einnahmenüberschuss (Ausgabenüberschuss) hat sie ein positives (negatives) Vorzeichen. Verglichen mit der Rechnung 2008, welche mit dem Rekordüberschuss von 7,3 Milliarden abgeschlossen hat, fällt das letztjährige ordentliche Ergebnis mit 2,7 Milliarden schlechter aus. Somit sinkt die Überschussquote im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Prozentpunkte.

Schuldenquote brutto

Die Schuldenquote umfasst im Zähler die Bruttoschulden des Bundes (laufende Verpflichtungen sowie kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten, gemäss den EU- bzw. Maastricht-Kriterien). Dank dem Überschuss der Finanzierungsrechnung konnten die Bruttoschulden des Bundes um knapp 11 Milliarden massiv abgebaut werden. Dadurch reduziert sich die Schuldenquote um 1,8 Prozentpunkte.

Schuldenquote netto

Bei der Schuldenquote netto werden die Schulden abzüglich flüssige Mittel, Forderungen und Finanzanlagen dem BIP gegenüber gestellt. Im Unterschied zur Bruttoquote ergibt sich bei der Schuldenquote netto ein leicht schwächerer Rückgang, da das Finanzvermögen im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 Milliarden abgenommen hat.

Gemäss Artikel 3 des Finanzhaushaltsgesetzes umfasst das Finanzvermögen alle Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Damit könnten diese Vermögenswerte zur Schuldentilgung verwendet werden.

Netto-Zinslast

Der Rückgang bei den Netto-Zinsausgaben fällt stärker aus, als derjenige bei den ordentlichen Einnahmen. Dadurch verzeichnete die Nettozinslast im 2009 einen Rückgang um 0,3 Prozentpunkte.

Investitionsanteil

Die Investitionen des Bundes verteilen sich zu rund einem Drittel auf Eigeninvestitionen in Sachanlagen (insb. Nationalstraßen) und Vorräte und zu zwei Dritteln auf Transfers an Dritte in Form von Investitionsbeiträgen (insb. für Schienen- und Straßenverkehr) sowie Darlehen und Beteiligungen. Generell muss berücksichtigt werden, dass der Bund einen massgeblichen Teil seiner Investitionen über den Fonds für Eisenbahngrossprojekte und den Infrastrukturfonds tätigt, welche als Sonderrechnungen geführt werden (vgl. Band 4). Die Investitionsausgaben sind im Jahr 2009 mit 9,7 Prozent stärker gewachsen als die ordentlichen Ausgaben (+2,9 %). Somit steigt der Investitionsanteil auf 12,4 Prozent.

Transferanteil

Der Transferanteil beinhaltet die Beiträge an laufende Ausgaben sowie Transfers mit Investitionscharakter. Insgesamt belaufen sich die Transferausgaben auf 73,7 Prozent der ordentlichen Ausgaben. Der Bundeshaushalt ist somit ein klassischer Transferhaushalt: Rund drei Viertel der Bundesausgaben werden an die Sozialversicherungen, die Kantone, die ETH sowie Subventionsempfänger weitergegeben. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Transferanteil um 0,5 Prozentpunkte. Die Zunahme des Transferanteils begründet sich in der im Verhältnis zur Entwicklung der Gesamtausgaben überdurchschnittlichen Zunahme der Transferausgaben (+3,6 %). Dieser Anstieg ist zu etwa 40 Prozent auf die Wirkung der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen zurückzuführen. Die Ausgaben im Eigenbereich (Personalausgaben, Sach- und Betriebsausgaben, Finanzausgaben, Sachinvestitionen) entwickeln sich nur sehr moderat (+1,0 %), was mit dem starken Rückgang der Passivzinsen zusammenhängt.

Anteil zweckgebundene Steuern

Mit einer Zweckbindung wird ein Teil der Einnahmen für bestimmte Bundesaufgaben reserviert. Solche Mittelreservierungen schaffen innerhalb des Bundeshaushalts so genannte Spezialfinanzierungen. Damit ist zwar die Finanzierung der Ausgaben gesichert, gleichzeitig wird aber die finanzpolitische Handlungsfreiheit des Bundes eingeschränkt. Außerdem ist damit die Gefahr einer ineffizienten Mittelverwendung verbunden, weil die Aufgabe dem Finanzierungswettbewerb mit den übrigen Bundesaufgaben entzogen wird. Der Anteil der zweckgebundenen Steuern ist in den 90er-Jahren stetig gestiegen. In der Rechnung 2009 nimmt der Anteil im Vergleich zum Vorjahr leicht zu, da der Einnahmenrückgang bei den zweckgebundenen Steuern – vor allem bei der Mineralölsteuer auf Treibstoffen – geringer ausfiel als bei den ordentlichen Steuereinnahmen. Die grössten Zweckbindungen bestehen zurzeit für die AHV (u.a. Mehrwertsteuerprozent für die AHV, Tabaksteuer) und den Straßenverkehr (u.a. Mineralölsteuern auf Treibstoffen; siehe Band 1, Ziffer 62/9).

Durchschnittlicher Stellenbestand (FTE)

Im letzten Jahr beschäftigte der Bund insgesamt gut 2 Prozent mehr Personal als im Vorjahr. Auf Vollzeitpensen umgerechnet entspricht dies einem Zuwachs von 658 Stellen. Per Ende 2009 beschäftigte der Bund auf Vollzeitbasis damit 33 056 Personen. Der Zuwachs ist dadurch bedingt, dass wegen neuer Aufgaben

(bspw. Übernahme des Unterhalts der Nationalstrassen, Umsetzung der Abkommen von Schengen/Dublin) oder der Verstärkung bestehender Aufgaben (bspw. Verstärkung im konsularischen Bereich und im Asylbereich) neue Stellen geschaffen wurden. Detaillierte Informationen zur Entwicklung im Personalbereich finden sich unter Ziffer 31 in Band 3.

BUNDESBeschluss I



Erläuterungen zum Bundesbeschluss I

Mit dem Bundesbeschluss genehmigt die Bundesversammlung die jährliche Bundesrechnung (Art. 4 und Art. 5 Bst. a FHG; SR 611.0). Die angefallenen Aufwände und Investitionsausgaben sowie die erzielten Erträge und Investitionseinnahmen werden als einzelne Rechnungspositionen abgenommen. Sie unterliegen den Grundsätzen der Bruttodarstellung (keine gegenseitige Verrechnung), der Vollständigkeit, der Jährlichkeit (Befristung auf ein Jahr) und der Spezifikation (Verwendung gemäss festgelegtem Zweck).

Erläuterungen zu den Artikeln

Art. 1 Genehmigung

Die *Erfolgsrechnung* beinhaltet die Gegenüberstellung der ordentlichen und ausserordentlichen Aufwände und Erträge nach Elimination der Leistungsverrechnung zwischen Verwaltungseinheiten des Bundes. Die *Finanzierungsrechnung* stellt den Ausgaben die Einnahmen gegenüber. Die Gesamtausgaben umfassen das Total der ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Aufwände und Investitionsausgaben. Die Gesamteinnahmen setzen sich aus den ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Erträgen und Investitionseinnahmen zusammen. Der *Bilanzfehlbetrag* zeigt die kumulierten Jahresergebnisse der Erfolgsrechnung (aus den Vorjahren und dem Berichtsjahr) einschliesslich der direkt zulasten des Bilanzfehlbetrags erfolgten Umbuchungen.

Erläuterungen zu Erfolgsrechnung, Finanzierungsrechnung, Bilanz, Investitionsrechnung und Eigenkapitalnachweis finden sich in Band 1, Ziffer 5 und 6.

Art. 2 Schuldensremse

Der *Höchstbetrag für die Gesamtausgaben* entspricht den ordentlichen Einnahmen multipliziert mit dem k-Faktor, zuzüglich der ausserordentlichen Ausgaben (Art. 13 und Art. 15 FHG). Ausserordentliche Ausgaben werden vom Parlament mit qua-

lifiziertem Mehr beschlossen (Art. 159 Abs. 3 Bst. c BV; SR 101). Sind die Gesamtausgaben am Ende des Jahres tiefer (höher) als der Höchstbetrag, so wird die Abweichung dem ausserhalb der Staatsrechnung geführten *Ausgleichskonto* gutgeschrieben (belastet) (Art. 16 FHG).

Zur Schuldensremse siehe Band 1, Ziffer 61/4.

Die Rechnung 2009 enthält keine ausserordentlichen Ausgaben.

Art. 3 Kreditüberschreitungen

Kreditüberschreitungen müssen nachträglich mit der Staatsrechnung zur Genehmigung unterbreitet werden (Art. 35 FHG). Detailangaben finden sich im Anhang 1 zum Bundesbeschluss.

Zu den Kreditüberschreitungen siehe Band 2B, Ziffer 13.

Art. 4 Reserven von FLAG-Verwaltungseinheiten

FLAG-Verwaltungseinheiten können *zweckgebundene Reserven* bilden, wenn sie Kredite wegen projektbedingter Verzögerung nicht oder nicht vollständig beanspruchen. Die Bildung von *allgemeinen Reserven* ist möglich, wenn durch die Erbringung zusätzlicher, nicht budgetierter Leistungen ein Nettomehrertrag erzielt wird oder wenn der budgetierte Aufwand unterschritten wird. Die Reservenbildung ist der Bundesversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten (Art. 46 FHG). Detailangaben zur beantragten Bildung von zweckgebundenen und allgemeinen Reserven finden sich im Anhang 2 zum Bundesbeschluss.

Zu FLAG (Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget) sowie zur Reservenbildung und -auflösung siehe Band 3, Ziffer 4.

Art. 5 Schlussbestimmung

Der Bundesbeschluss zur Staatsrechnung hat nach Artikel 25 Absatz 2 ParLG (SR 171.10) die rechtliche Form eines einfachen Bundesbeschlusses.

Entwurf

Bundesbeschluss I über die Eidgenössische Staats- rechnung für das Jahr 2009

vom xx. Juni 2010

Die *Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft*,
gestützt auf Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹, nach
Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 31. März 2010²

beschliesst:

Art. 1 Genehmigung

¹ Die Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesrechnung) für das Jahr 2009 wird genehmigt.

² Sie schliesst ab mit:

- a. einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von 7 290 630 316 Franken;
- b. einem Einnahmenüberschuss in der Finanzierungsrechnung von 9 744 989 587 Franken;
- c. einem Bilanzfehlbetrag von 38 172 517 148 Franken.

Art. 2 Schuldenbremse

Die Gesamtausgaben gemäss Finanzierungsrechnung unterschreiten den berichtigten Höchstbetrag für die Gesamtausgaben um 3 818 476 901 Franken. Dieser Betrag wird dem Ausgleichskonto gutgeschrieben.

Art. 3 Kreditüberschreitungen

Die Kreditüberschreitungen im Umfang von 45 588 454 Franken werden gemäss Anhang 1 genehmigt.

Art. 4 Reserven von FLAG-Verwaltungseinheiten

Die Bildung neuer Reserven für FLAG-Verwaltungseinheiten im Umfang von 53 525 299 Franken wird gemäss Anhang 2 be- schlossen.

Art. 5 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

Kreditüberschreitungen

CHF	Voranschlag und Mutationen 2009	Rechnung 2009	Kreditüberschreitung	BRB
Total			45 588 454	
Nicht finanziierungswirksam			44 908 454	
101 Bundesversammlung				
A2190.0010 Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	49 600	49 600	
108 Bundesverwaltungsgericht				
A2190.0010 Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	99 900	99 900	
301 Generalsekretariat EDI				
A2190.0010 Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	213 681	213 681	
303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann				
A2190.0010 Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	664	664	
325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung				
A2190.0010 Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	84 210	84 210	
417 Eidg. Spielbankenkommission				
A2190.0010 Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	5 450	5 500	
500 Generalsekretariat VBS				
A2190.0010 Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	1 389 000	1 389 000	
A2190.0105 Einlage Rückstellungen Motorfahrzeugunfälle Bund	–	3 471 000	3 471 000	
525 Verteidigung				
A2190.0010 Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	3 970 000	3 970 000	
603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint				
A6300.0109 Einlage Rückstellung Münzumlauf	42 650 000	53 010 000	10 360 000	
605 Eidgenössische Steuerverwaltung				
A2190.0010 Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	1 833 325	1 833 325	
620 Bundesamt für Bauten und Logistik				
A2190.0030 Einlage Rückstellungen Liegenschaften	–	18 020 000	18 020 000	
A2190.0031 Einlage Rückstellungen Liegenschaften ETH	–	2 330 000	2 330 000	
701 Generalsekretariat EVD				
A2190.0010 Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	245 796	245 796	
704 Staatssekretariat für Wirtschaft				
A2190.0010 Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	462 719	462 719	
706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie				
A2190.0010 Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	113 459	113 459	
708 Bundesamt für Landwirtschaft				
A2190.0010 Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	209 053	209 053	
720 Bundesamt für Veterinärwesen				
A2190.0010 Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	310 188	310 188	
721 Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe				
A6100.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	12 947 300	13 282 919	299 688	
724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung				
A2190.0010 Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	6 755	6 755	
801 Generalsekretariat UVEK				
A2190.0010 Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	29 769	29 800	
802 Bundesamt für Verkehr				
A2190.0010 Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	112 384	112 400	
805 Bundesamt für Energie				
A2190.0010 Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	271 088	271 100	
806 Bundesamt für Straßen				
A6220.0001 Wertberichtigung im Transferbereich	661 526 000	661 968 216	442 216	
810 Bundesamt für Umwelt				
A2190.0010 Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	440 418	440 500	
812 Bundesamt für Raumentwicklung				
A2190.0010 Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	137 821	137 900	
Leistungsverrechnung			680 000	
101 Bundesversammlung				
A2114.0001 Informatik Sachaufwand	9 242 800	9 920 779	680 000	13.01.2010

Anhang 2
(Art. 4)

Bildung von allgemeinen Reserven

Nr.	Verwaltungseinheit	Betrag in Franken
285	Informatik-Dienstleistungszentrum EDA	310 000
307	Schweizerische Nationalbibliothek	219 000
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	213 500
414	Bundesamt für Metrologie	38 733
506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz	539 000
542	armasuisse W+T	239 306
543	armasuisse Immobilien	3 340 000
570	Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)	749 349
735	Vollzugsstelle für den Zivildienst	700 745
740	Schweizerische Akkreditierungsstelle	86 358
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt	2 000 000

Hinweis: Bei der Nationalbibliothek, der MeteoSchweiz und der swisstopo hat sich nach dem Jahresabschluss gezeigt, dass nicht alle Kriterien zur Reservenbildung erfüllt waren. Die in der Tabelle ersichtlichen Beträge werden wieder ausgebucht.

Bildung von zweckgebundenen Reserven

Nr.	Verwaltungseinheit	Betrag in Franken
285	Informatik-Dienstleistungszentrum EDA	2 500 000
307	Schweizerische Nationalbibliothek	690 000
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	300 000
414	Bundesamt für Metrologie	411 861
485	Informatik Service Center EJP	3 715 000
542	armasuisse W+T	717 630
543	armasuisse Immobilien	19 015 000
570	Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)	1 476 800
603	Eidgenössische Münzstätte Swissmint	650 000
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	9 199 227
710	Agroscope	1 301 400
735	Vollzugsstelle für den Zivildienst	800 000
740	Schweizerische Akkreditierungsstelle	643 000
785	Information Service Center EVD	299 390
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt	700 000
806	Bundesamt für Strassen	2 565 000
808	Bundesamt für Kommunikation	105 000